



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Wild und Jagd

Landesjagdbericht 2014 / 2015

Überreicht durch



Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Schopenhauerstr. 21 · 30625 Hannover
www.ljn.de · info@ljn.de



Niedersachsen

Inhalt

Vorwort	4	Veränderung der Jagdstrecken 2014 / 2015 gegenüber dem Vorjahr	82
Niedersachsen in Zahlen	5	Jagdliche Schwerpunktthemen	83
Die Arbeit des Landwirtschaftsministeriums im Aufgabenfeld „Jagd“	9	Zusammenfassung der Literaturstudie:	
Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen	14	Gänsemanagement	83
Jagdzeiten in Niedersachsen	15	Afrikanische Schweinepest	89
Wildtiererfassung in Niedersachsen	17	Bisam in Niedersachsen	92
		Entwicklung des Damwildes und ihre Auswirkungen im Bereich des Emslandes	97
Schalenwildstrecken 2014 / 2015 in Niedersachsen	21	Bestätigte Schweißhundführer	103
Schalenwild	22	Verwendung der Jagdabgabe 2014	107
Rotwild (<i>Cervus elaphus L.</i>)	22	Jagdliche Organisation	108
Damwild (<i>Dama dama L.</i>)	25	Einrichtungen, Organisationen und Verbände	109
Muffelwild (<i>Ovis orientalis musimon PALLAS</i>)	28	Information zu den Autoren	110
Rehwild (<i>Capreolus capreolus L.</i>)	31	Antrag auf Wilduntersuchung	112
Schwarzwild (<i>Sus scrofa L.</i>)	34	Quellennachweis	113
Niederwildstrecken 2014 / 2015 in Niedersachsen	38		
Niederwild	39		
Feldhase (<i>Lepus europaeus PALLAS</i>)	39		
Wildkaninchen (<i>Oryctolagus cuniculus L.</i>)	43		
Rebhuhn (<i>Perdix perdix L.</i>)	48		
Fasan (<i>Phasianus colchicus L.</i>)	52		
Fuchs (<i>Vulpes vulpes L.</i>)	56		
Dachs (<i>Meles meles L.</i>)	59		
Wachtel (<i>Coturnix coturnix L.</i>)	62		
Baumarder (<i>Martes martes L.</i>)	64		
Steinarder (<i>Martes foina ERXLEBEN</i>)	67		
Neozoen	70		
Mink (<i>Neovison vison SCHREBER</i>)	72		
Marderhund (<i>Nyctereutes procyonoides GRAY</i>)	75		
Waschbär (<i>Procyon lotor L.</i>)	78		

Vorwort

Das dreizehnte Jahr in Folge erscheint der vom Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium herausgegebene und in der Erarbeitung gemeinsam mit der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. abgestimmte Landesjagdbericht.

Schon zu Beginn war Qualität vor Quantität das Ziel. Dennoch können die im ersten Bericht angestrebten 100 Seiten Umfang seit einigen Jahren nicht mehr eingehalten werden, zu zahlreich waren die bearbeiteten Themen. Die Auflagenzahl wurde abermals erhöht, nachdem der letztjährige Landesjagdbericht in kürzester Zeit vergriffen war. Seit der ersten Ausgabe wurde sie verdoppelt. Hinzu kommt die gestiegene digitale Nutzung. Das ist Ansporn genug, ihn

jährlich bei zunehmender Erwartungshaltung weiter zu entwickeln.

Wir hoffen daher auch in dieser Ausgabe wieder interessante Schwerpunktthemen und Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen zusammengestellt zu haben. Gleich, ob die Themen Gänse, Afrikanische Schweinepest oder Nutria und Bisam heißen, die Themen zeigen auf, welchen unterschiedlichen Anforderungen sich die Jägerinnen und Jäger Niedersachsens im vergangenen Jahr gestellt haben.

Damit sind sie auch für alle an der Jagd interessierten von hohem Interesse. Wir wünschen Ihnen allen viel Freude beim Lesen.



Christian Meyer

Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Helmut Dammann-Tamke

Präsident der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.



■ Sieben bewohnte Inseln gehören zu Niedersachsen

Foto: piclease / Falk Herrmann

Niedersachsen in Zahlen

Florian Rölfig

Küstenland Niedersachsen

Etwa 47 600 km² beträgt die Grundfläche des Landes Niedersachsen. Hierzu gehören auch die sieben bewohnten niedersächsischen (ostfriesischen) Inseln: Borkum, Juist, Norderney, Baltrum, Langeoog, Spiekeroog und Wangerooge. Die Inselgruppe erstreckt sich über rund 90 km Länge von West nach Ost zwischen den Mündungen von Ems und Jade beziehungsweise der Weser und sind dem Festland zwischen 3,5 und 10 km vorgelagert. Die westliche Insel, Borkum ist zugleich die größte der sieben Inseln.

Eine Hauptdeichlinie von insgesamt 610 km bildet die Hauptschutzmaßnahme für die niedersächsische Küste gegen Sturmfluten: eine zwingende Voraussetzung für die Sicherung eines rund 6 600 km² großen Siedlungsgebietes, in dem 1,2 Mio. Menschen leben. Das entspricht 14% der Gesamtbevölkerung oder 1/7

der niedersächsischen Landesfläche. 68 Mio. Euro wurden im Jahr 2014 für den Küstenschutz vom Land Niedersachsen aufgewandt (NLWKN 2014).

Neben den Ostfriesischen Inseln und der Nordseeküste zählt die Lüneburger Heide mit gut 6,12 Mio. Übernachtungen zu den touristischen Anziehungspunkten in Niedersachsen: Die Region Nordseeküste zählte im Jahr 2014 ca. 7,45 Mio. Übernachtungen, die ostfriesischen Inseln gut 5,13 Mio. Ein Plus von 2,1 bzw. 3,0% im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt hat die Zahl der Übernachtungen in Niedersachsen im Jahr 2014 um 1,3% zugenommen: Mit 40 423 767 Übernachtungen rangiert Niedersachsen hinter Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen bundesweit auf Rang 4 der beliebtesten Urlaubsziele (TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) 2015).

■ Tourismusmagnet
Lüneburger Heide und
ostfriesische Inseln



Die meisten Übernachtungen im Jahr verzeichnet die Region Nordseeküste

Foto: piclease / Falk Herrmann

Niedersachsen – ein Land der Freiwilligen

Ehrenamt wird groß geschrieben in Niedersachsen

2,8 Mio. Menschen sind in Niedersachsen freiwillig für das Gemeinwohl tätig. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt in der Gesellschaft und tragen zu einem lebenswerten Niedersachsen bei. Auch das Vereinswesen spielt in Niedersachsen eine große Rolle: von A wie ACARA, einem Verein für Aquarien- und Terrarienfreunde bis Z wie Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbes e.V., listet der Freiwilligen-Server des Landes Niedersachsen 31736 Vereine (Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 2015).

Demographischer Wandel

Laut einer Studie der landeseigenen Förderbank NBank könnte Niedersachsens Einwohnerzahl bis zum Jahr 2035 um rund 370 000 Menschen schrumpfen – das entspricht etwa fünf Prozent der Gesamtbevölkerung. Der demografische Wandel verteilt sich dabei nicht gleichmäßig auf das Land:

Einige Kommunen und Städte wie etwa Hannover und Lüneburg können mit einem deutlichen Bevölkerungszuwachs von bis zu 14% rechnen, wohingegen anderen Landstrichen enorme Verluste drohen: Der Landkreis



Als wichtige Schutzmaßnahme für die niedersächsische Küsten dienen die Deiche

Foto: piclease / Georg Pauluhn

Osterode am Harz etwa verliert laut Prognose bis 2035 jeden dritten Einwohner. Die Landkreise Holzminden, Goslar und Northeim könnten der Studie zur Folge rund ein Viertel ihrer Bevölkerung verlieren (Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank 2015).

Naturschutz Niedersachsen

Die Anzahl der Naturschutzgebiete in Niedersachsen ist im Jahr 2014 um 5 Gebiete auf 783 gestiegen, so dass deren Gesamtfläche nun 205 774 ha umfasst. Während die Anzahl der Landschaftsschutzgebiete von 780 auf 772 leicht zurückgegangen ist, ist ihre Fläche von 997 880 auf 1 011 801 ha angewachsen. Die geschützten Landschaftsbestandteile und die Naturdenkmale in Niedersachsen sind in Zahl und Fläche leicht angestiegen. Insgesamt 9,1% der Landesfläche (bis zur 12-Seemeilen-Grenze) sind streng geschützte Gebiete, davon entfallen 3,9% auf Naturschutzgebiete, 4,8% auf Nationalparke und 0,4% auf Biosphärenreservate (NLWKN 2015b).



Die geschützten Landschaftsbestandteile sind in Niedersachsen in Zahl und Fläche leicht angestiegen.

Foto: piclease / Raimund Kirschbaum

1 Schutzgebiete in Niedersachsen 2015

Schutzgebiet	Jahr	Anzahl	Fläche	Anteil an der Landesfläche ⁴⁾
Naturschutzgebiete	2014	783	205 774 ha	3,88%
	2013	778	202 295 ha	3,81%
Landschaftsschutzgebiete ¹⁾	2014	1 272	1 011 801 ha	19,07%
	2013	1 280	997 880 ha	18,81%
Naturdenkmale	2014	3 525	1 386 ha ²⁾	0,03%
	2013	3 518	1 381 ha ²⁾	0,03%
Geschützte Landschaftsbestandteile	2014	607	1 260 ha ³⁾	0,02%
	2013	604	1 255 ha ³⁾	0,02%

¹⁾ Flächen von Landschaftsschutzgebieten, die von Naturschutzgebieten oder Naturdenkmalen flächenhafter Ausdehnung überlagert werden, sind nicht berücksichtigt.

²⁾ Es wurden nur flächenhafte Naturdenkmale berücksichtigt.

³⁾ Es wurden nur flächenhafte Geschützte Landschaftsbestandteile ohne Baumschutzsätzen berücksichtigt.

⁴⁾ Der Flächenanteil bezieht sich auf die gesamte Landesfläche einschließlich der 12-Seemeilen-Zone (Bezugsgröße 5 305 099 ha).

Jagd in Niedersachsen

Den bundesweiten Spitzenplatz belegte Niedersachsen bei den erfolgreich abgelegten Jägerprüfungen: Im Berichtszeitraum erlangten bundesweit 11385 Aspiranten das „Grüne Abitur“ – 2926 Teilnehmer davon legten ihre Jägerprüfung in Niedersachsen ab: 344 mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Quote derer, die die Jägerprüfung in Niedersachsen nicht erfolgreich absolvieren konnten lag in Niedersachsen bei 16% und damit im bundesweiten Durchschnitt. Die Zahl der gelösten Jagdscheine in Niedersachsen blieb mit etwa 60000 im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Konstante Zahl der gelösten Jagdscheine in Niedersachsen

Auch beim Verhältnis Jäger pro Einwohner bleibt Niedersachsen auf Platz Eins im Bundesländervergleich: Hat auf das Bundesgebiet berechnet, jeder 218. Einwohner einen Jagdschein, ist es in Niedersachsen jeder 130. (DJV 2015).

63 Aspiranten haben im Berichtszeitraum die Falknerprüfung erfolgreich abgelegt. Die deutlich gestiegene Anzahl gegenüber dem Vorjahr erklärt sich in Teilen daraus, dass die Falknerprüfung nun Pflichtbestandteil der Berufsjägerausbildung ist. Erfreulicherweise setzt sich der konstant hohe Anteil weiblicher Prüflinge weiter fort: 19 der insgesamt 63 Prüflinge – etwa 30% – waren Frauen.

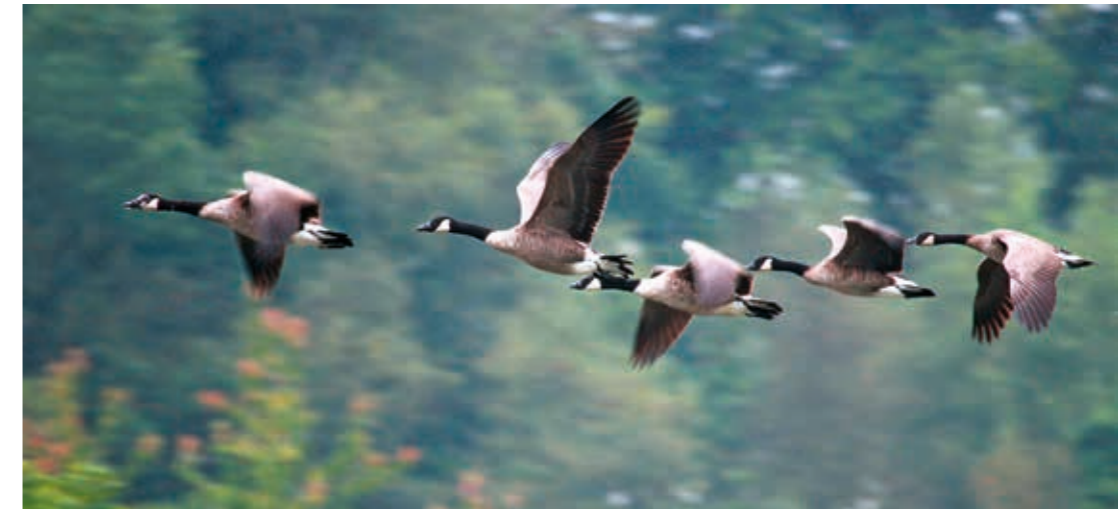
Jeder 130. Einwohner ist Jäger in Niedersachsen

Foto: piclease / Georg Schweiger



Niedersachsen in Zahlen

Die Arbeit des Landwirtschaftsministeriums im Aufgabenfeld „Jagd“



Ein Gänsemonitoring soll Aufschluss über Bestandeszahlen der Sommergänse und der ziehenden Gänse geben

Foto: piclease / Astrid Brillen

1. Novellierung des Niedersächsischen Landesjagdgesetzes

Zur Umsetzung der Jagd als Teil eines effektiven Gänsemanagements der nordischen Gänsearten in den Vogelschutzgebieten soll in das Jagdgesetz eine Ermächtigung zur Schaffung von Intervalljagdflächen aufgenommen werden. Der Formulierungsvorschlag wurde den Verbänden zur Anhörung vorgelegt und wird nach Aus- und Bewertung in den Landtag in weitere Beratungen gehen.

Zudem wird es auf Basis einer Landtagsentschließung zum Gänsemanagement eine wissenschaftliche Untersuchung verschiedener Bejagungsmodelle, inkl. eines vollständigen Jagdverzichtes, geben, die die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie die entstandenen Schäden bewertet. Über ein Gänsemonitoring sollen zudem landesweit Bestandserhebungen sowohl der Sommergänse als auch der ziehenden Gänse vorgenommen werden.

In dieser Wahlperiode wird keine richtungsändernde Novellierung des Jagdgesetzes vorgenommen. Kleinere Änderungen sollen in dieser Legislaturperiode noch vorgenommen werden, sie sind jedoch eher technischer Art.

Aus Gründen des Arbeitsschutzes – Lärmimmission sind möglichst an der Quelle zu mindern – soll der Einsatz von Schalldämpfern in Niedersachsen jagdrechtlich erlaubt werden. Ein waffenrechtliches Bedürfnis wäre im Einzelfall zu prüfen.

Darüber hinaus soll im Dialog mit den Jägern die Bereitschaft zu vermehrten Schießstandbesuchen und zum landesweiten Verzicht bleihaltiger Büchsenmunition erreicht werden.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen hat ein engmaschiges Netz von Schießständen aufgebaut, so dass ausreichend Möglichkeiten in zumutbarer Entfernung bestehen.

Jagd als Teil eines effektiven Gänsemanagements der nordischen Gänsearten

2. Jägerprüfungsverordnung

• Schießprüfung

Die Landkreise bieten für die Jägerprüfung im Schrotschießen unterschiedliche Möglichkeiten an – entweder nur Trapp oder nur Skeet bzw. die Wahl zwischen beiden Wurfscheibemöglichkeiten. Grundlage für die Schießdisziplinen sind die Vorgaben der DJV- Schießordnung. Danach ist bei der Disziplin Trapp ein maximal möglicher Öffnungswinkel der Wurfmaschinen von 35° erlaubt. Von einigen Landkreisen wurde diese Formulierung so ausgelegt, dass ausschließlich „Geradaustauben“ flogen.

Ausreichend Schießplätze
in zumutbarer Entfernung
vorhanden

Um möglichst einheitliche Bedingungen für die Schießprüfungen im Land zu schaffen, wurde per Erlass im vergangenen Jahr festgelegt, von dem maximal möglichen Öffnungswinkel der Maschinen beim Trapp, sofern er 35° nicht überschreitet, nicht nach unten abzuweichen.

• Schriftliche Prüfung

Im Juli 2014 wurden die Jagdbehörden um Stellungnahme zum Änderungsbedarf bei den Prüfungsfragen gebeten. Wir haben konstruk-



Die Jagdzeit für den Rehbock wurde bis zum 31. Januar verlängert

Foto: Reinhild Gräber

tive Rückläufe erhalten. Als Ergebnis wurde der überarbeitete, ab dem 1. März gültige, Fragenkatalog an die Jagdbehörden gesendet und ebenfalls ins Internet eingestellt. Es ergaben sich folgende Änderungen:

1. Neue Fragen wurden in den Fachgebieten 1 (Wildarten) und 5 (Jagdrecht) eingearbeitet.
2. Nicht eindeutige Fragestellungen oder Lösungsvorschläge sind korrigiert.
3. Aktuelle Änderungen und Ergänzungen der Rechtsvorschriften (z. B. § 6a BJagdG, Jagdzeitenverordnung) sind angepasst.
4. Fragestellungen in den Abschnitten 2.1 „Waffenrechtliche Vorschriften für den Umgang mit Waffen und Munition“ und 2.2.1 „Waffenbezogene jagdrechtliche Vorschriften“ sind in geringer Zahl identisch mit Fragestellungen der Abschnitte 5.2 „Waffenrecht“ und 5.3 „Waffenbezogene jagdliche Vorschriften über den Umgang mit Waffen und Munition“.
5. Fragestellungen im Fachgebiet 2, die die Sportschützen betreffen, müssen erhalten bleiben, da die Jägerprüfung als anderweitiger Nachweis für die Waffensachkundeprüfung gem. § 7 WaffG anerkannt wird.

3. Trophäen Rehböcke

Mit Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Jagdgesetzes vom 23. September 2014 (Nds. GVBl. S. 271) wurde u. a. die Jagdzeit für den Rehbock um 3½ Monate bis zum 31. Januar verlängert.

Gemäß § 25 Abs. 7 NJagdG kann die Jagdbehörde eine Hegeschau für den Kopfschmuck und den Unterkiefer bestimmter oder aller Arten des erlegten Schalenwildes anordnen, bei dieser sind die Jagdtrophäen des abgelaufenen Jagdjahres vorzuzeigen (s. AB 25.7 zu § 25). Von der bestehenden Möglichkeit, Trophäen von der Vorzeigung auszunehmen, wird schon jetzt von den Landkreisen Gebrauch gemacht.

Da erlegte Rehböcke, die ihr Gehörn bereits abgeworfen haben oder bei denen sich das im Bast befindende Gehörn neu bildet, keine bzw. keine aussagekräftige Trophäe vorweisen, haben wir sie per Erlass von der Vorzeigung bei der Hegeschau befreit.



Für die Bekämpfung der ASP beim Wildschwein steht bislang kein Impfstoff zur Verfügung

Foto: piclease / Andreas Lettow

4. Afrikanische Schweinepest (ASP)

Die Afrikanische Schweinepest breitet sich aus und hat über Weißrussland die EU Mitgliedstaaten Litauen, Polen und Lettland erreicht. In Deutschland ist glücklicherweise bisher keine Infektion der ASP nachgewiesen. Die Bekämpfung insbesondere beim Wildschwein gestaltet sich schwierig, da kein Impfstoff zur Verfügung steht.

Das einschlägige EU Recht, die RL 2002/60/EG, sieht zur Erstellung eines Tilgungsplans vor, dass eine Sachverständigengruppe, bestehend aus Tierärzten, Jägern und auf wild lebende Tiere spezialisierte Biologen und Epidemiologen einzuberufen ist.

Sobald ein Primärfall der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen bestätigt ist, wird unverzüglich die Sachverständigengruppe zur Unterstützung der zuständigen Behörde bei deren folgenden Aufgaben eingesetzt:

1. Untersuchung der Seuchenlage und Ausweisung eines Seuchengebiets
2. Festlegung geeigneter Maßnahmen; diese Maßnahmen können eine Aussetzung der Jagd und ein Verbot der Fütterung von Wildschweinen umfassen
3. Aufstellung eines Tilgungsplans, der der Kommission gemäß Artikel 16 vorzulegen ist

4. Überprüfung der Wirksamkeit der zur Tilgung der Afrikanischen Schweinepest im Seuchengebiet getroffenen Maßnahmen

ML hat diese Sachverständigengruppe schon vor einem Ausbruch zu einer konstituierenden Sitzung eingeladen, um die Mitglieder über die Seuchenlage und die Rechtsvorgaben zu informieren und gemeinsam die notwendigen Maßnahmen zu erörtern und vorzubereiten.

Im Falle des Ausbruches der ASP hat der Mitgliedstaat 90 Tage Zeit, einen Tilgungsplan zu erarbeiten – nicht viel Zeit, da dieser auf die betroffene Region ausgerichtet sein muss.

Nach dem letzten Ausbruch der KSP wurde durch die Kommission eine Evaluierung durchgeführt, die das Wissen um die Wildschweinbestände in Deutschland als deutlich zu gering einstufte.

Wir haben daher bei den Jagdbehörden die Schwarzwildstrecken der vergangenen fünf Jahre sowie die digitalen Werte der Mittelpunkte der Reviere erfragt. Dies kann bei der Einrichtung von Wildsammelstellen, der Abgrenzung von gefährdeten Bezirken und für jagdliche Maßnahmen hilfreich sein.

Da diese drei Maßnahmen bei einem Ernstfall kurzfristig zu erarbeiten sind, können durch die frühzeitige Abfrage die Informationen in angemessener Zeit durch die Landkreise zusammengestellt werden.

Sachverständigengruppe
zur Afrikanischen Schweinepest
einberufen

Wissen um Wildschwein zu gering

5. Naturschutzgebiet-Verordnungen

Verstärkte Ausweisung von
Landschaftsschutz- und
Naturschutzgebieten

Zur Sicherung von Natura-2000-Gebieten wird es in nächster Zeit verstärkt zur Ausweisung von Landschaftsschutz- oder auch Naturschutzgebieten kommen. In einzelnen Landkreisen wird die Vorgabe des gemeinsamen Erlasses von ML und MU „Jagd in Naturschutzgebieten“ aus dem Jahr 2013 nicht oder nur in Teilen umgesetzt.

Bsp. einer unzureichenden VO-Formulierung:

§ 3 Schutzbestimmungen

...(3) Insbesondere werden folgende Handlungen verboten...

13 wild lebenden Tieren nachzustellen

§ 4 Freistellungen

(2) Im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Ausübung der Jagd freigestellt,

1 die Errichtung und Instandhaltung von landwirtschaftsgerechten Ansitzeinrichtungen außerhalb der Steppenrasen-Bereiche,

2. das Befahren von Fahrwegen mit Kraftfahrzeugen,

3. der Einsatz von Jagdhunden.



■ In Schutzgebieten ist die Jagd zunächst vollständig von den allgemeinen Verboten auszunehmen

Foto: piclease/Klaus Basler

Mit dieser Formulierung ist gem. § 3 die Jagd auf wildlebende Tiere, zu denen auch die jagdbaren Arten gehören, verboten.

Da keine generelle Freistellung der Jagd in § 4 erfolgt, ist mit dieser Formulierung in der Verordnung der Gebrauch von Schusswaffen, das Erfüllen des Abschussplanes usw. verboten und kann eine Ordnungswidrigkeit darstellen. Verordnungen mit solchen unschlüssigen Formulierungen sind kurzfristig aufzuheben bzw. zu ändern.

Dabei ist die Jagd zunächst vollständig von den allgemeinen Verboten auszunehmen und sodann ggf. – orientiert an der Erforderlichkeit zur Erreichung des Schutzzweckes – durch konkrete Verbote einzuschränken.

Sieht die NSG-Verordnung einer Einheitsbehörde jagdbezogene Regelungen im Sinne des § 9 Abs. 4 NJagdG vor, so ist die Jagdbehörde zu beteiligen. Diese hat bei wesentlichen Entscheidungen, zu denen auch eine Mitzeichnung zum Entwurf einer Naturschutzgebietsverordnung, die sich auf naturschutzrechtlich begründete jagdbezogene Regelungen erstreckt, den Jagdbeirat anzuhören.



■ Drückjagdböcke bieten auch bei Erntejagden eine höhere Sicherheit bei der Schussabgabe Foto: piclease / Stefan Ott

6. Der Einsatz von Drückjagdböcken bei Erntejagden

Da das Thema und die Gefahr der Erntejagden immer wieder diskutiert werden, möchten wir die Gelegenheit nutzen, die Empfehlungen der Berufsgenossenschaft noch einmal aufzugreifen:

Zur Erhöhung der gebotenen Sicherheit bei der Erntejagd soll bei der Schussabgabe von Drückjagdböcken ein Schusswinkel von mindestens 8° (= 14%) bei der Schussabgabe eingehalten werden. Dadurch wird in aller Regel ein Kugelfang gewährleistet. Zudem haben die Drückjagdböcke den Vorteil, dass die Jagdteilnehmer die Erntemaßnahme besser verfolgen können.

Leider wägen sich viele in einer Sicherheit, die ein Drückjagdbock zwangsläufig nur bei der Einhaltung bestimmter Schussentfernungen leisten kann.

Dies bedeutet

- 25 m maximale Schussentfernung bei einer Mündungshöhe von 3,5 m.

- 30 m maximale Schussentfernung bei einer Mündungshöhe von 4,2 m.
- 35 m maximale Schussentfernung bei einer Mündungshöhe von 4,9 m

Die Mündungshöhe befindet sich etwa 1,5 m über der Bodenhöhe der Ansitzeinrichtung.

Für das lückenlose Abstellen z.B. eines Schlages von 10 ha Größe (200 m × 500 m) wären

- 28 Drückjagdböcke bei 3,5 m Höhe der Laufmündung,
- 24 Drückjagdböcke bei 4,2 m Höhe der Laufmündung und
- 20 Drückjagdböcke bei 4,9 m Höhe der Laufmündung erforderlich.

Gerade unter diesen Vorgaben haben die mobilen Ansitzeinrichtungen auf einem Anhänger, auf der Ladefläche des Pick-ups oder in der Dreipunkthydraulik des Schleppers deutliche Vorteile und sollten entsprechend der durch ML schon herausgegebenen Hinweise genutzt werden.

■ Vorteile der mobilen Ansitzeinrichtungen bei Erntejagden

Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen

Das Bundesjagdgesetz (§2 BJagdG) regelt welche Tierarten dem Jagdrecht unterliegen. Nachfolgende Liste und Bezeichnungen wurden dem BJagdG entnommen:

2 Jagdbares Wild			
Haarwild		Federwild	
Wisent	<i>(Bison bonasus L.)</i>	Rebhuhn	<i>(Perdix perdix L.)</i>
Elchwild	<i>(Alces alces L.)</i>	Fasan	<i>(Phasianus colchicus L.)</i>
Rotwild	<i>(Cervus elaphus L.)</i>	Wachtel	<i>(Coturnix coturnix L.)</i>
Damwild	<i>(Dama dama L.)</i>	Auerwild	<i>(Tetrao urogallus L.)</i>
Sikawild	<i>(Cervus nippon TEMMINCK)</i>	Birkwild	<i>(Tetrao tetrix L.)</i>
Rehwild	<i>(Capreolus capreolus L.)</i>	Rackelwild	<i>(Lyrurus tetrix x Tetrao urogallus)</i>
Gamswild	<i>(Rupicapra rupicapra L.)</i>	Haselwild	<i>(Tetrastes bonasia L.)</i>
Steinwild	<i>(Capra ibex L.)</i>	Alpenschnepfe	<i>(Lagopus mutus MONTIN)</i>
Muffelwild	<i>(Ovis ammon musimon PALLAS)</i>	Wildtruthuhn	<i>(Meleagris gallopavo L.)</i>
Schwarzwild	<i>(Sus scrofa L.)</i>	Wildtauben	<i>(Columbidae)</i>
Feldhase	<i>(Lepus europaeus PALLAS)</i>	Höckerschwan	<i>(Cygnus olor GMEL.)</i>
Schneehase	<i>(Lepus timidus L.)</i>	Wildgänse	<i>(Gattungen Anser BRISSON und Branta SCOPOLI)</i>
Wildkaninchen	<i>(Oryctolagus cuniculus L.)</i>	Wildenten	<i>(Anatinae)</i>
Murmeltier	<i>(Marmota marmota L.)</i>	Säger	<i>(Gattung Mergus L.)</i>
Wildkatze	<i>(Felis silvestris SCHREBER)</i>	Waldschnepfe	<i>(Scolopax rusticola L.)</i>
Luchs	<i>(Lynx lynx L.)</i>	Blässhuhn	<i>(Fulica atra L.)</i>
Fuchs	<i>(Vulpes vulpes L.)</i>	Möwen	<i>(Laridae)</i>
Steinmarder	<i>(Martes foina ERXLEBEN)</i>	Haubentaucher	<i>(Podiceps cristatus L.)</i>
Baumwilder	<i>(Martes martes L.)</i>	Großtrappe	<i>(Otis tarda L.)</i>
Iltis	<i>(Mustela putorius L.)</i>	Graureiher	<i>(Ardea cinerea L.)</i>
Hermelin	<i>(Mustela erminea L.)</i>	Greife	<i>(Accipitridae)</i>
Mauswiesel	<i>(Mustela nivalis L.)</i>	Falken	<i>(Falconidae)</i>
Dachs	<i>(Meles meles L.)</i>	Kolkrabe	<i>(Corvus corax L.)</i>
Fischotter	<i>(Lutra lutra L.)</i>		
Seehund	<i>(Phoca vitulina L.)</i>		

Die Länder können weitere Tierarten bestimmen, die dem Jagdrecht unterliegen. Die nachfolgende Liste und die Bezeichnungen der jagdbaren Tierarten wurden dem Niedersächsischen Jagdgesetz entnommen.

3 Jagdbares Wild			
Haarwild		Federwild	
Waschbär	<i>(Procyon lotor L.)</i>	Aaskrähne	<i>(Corvus corone L.)</i>
Marderhund	<i>(Nyctereutes procyonoides)</i>	Elster	<i>(Pica pica L.)</i>
Mink	<i>(Mustela vison S.)</i>	Nilgans	<i>(Alopochen aegyptiacus)</i>
Nutria	<i>(Myocastor coypus)</i>		

Jagdzeiten in Niedersachsen

Nachfolgend sind die derzeit in Niedersachsen nach Bundes- bzw. Landesverordnung gültigen Jagdzeiten zusammengestellt. Hier nicht genannte in Niedersachsen vorkommende Wildarten genießen ganzjährige Schonung.

4a Jagdzeiten in Niedersachsen		
Stand: Oktober 2014		
Wildart		Jagdzeit
Rotwild	Hirsche Kälber, Alttiere Schmaltiere, -spießer	1. August – 31. Januar 1. September – 31. Januar 1. – 31. Mai und 1. August – 31. Januar
Damwild	Hirsche Kälber, Alttiere Schmaltiere, -spießer	1. August – 31. Januar 1. September – 31. Januar 1. – 31. Mai und 1. August – 31. Januar
Sikawild	Hirsche Kälber, Alttiere Schmaltiere, -spießer	1. August – 31. Januar 1. September – 31. Januar 1. August – 31. Januar
Rehwild	Rehböcke Ricken, Kitze Schmalrehe	1. Mai – 31. Januar 1. September – 31. Januar 1. – 31. Mai und 1. September – 31. Januar
Muffelwild		1. August – 31. Januar
Schwarzwild	Keiler Bachen Überläufer und Frischlinge	16. Juni – 31. Januar 16. Juni – 31. Januar vorbehaltlich § 22 (4) BJagdG ganzjährig vorbehaltlich § 22 (4) BJagdG
Feldhasen		1. Oktober – 31. Dezember
Wildkaninchen *		1. Oktober – 15. Februar
Stein- und Baumwilder		16. Oktober – 28. Februar
Iltisse		1. August – 28. Februar
Hermeline		1. August – 28. Februar
Dachse		1. September – 31. Januar
Füchse *		16. Juni – 28. Februar
Waschbären *		16. Juli – 31. März
Marderhunde *		1. September – 28. Februar
Minke *		1. August – 28. Februar
Nutrias *		1. September – 28. Februar
Rabenkrähen		1. August – 20. Februar
Elstern		1. August – 28. Februar
Rebhühner		16. September – 30. November in einem Jagdbezirk, in dem mindestens 3 erfolgreich reproduzierende Brutpaare je volle 100 ha landwirtschaftlicher Fläche des Jagdbezirks vorhanden sind, in einem anderen Jagdbezirk keine Jagdzeit
Fasane		1. Oktober – 15. Januar

* Auf Jungfüchse, -waschbären, -marderhunde, -minke, -nutrias und -kaninchen darf die Jagd in Niedersachsen das ganze Jahr über ausgeübt werden.

4a Jagdzeiten in Niedersachsen	
Stand: Oktober 2014	
Wildart	Jagdzeit
Ringeltauben Alttauben	20. August – 31. März mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 20. August – 31. Okt. und vom 21. Feb. – 31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Alttauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland oder auf Neueinsaaten von Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen
Jungtauben	ganzjährig mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 21. Feb. – 31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Jungtauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland oder auf Neueinsaaten von Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen
Türkentauben	1. November – 31. Dezember
Höcker- schwäne	1. November – 20. Februar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 3 der Anlage gekennzeichnet sind 1. November – 30. November jeweils mit der Maßgabe, dass die Jagd nur zur Schadensabwehr auf Höckerschwäne ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Ackerland oder Neueinsaaten von Grünland einfallen
Graugänse	1. August – 15. Januar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 3 der Anlage gekennzeichnet sind 1. August – 30. November
Kanadagänse	1. August – 15. Januar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 3 der Anlage gekennzeichnet sind 1. August – 30. November
Nilgänse	1. August – 15. Januar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 3 der Anlage gekennzeichnet sind 1. August – 30. November
Stockenten	1. September – 15. Januar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 4 der Anlage gekennzeichnet sind 1. September – 30. November
Pfeifenten	1. Oktober – 15. Januar abweichend davon a) in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 4 der Anlage gekennzeichnet sind 1. Oktober – 30. November b) in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 5 der Anlage gekennzeichnet sind keine Jagdzeiten
Krickenten	1. Oktober – 15. Januar abweichend davon a) in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 4 der Anlage gekennzeichnet sind 1. Oktober – 30. November b) in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 6 der Anlage gekennzeichnet sind keine Jagdzeiten
Waldschnepfen	16. Oktober – 31. Dezember
Silbermöwen	1. Oktober – 10. Februar abweichend davon in den Vogelschutzgebieten, die in Spalte 7 der Anlage gekennzeichnet sind keine Jagdzeiten

* Auf Jungfüchse, -waschbären, -marderhunde, -minke, -nutrias und -kaninchen darf die Jagd in Niedersachsen das ganze Jahr über ausgeübt werden.

Vogelschutzgebiete



Bei der Gänsebejagung gelten unterschiedliche Jagdzeiten innerhalb und außerhalb der Schutzgebiete

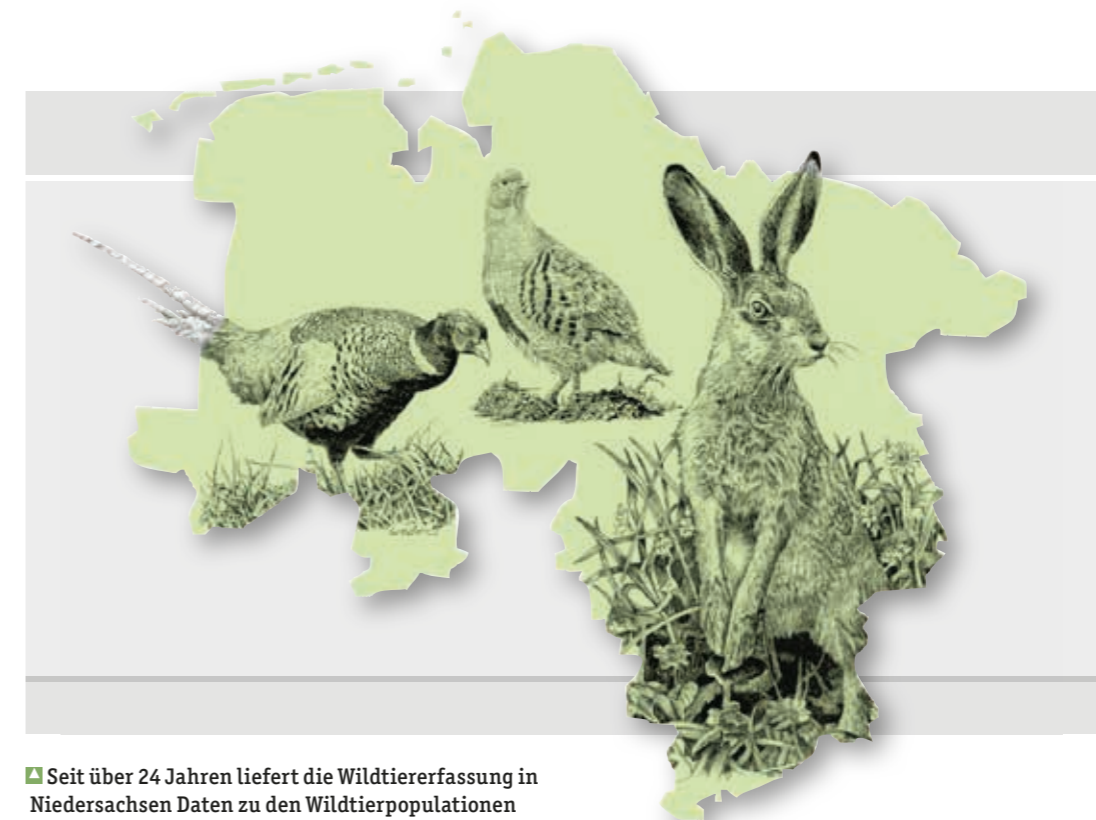
Foto: piclease/Erich Thielscher

Die Abgrenzung der Vogelschutzgebiete ergibt sich aus der Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 28. Juli 2009 (Nds. MBl. S. 783) über die Erklärung von Gebieten zu Europäischen Vogelschutzgebieten

4b Anlage zur Jagdverordnung						
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5	Spalte 6	Spalte 7
Nummer	Name des Vogelschutzgebietes					
V01	Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	X	X	X	X	X
V02	Wangerland		X	X		
V03	Westermarsch	X	X			
V04	Krummhörn	X	X	X		
V06	Rheiderland	X	X			
V08	Leinetal bei Salzderhelden		X		X	
V09	Ostfriesische Meere	X	X			
V10	Emsmarsch von Leer bis Emden	X	X	X		
V11	Hunteniederung		X	X		
V16	Emstal von Lathen bis Papenburg	X	X	X	X	
V17	Alfsee		X			X
V18	Untere Elbe	X	X	X	X	
V27	Unterweser	X	X	X		
V35	Hammeniederung	X	X	X		
V37	Nds. Mittelbe	X	X	X	X	
V39	Dümmer	X	X	X	X	X
V42	Steinhuder Meer	X	X			X
V46	Drömling		X		X	
V49	Riddagshäuser Teiche		X			
V50	Lengeder Teiche		X			
V51	Heerter See					X
V63	Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	X	X			
V64	Marschen am Jadebusen	X	X	X		X
V65	Butjadingen	X	X			

Wildtiererfassung in Niedersachsen

Egbert Strauß



Seit über 24 Jahren liefert die Wildtiererfassung in Niedersachsen Daten zu den Wildtierpopulationen

Wissenschaftlich abgesicherte Kenntnisse über Verbreitung und langfristige Entwicklung von Wildtierpopulationen ist heute eine wesentliche Grundlage für naturschutz- und jagdpolitische Entscheidungen. Mit dem Ziel, Vorkommen und Entwicklung von Wildtierpopulationen und daraus ableitend die Nachhaltigkeit der Bejagung zuverlässig beurteilen zu können, wurde schon 1991 die Wildtiererfassung in Niedersachsen (WTE) von der LfL als eines der ersten landesweiten und umfassenden Wildtiermonitoringprogramme in Deutschland installiert.

Die FFH-Richtlinie (Art. 11) verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten zur Überwachung des Erhaltungszustandes (Monitoring) der verschiedenen Tierarten von europäischem Interesse, gelistet in den Anhängen II, IV und V. Des Weiteren fordert die neue EU Verordnung Nr. 1143/2014 „über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ die am 1.1.2015

in Kraft getreten ist, zukünftig ein Monitoring und die Kontrolle bereits etablierter Neozoen-Arten. Waschbär, Marderhund, Mink, Kanadagans oder Nilgans sind in einigen EU-Ländern als „Invasive Alien Species“ eingestuft und stehen im Focus für besondere Monitoring- und Bekämpfungsprogramme.

Darüber hinaus wurde in Folge der Diskussion um die Schäden der Gänse und deren Bestandsentwicklung in 2014 vom niedersächsischen Landtag der Auftrag an die zuständigen Ministerien erteilt, u.a. das Monitoring der überwinterten Gänse zu optimieren und ein Monitoring der übersommernden Gänse zu etablieren. Der Jägerschaft in Niedersachsen kommt aufgrund der Forderung nach (Wildtier-) Monitoringprogrammen eine besondere Bedeutung zu, da über die Wildtiererfassung Niedersachsen sehr effektiv, verlässlich und effizient Daten zum Vorkommen und zur Entwicklung der verschiedenen Wildtierarten erfasst werden

Monitoring von gebietsfremden Arten von großer Bedeutung

24 Jahre WTE

können. Dadurch können die Jäger die Aufgaben der niedersächsischen Ministerien in ihren Berichtspflichten gegenüber der EU maßgeblich unterstützen.



Der aktuelle Brutvogelatlas für Niedersachsen erschien 2014

Der „Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005–2008 (ADEBAR)“ ist in diesem Jahr erschienen und präsentiert auf der Grundlage ornithologischer Erhebungen unter anderem auch Brutbestandsdaten zu den Wildarten Rebhuhn, Fasan und den Gänsen. Während bei dem ornithologischen Werk die Bestandsangaben auf die Fläche (TK-25 Quadranten) bezogen werden, sind bei der Wildtiererfassung überwiegend relative Angaben verwendet worden (z.B. Zahl der Reviere mit Vorkommen). Daher weichen die Daten beispielsweise zum Rebhuhn deutlich von denen aus der Wildtiererfassung ab, wobei die Daten aus der Wildtiererfassung nach der Studie von

Tillmann et al. (2012) als zuverlässig anzusehen sind. Im „Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005–2008“ werden die Verbreitungsgebiete und Populationsdichten für den Zeitraum von 2005 bis 2008 angegeben. So lassen sich keine genauen jährlichen Bestandsangaben machen, die für ein Monitoring und sinnvolle Managementmaßnahmen wichtig sind.

24 Jahre Wildtiererfassung mit einer konstant hohen Beteiligungsrate von über 80% ist nur durch eine hohe Akzeptanz bei den Jägern, dem großen Engagement der Jägerschaftsvorsitzenden, Hegeringleiter und Helfer zu erzielen. Des Weiteren unterstützen die Revierförster in den fiskalischen und privaten Forstrevieren die WTE engagiert. Das Institut für Wildtierforschung, das 2012 als Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW) in die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover eingegliedert wurde, ist seit Anbeginn für die wissenschaftliche Durchführung, Auswertung und Dokumentation verantwortlich. Darüber hinaus werden durch weiterführende Untersuchungen die Ergebnisse evaluiert und verifiziert.

Die WTE hat sich von einem anfänglichen reinen Bestandserfassungsprogramm zu einer wesentlichen Stütze für ein Wildtiermanagement entwickelt. Neben den kontinuierlichen Besatzeinschätzungen zu den Wildarten Feldhase, Fuchs, Rebhuhn etc. wurden in den letzten Jahren darüber hinaus Abfragen zur Bejagung, zu Wildtierkrankheiten oder zu Hegemaßnahmen der Jäger eingeflochten. Die kartographischen Darstellungen der Niederwildbesätze auf Gemeindeebene offenbarten erstmals die großen lokalen und regionalen Besatzunterschiede sowie die regional unterschiedlichen Besatzentwicklungen in Niedersachsen wie zum Beispiel beim Fasan und Hasen. Alle Informationen dazu finden Sie unter www.wildtiermanagement.com. Dort sind im geschützten Bereich für Jägerschaftsvorsitzende und Hegeringleiter Präsentationen für ihre Versammlungen und

weitere Informationen herunterladbar.

Beteiligung an der WTE

In Niedersachsen existierten in 2014 nach Meldungen aus den 531 Hegeringen insgesamt 9139 private Reviere einschließlich der verpachteten fiskalischen Reviere.

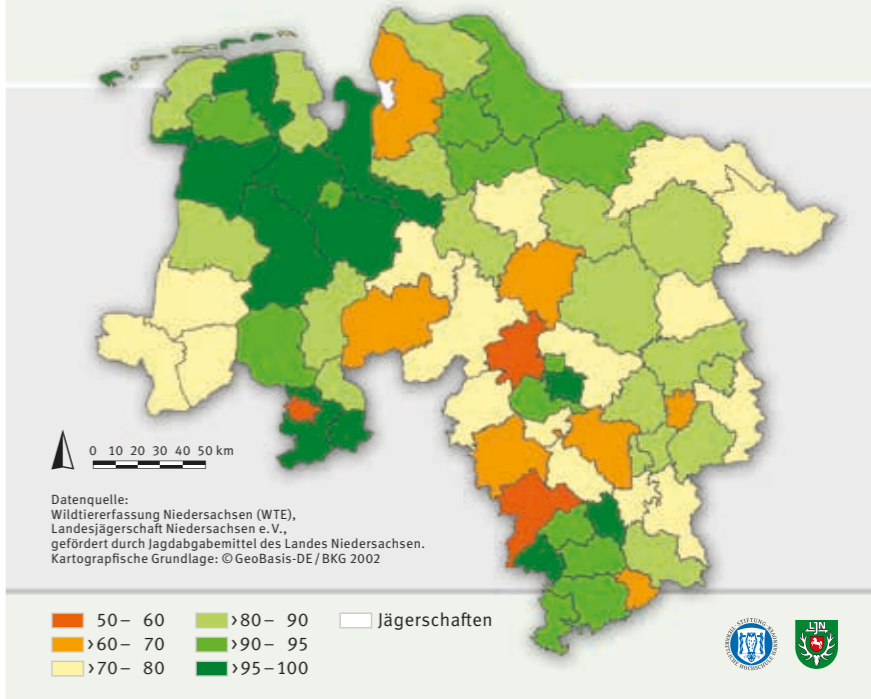
Erfreulich ist die ungebrochen hohe Beteiligungsrate an der WTE von 83% oder 7568 beteiligten privaten Revieren in Niedersachsen. Allerdings ist in den letzten Jahren ein leichter Rückgang der Beteiligung von rund einem Prozent pro Jahr festzustellen. Insgesamt erreichten 14 Jägerschaften Beteiligungsraten zwischen 95 und 100%. Diese liegen in den traditionellen Niederwildgebieten im westlichen und auch in den Jägerschaften im südlichen Niedersachsen. Obwohl in diesen Jägerschaften des Weser-Leineberglandes das Schalenwild in der Jagdstrecke dominiert, werden hier große Anstrengungen zum Erhalt des Niederwildes unternommen. Schlusslichter mit weniger als 60% sind die Jägerschaften Holzminden, Osnabrück Stadt und Neustadt.

Die Forstämter und Revierförstereien beteiligten sich 2014 wieder mit 134 fiskalischen Revieren an der WTE. Die Niedersächsischen Landesforsten untergliedern sich derzeit in 24 Forstämter und 240 Revierförstereien.

Niedersachsen weist eine Landfläche von 47635 km² auf, wovon 40274 km² als Jagdfläche einschließlich der befriedeten Flächen ausgewiesen sind (DJV Handbuch 2012). In der WTE wurden insgesamt 3,5 Mill. ha (=34932 km²) Jagdbezirksfläche bzw. 3,25 Mill. ha (32494 km²) der bejagbaren Fläche Niedersachsens erfasst. Die Revierförster der Niedersächsischen Landesforsten betreuen für die WTE eine Fläche von rund 1,79 km².

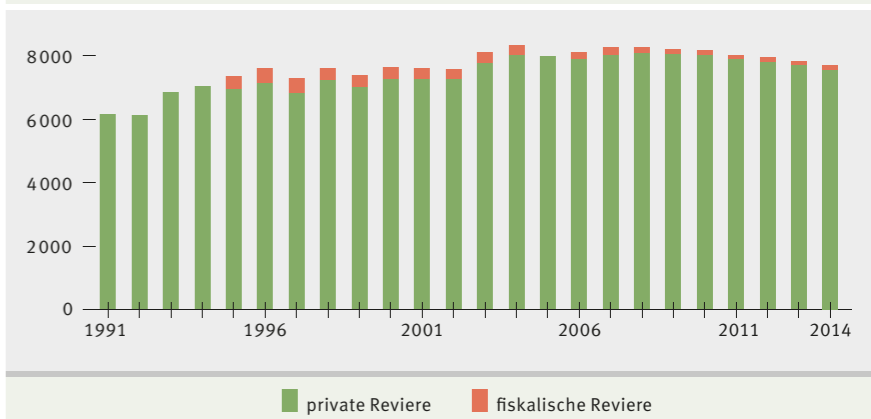
5 Wildtiererfassung: Beteiligung in Prozent 2014

Jägerschaften in Niedersachsen



6 Akzeptanz der Wildtiererfassung

Anzahl der beteiligten Reviere



Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands (WILD)

Die Landesjagdverbände in Deutschland verständigten sich mit Initiative des Deutschen Jagdverbandes darauf, ab 2001 Daten aus den länderspezifischen Wildtiererfassungsprogrammen – soweit sie in den Ländern etabliert sind – in dem bundesweiten „Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands“, kurz WILD, zu bündeln und darüber hinaus in einer größeren Anzahl von Referenzgebieten Wildtierbestandserfassung mittels standardisierter Methoden durchführen zu lassen. In Niedersachsen wurden im Frühjahr und Herbst 2014 in rund 50 bzw. 42 Referenzgebieten die Feldhasen mit Scheinwerfern gezählt sowie in einer etwas geringeren Anzahl im Frühjahr Fuchs- und Dachsghecke erfasst.

Bis Ende 2013 waren die drei WILD-Zentren – ITAW Hannover, Institut für Biogeographie der Universität Trier und die Forschungsstelle für Wildökologie und Jagdwirtschaft im Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde – verantwortlich für die Durchführung von WILD in den jeweils zuständigen Bundesländern sowie für die wissenschaftliche Auswertung und Dokumentation der Daten in den Jahresberichten.



Ab 2014 übernimmt der Deutsche Jagdverband (DJV) die Aufgaben des WILD-Zentrums Trier. Die Mitarbeiter des Landeskompetenzzentrums Eberswalde wechseln in das Thünen-Institut für Waldökosysteme und bilden das WILD-Zentrum Eberswalde. Das ITAW Hannover übernimmt im Rahmen von WILD die Betreuung der Referenzgebiete in Niedersachsen und Bremen sowie zeitlich begrenzte, projektbezogene Aufgaben. In den nächsten Jahren 2014–2017 werden die Scheinwerferzählungen zur Bestandserfassung beim Feldhasen auf Zuverlässigkeit und Genauigkeit der Methode in drei norddeutschen Bundesländern vergleichend untersucht. Zusätzlich verstärkt bis 2016 das Institut für Natur- & Ressourcenschutz der Universität Kiel als viertes WILD-zentrum die Projektarbeiten von WILD. Weitere Informationen zum Projekt WILD wie auch die Jahresberichte sind unter „<http://www.jagdverband.de/content/wild-monitoring>“ abrufbar.



**WILDTIER
MANAGEMENT**
Niedersachsen

Begleitforschung zum
bundesweiten Monitoring

7 Schalenwildstrecken 2014/2015 in Niedersachsen

	erlegt	Fallwild durch Straßen- oder Schienenverkehr	Sonstiges Fallwild	Summe
Rehwild				
Jugendklasse (Bockkitze u. Jährlinge)	25 350	5 174	527	31 051
Altersklasse (2-jährig u. älter)	24 836	3 469	303	28 608
Summe männliches Wild	50 186	8 643	830	59 659
Jugendklasse (Rickenkitze u. Schmalrehe)	28 809	7 820	1 055	37 684
Altersklasse	16 676	7 372	720	24 768
Summe weibliches Wild	45 485	15 192	1 775	62 452
Summe Rehwild	95 671	23 835	2 605	122 111
Rotwild				
Jungwild (Hirschkalber)	1 139	20	36	1 195
Jugendklasse	1 732	19	19	1 770
Mittlere Altersklasse	289	10	14	313
Obere Altersklasse	190	4	8	202
Summe männliches Wild	3 350	53	77	3 480
Jungwild (Wildkalber)	1 545	24	66	1 635
Jugendklasse (Schmaltiere)	1 136	15	31	1 182
Mittlere u. obere Altersklasse	1 190	33	65	1 288
Summe weibliches Wild	3 871	72	162	4 105
Summe Rotwild	7 221	125	239	7 585
Damwild				
Jungwild (Hirschkalber)	1 510	84	16	1 610
Jugendklasse	1 727	213	50	1 990
Mittlere Altersklasse	609	123	86	818
Obere Altersklasse	186	35	29	250
Summe männliches Wild	4 032	455	181	4 668
Jungwild (Wildkalber)	3 057	151	30	3 238
Jugendklasse (Schmaltiere)	2 149	84	20	2 253
Mittlere u. obere Altersklasse	2 275	163	38	2 476
Summe weibliches Wild	7 481	398	88	7 967
Summe Damwild	11 513	853	269	12 635
Muffelwild				
Jungwild	57	0	1	58
Jugendklasse	39	1	0	40
Mittlere Altersklasse	51	0	1	52
Obere Altersklasse	35	0	1	36
Summe männliches Wild	182	1	3	186
Jungwild	73	0	3	76
Jugendklasse	74	0	1	75
Mittlere u. obere Altersklasse	76	0	2	78
Summe weibliches Wild	223	0	6	229
Summe Muffelwild	405	1	9	415
Schwarzwild				
Frischlingskeiler	10 646	395	76	11 117
Überläuferkeiler	9 102	312	34	9 448
Mittlere Altersklasse	1 534	109	10	1 653
Obere Altersklasse	472	37	6	515
Summe männliches Wild	21 754	853	126	22 733
Frischlingsbachen	10 266	402	112	10 780
Überläuferbachen	6 737	226	23	6 986
Bachen	1 454	140	11	1 605
Summe weibliches Wild	18 457	768	146	19 371
Summe Schwarzwild	40 211	1 621	272	42 104

Schalenwild

Rotwild (*Cervus elaphus L.*)

Reinhild Gräber



Rotwild	
Größe	1,10 – 1,50 m Schulterhöhe
Paarungszeit	September / Oktober
Setzzeit	Mitte / Ende Mai, meist ein Kalb
Gewicht	60 – 150 kg; je nach Standort und Lebensalter
Lebensraum	Wald und halboffene Landschaften

Rotwild hat fast 2/3 seines früheren Lebensraumes in Europa eingebüßt

Die Schwerpunkte des niedersächsischen Rotwildvorkommens liegen in den großen Waldgebieten im Osten und Süden des Landes. Große Vorkommen gibt es in der Lüneburger Heide, im Elm bzw. dem Lappwald, im Harz, im Solling bzw. dem Weserbergland und eine

kleine isolierte Population im Bentheimer Wald. Das größte Rotwildgebiet ist die Lüneburger Heide, das von Harburg bis an den nördlichen Bereich der Stadt Hannover reicht. Die Populationen Bentheimer und Kaufunger Wald bei Göttingen erstrecken sich jeweils bis über die Landesgrenze hinaus in die Bundesländer Nordrhein-Westfalen bzw. Hessen.

Von der Späteiszeit bis in die Neuzeit hinein kam das Rotwild fast flächendeckend über ganz Europa vor. Mit der heutigen Kulturlandschaft hat es mehr als 2/3 seines früheren Lebensraumes eingebüßt. Der Rothirsch kommt zurzeit in ca. 145 Einzelvorkommen auf rund 28% der Fläche Deutschlands vor. Die Vorkommen sind häufig durch Barrieren voneinander getrennt, so dass das Rotwild seinen arttypischen Wanderungen nicht mehr nachgehen kann. Durch die Verkleinerung der Lebensräume, die sich ändernden land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsformen und die erhöhten Störeffekte wird



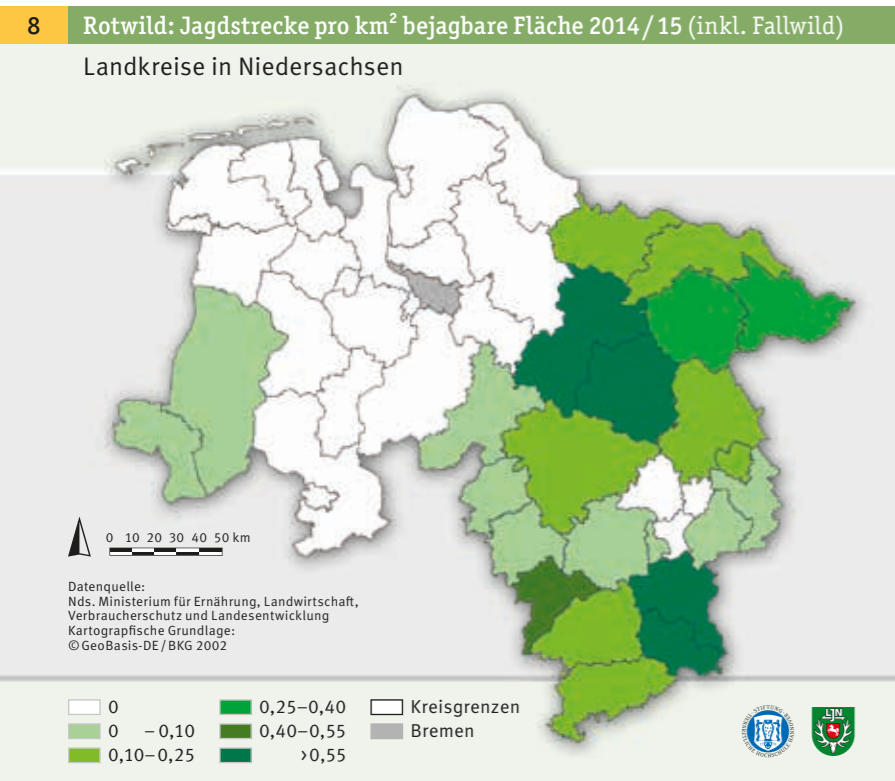
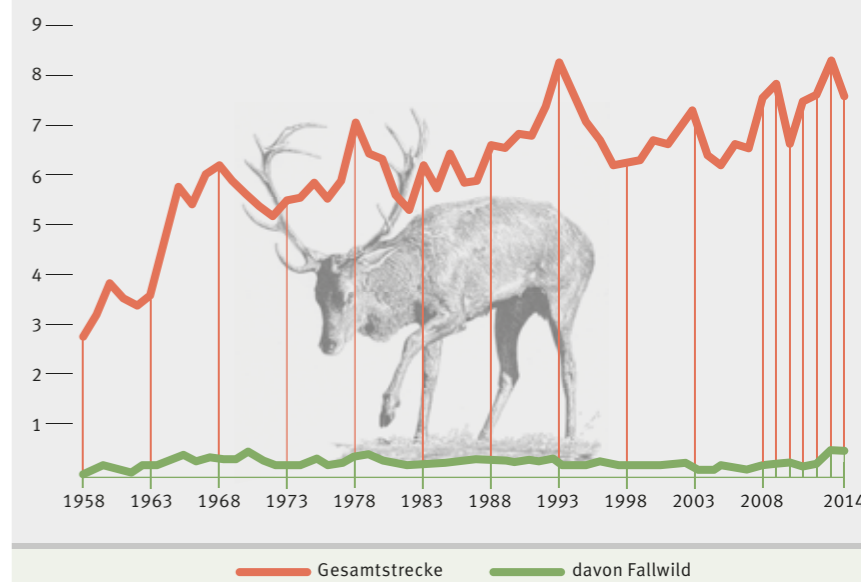
Das größte Rotwildvorkommen in Niedersachsen existiert in der Lüneburger Heide Foto: piclease/Manfred Nieveler

unser größtes frei lebendes Säugetier immer weiter in den für die Art eigentlich untypischen Lebensraum Wald zurückgedrängt. So erklären sich unter anderem auch die Schäden in der Forstwirtschaft, die in der Regel nicht nur durch überhöhte Bestände verursacht werden.

Rotwild nimmt ausschließlich pflanzliche Nahrung zu sich und zählt unter den Wiederkäuern zum so genannten Intermediär-Typ. Es ernährt sich sowohl von Gräsern, Kräutern, Blättern, Knospen, Trieben und Rinde als auch von Früchten, Flechten und Moosen.

In den Gebieten mit Rotwildvorkommen haben sich die Jäger flächendeckend zu Rotwildhegegemeinschaften zusammenschlossen. Diese stellen einen gemeinsamen Abschussplan als Managementkonzept auf und gewährleisten so die einheitliche Hege und Bewirtschaftung auf großer Fläche.

9 Entwicklung der Rotwildstrecke Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Seit 1958 hat sich die Jagdstrecke nahezu verdreifacht

Seit 1958 hat sich die Strecke beim Rotwild nahezu verdreifacht und im Jahr 1993 mit 8 295 erlegten Individuen den Höchstwert erreicht. Diesem Wert folgten Schwankungen in der Jagdstrecke mit einem neuen Höhepunkt im Jahre 2013 mit 8 238 erlegten Stücken. Intakte Wildbestände des Rotwildes haben ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis, das sich auch in einem ausgeglichenen Abschuss widerspiegeln sollte.

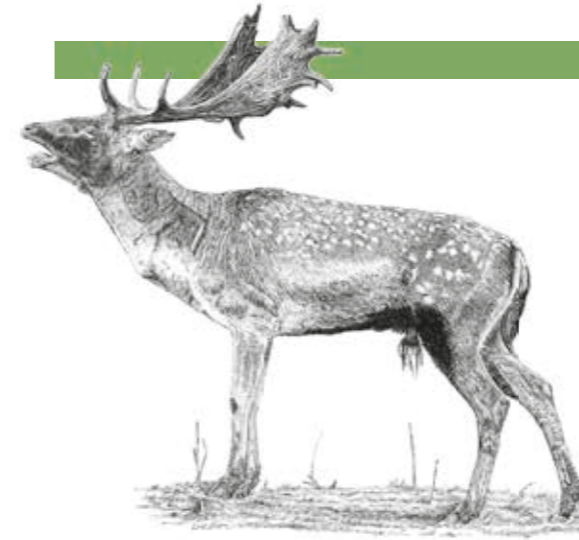
Im Jahr 2014 wurden in Niedersachsen 7 585 Stücke Rotwild erlegt. Dies entspricht einem Rückgang von 653 Stücken gegenüber dem Vorjahr.

Dabei wurden 46 % männliches Rotwild und 54 % weibliches Rotwild erlegt. Zur Reduktion des Rotwildbestandes ist die intensive Bejagung des weiblichen Wildes notwendig.

11 Rotwildstrecke	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	1 160
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	0
Landkreis Diepholz	0
Landkreis Emsland	5
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	313
Landkreis Goslar	1 012
Landkreis Göttingen	196
Landkreis Grafschaft Bentheim	52
Landkreis Hameln-Pyrmont	57
Landkreis Harburg	159
Landkreis Heidekreis	1 369
Landkreis Helmstedt	24
Landkreis Hildesheim	17
Landkreis Holzminden	315
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	403
Landkreis Lüneburg	241
Landkreis Nienburg	13
Landkreis Northeim	158
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Osterode am Harz	1 258
Landkreis Peine	0
Landkreis Rotenburg / Wümme	0
Landkreis Schaumburg	51
Landkreis Stade	0
Landkreis Uelzen	515
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	0
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	31
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	221
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	15
Gesamt	7 585

Damwild (*Dama dama* L.)

Reinhild Gräber



Damwild	
Größe	85 – 110 cm Schulterhöhe
Paarungszeit	Oktober / November
Setzzeit	Juni; ein Kalb, selten zwei
Gewicht	bis 125 kg
Lebensraum	Lichte Laub- und Mischwälder, durchsetzt mit Feldern und Wiesen

Das Verbreitungsgebiet des Damwildes hat sich in den letzten Jahrzehnten enorm vergrößert. Mittlerweile sind in nahezu allen Bundesländern Deutschlands gesicherte Populationen vorhanden. Damwild bevorzugt lichte Laub- und Mischwälder mit einem großen Anteil an Wiesen und Freiflächen. Die parkähnliche Landschaft, die für viele Bereiche Niedersachsens charakteristisch ist, stellt für das Damwild den optimalen Lebensraum dar. In ruhigen Gegenden ist Damwild tagaktiv und somit eine Wildart, die in der freien Natur gut beobachtet werden kann.

Bis zum Beginn der letzten Eiszeit lebte Damwild nachweislich in Deutschland, Dänemark, Frankreich und England, bevor es durch Gletscher und kaltes Klima auf Kleinasien zurückgedrängt wurde. Wieder eingeführt wurde das Damwild zu Beginn unserer Zeitrechnung durch die Römer. Im Laufe der Zeit wurden deutschlandweit hohe Bestände aufgebaut, die nach dem ersten Weltkrieg stellenweise stark dezimiert wurden. Zwischen dem Ersten und Zweiten Weltkrieg wurden die Bestände wieder neu aufgebaut. Damwild wurde vermehrt

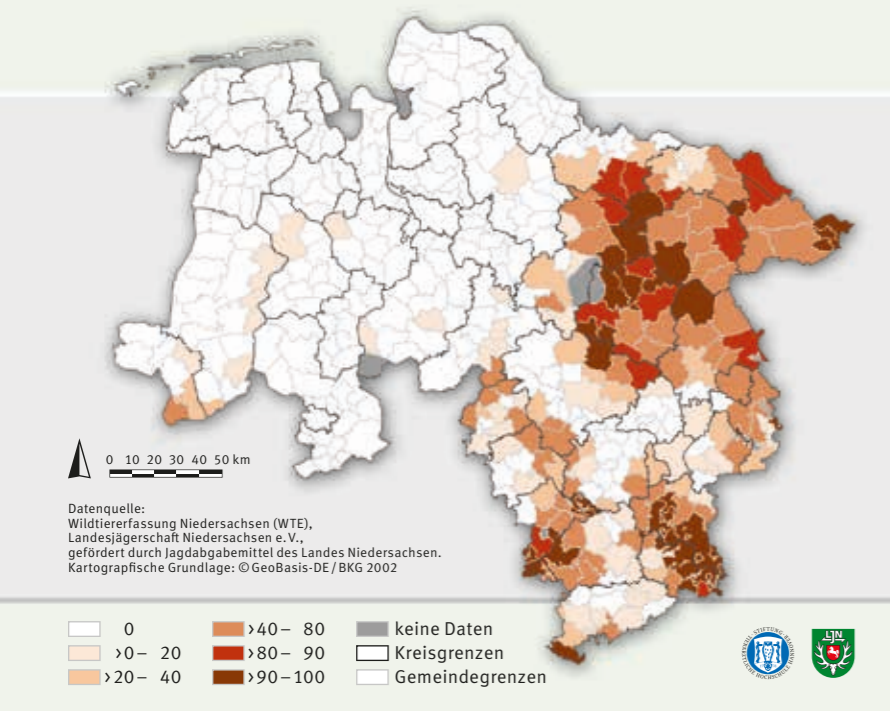
Der Mesopotamische Damhirsch ist sehr selten und wird in Gehegen nachgezüchtet

Foto: Thorsten Vaupel



Landesjagdbericht 2014 / 2015

10 Rotwild: Reviere mit Vorkommen (Stand- und Wechselwild) in Prozent 2014 Gemeinden in Niedersachsen





Ein deutliches Unterscheidungsmerkmal ist die Geweihform (links Mesopotamischer Damhirsch, rechts Europäischen Damhirsch)
Foto: Thorsten Vaupel

in Gehegen gehalten und von dort aus in die Reviere entlassen.

Es werden zwei Unterarten unterschieden. Der Europäische Damhirsch (*Dama dama dama*) ist die in Europa überwiegend vorkommende Unterart. Der Mesopotamische Damhirsch (*Dama dama mesopotamica*) ist etwas größer und das Geweih der Hirsche hat eine leicht abweichende Schaufform.

Der Mesopotamische Damhirsch ist sehr selten

Anders als der Europäische Damhirsch ist die mesopotamische Unterart selten. Im Iran gibt es ein halbwild lebendes Rudel. Gleichzeitig werden sie seit 1955 in menschlicher Obhut gezielt nachgezüchtet (Europäisches Erhaltungszuchtprogramm). In Israel wurde mit der Auswilderung und Ansiedlung dieser Hirschart in freier Wildbahn begonnen.

Nach genetischen Studien von Lister et al. (2005) ist der Damhirsch der nächste Verwandte des bis vor 8000 Jahren in ganz Europa verbreiteten Riesenhirsches. Damit haben diese Wissenschaftler einen viele Jahrzehnte währenden Forscherstreit beendet. Demnach gehen die ausgestorbenen Riesenhirsche und die heute noch häufig vorkommenden Damhirsche auf einen gemeinsamen Vorfahren zurück und sind nur weitläufig mit anderen Hirscharten wie dem Rothirsch oder dem asiatischen Sikahirsch verwandt.

Mit einer Schulterhöhe von etwa zwei Metern waren die Riesenhirsche ungefähr so groß wie heutige Elche, doch das bis über 3,50 Meter weit ausladende Geweih schlägt alle Rekorde, was den Kopfschmuck von Tieren angeht. Bis heute sind zahlreiche Felszeichnungen erhalten, in denen die Steinzeitmenschen diese Riesen festgehalten haben. Der Riesenhirsch breitete sich vor 400000 Jahren von Europa bis Asien aus und starb vor etwa 8000 Jahren aus. Lange Zeit hatten Forscher vermutet, dass der in Europa weit verbreitete Rothirsch zu seinen Nachfahren zählt, diese These haben Adrian Lister und seine Kollegen widerlegt.

Die Wissenschaftler untersuchten für ihre Studie Knochen und Zähne zweier Tiere, die vor 7000 bis 12000 Jahren in Irland und Sibirien gelebt hatten und verglichen diese mit dem Genmaterial heute zwischen Westeuropa und Südostasien lebender Hirscharten. So konnten die Forscher die Entwicklung der Hirsche in einem Stammbaum nachzeichnen. Der Rothirsch und der aus Asien stammende Sikahirsch gehören zu einem Zweig dieses Stammes, während Riesenhirsch und Damhirsch einer anderen Verzweigung entstammen.

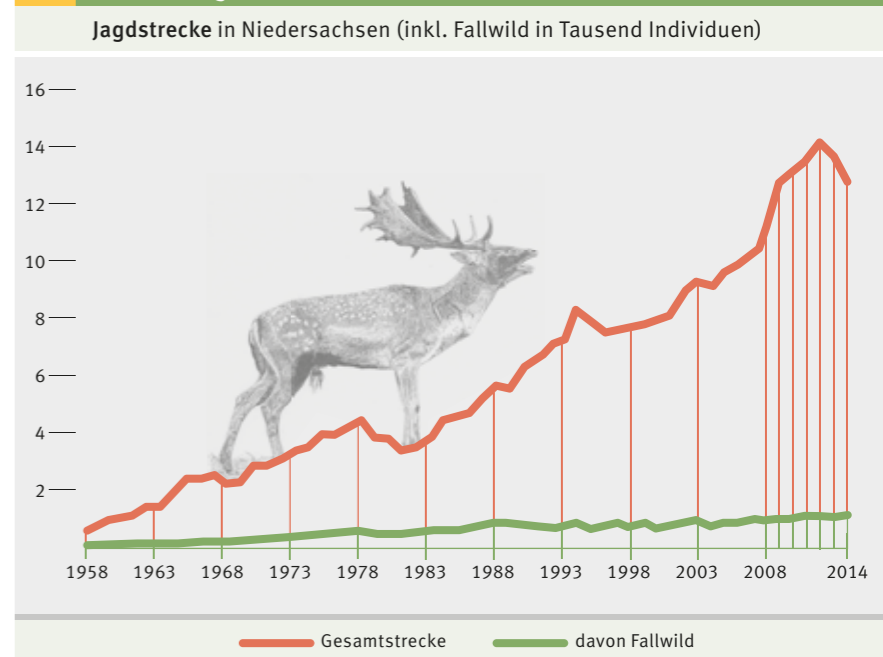
In den letzten beiden Jahren stieg die Strecke beim Damwild nicht weiter an und erreichte im Jagdjahr 2014/2015 das Niveau wie 2009 mit 12 635 erlegten Stücken. Der Schwerpunkt der Damwildbejagung liegt in den Landkreisen Rotenburg, Heidekreis, Cuxhaven und Emsland.

Allein 51% der Gesamtstrecke entfallen auf diese vier Landkreise. Der Anteil männlichen Damwildes an der Jagdstrecke lag bei 63%, 37% entfielen auf Wildkälber, Schmaltiere und Alttiere.

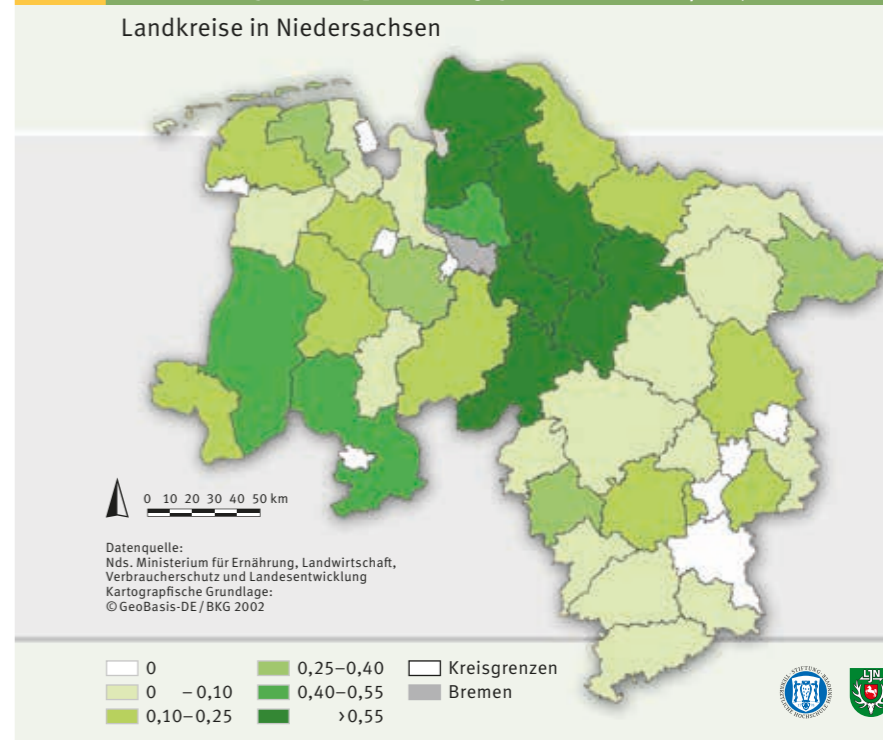
13 Damwildstrecke

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	118
Landkreis Aurich	218
Landkreis Celle	4
Landkreis Cloppenburg	189
Landkreis Cuxhaven	1311
Landkreis Diepholz	379
Landkreis Emsland	1137
Landkreis Friesland	13
Landkreis Gifhorn	231
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	2
Landkreis Grafschaft Bentheim	163
Landkreis Hameln-Pyrmont	254
Landkreis Harburg	230
Landkreis Heidekreis	1325
Landkreis Helmstedt	51
Landkreis Hildesheim	197
Landkreis Holzminden	58
Landkreis Leer	12
Landkreis Lüchow-Dannenberg	320
Landkreis Lüneburg	27
Landkreis Nienburg	730
Landkreis Northeim	7
Landkreis Oldenburg	366
Landkreis Osnabrück	769
Landkreis Osterholz	261
Landkreis Osterode am Harz	7
Landkreis Peine	40
Landkreis Rotenburg / Wümme	2677
Landkreis Schaumburg	28
Landkreis Stade	277
Landkreis Uelzen	32
Landkreis Vechta	11
Landkreis Verden	740
Landkreis Wesermarsch	1
Landkreis Wittmund	219
Landkreis Wolfenbüttel	83
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	148
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	12 635

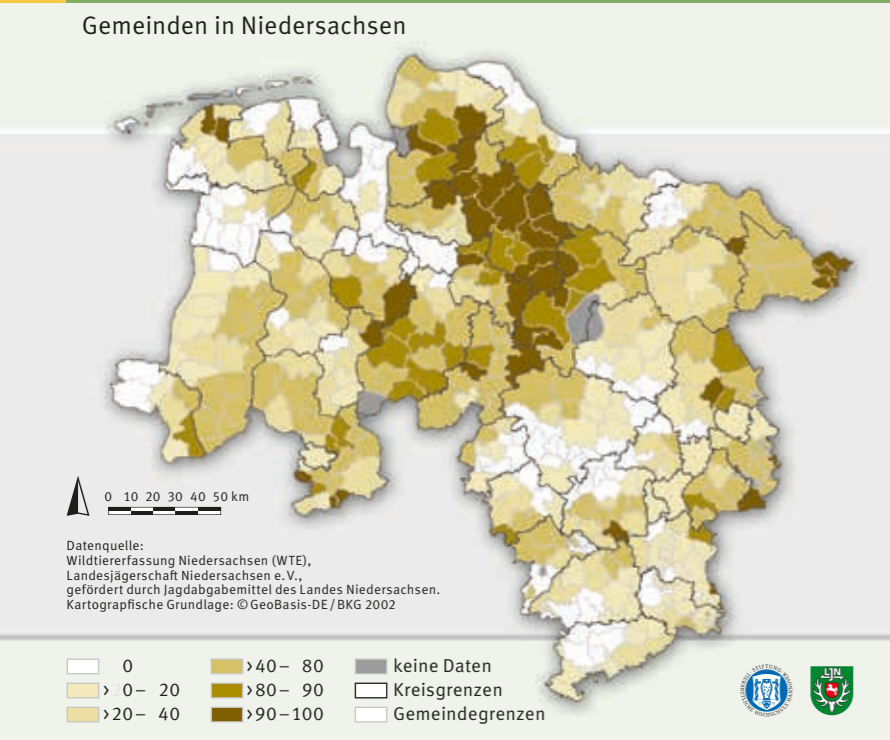
14 Entwicklung der Damwildstrecke



15 Damwild: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2014/15 (inkl. Fallwild)



12 Damwild: Reviere mit Vorkommen (Stand und Wechselwild) in Prozent 2014



Muffelwild (*Ovis orientalis musimon* Pallas)

Reinhild Gräber



Muffelwild	
Größe	65–80 cm Schulterhöhe
Paarungszeit	Oktober / November
Setzzeit	April / Mai
Gewicht	20–50 kg
Lebensraum	Laub- und Mischwälder mit Lichtungen und Wiesen in Hanglagen, möglichst mit steinigem Untergrund, aber auch im Flachland mit sandigem Boden

Europäisches Mufflon fällt als Art unter Anhang III der Berner Konventionen

Das ursprüngliche Wildschaf (*Ovis orientalis*) untergliedert sich in zwei Gruppen von Unterarten, die Steppenwildschafe oder Uriales und die Westlichen Wildschafe oder Mufflons.

Die westliche Gruppe der Wildschafe, die Mufflons, sind im Kaukasus, im nördlichen Irak und im nordwestlichen Iran verbreitet. Einst reichte ihr Verbreitungsgebiet weiter über Anatolien, die Krim und den Balkan. Hier ist es bereits vor ca. 3000 Jahren verschwunden. Es

gibt allerdings noch Mufflons auf Zypern, Korsika und Sardinien; umstritten ist bei diesen jedoch, ob es sich hierbei um echte Wildschafe oder um Nachkommen sehr ursprünglicher Hausschafe handelt. Das Verbreitungsgebiet der Steppenschafe oder Uriales schließt sich im Osten an das der Mufflons an und reicht vom nordöstlichen Iran und Westkasachstan bis Belutschistan und Ladakh. Östlich des Verbreitungsgebietes lebt eine weitere Art der Schafe, das größere Argali. In Ladakh, wo sich die Verbreitungsgebiete von Argali und Urial berühren, leben einige Argalis in unmittelbarer Nachbarschaft zu Ladakh-Uriales. Hier bevorzugen die Argalis allerdings höhere Bereiche.

Die Weltnaturschutzunion IUCN führt das Wildschaf in der Roten Liste gefährdeter Arten als gefährdet (Vulnerable).

In der Unterartengruppe der Mufflons werden fünf (Grubb 2005) bis sechs (WILSON & REEDER 2005) Unterarten unterschieden. Die Rote Liste der IUCN geht wie Wilson & Reeder von fünf Arten aus, die verwendete Nomenklatur der Arten ist allerdings nicht konsistent. So lautet der Artname der Roten Liste und bei WILSON & REEDER „*Ovis aries*“ (was die Bezeichnung für das zu dieser Art gehörende Hausschaf ist), heißt bei CITES „*Ovis orientalis*“ und bei anderen Autoren „*Ovis gmelini*“:

Ovis orientalis (= *gmelini* = *aries*) *musimon*

Die IUCN führt allerdings das Hausschaf sowie die möglicherweise von diesem abgeleitete Form, wie das Europäische Mufflon und Zypern-Mufflon nicht auf.



Das Europäische Mufflon entstammt wahrscheinlich verwilderten Hausschafen

Foto: piclease/ Reinhard Siegel

Das Mufflon wird somit nicht mehr in der Roten Liste der IUCN geführt, da die Experten heute mehrheitlich der Meinung sind, es handle sich dabei nicht um ein echtes Wildschaf, sondern um ein primitives Hausschaf, das vom Menschen in der Jungsteinzeit – vor etwa 7000 Jahren – nach Sardinien und Korsika verbracht wurde und danach verwildert sei. Auch in CITES ist das Mufflon – im Gegensatz zum zypriischen – nicht in den Anhängen aufgeführt.

Andererseits fällt die Art unter Anhang III der Berner Konvention und ist die korsisch-sardinische Mufflonpopulation in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie der Europäischen Union aufgeführt, womit sie einem nationalen Besitz- und Vermarktungsverbot unterliegt.

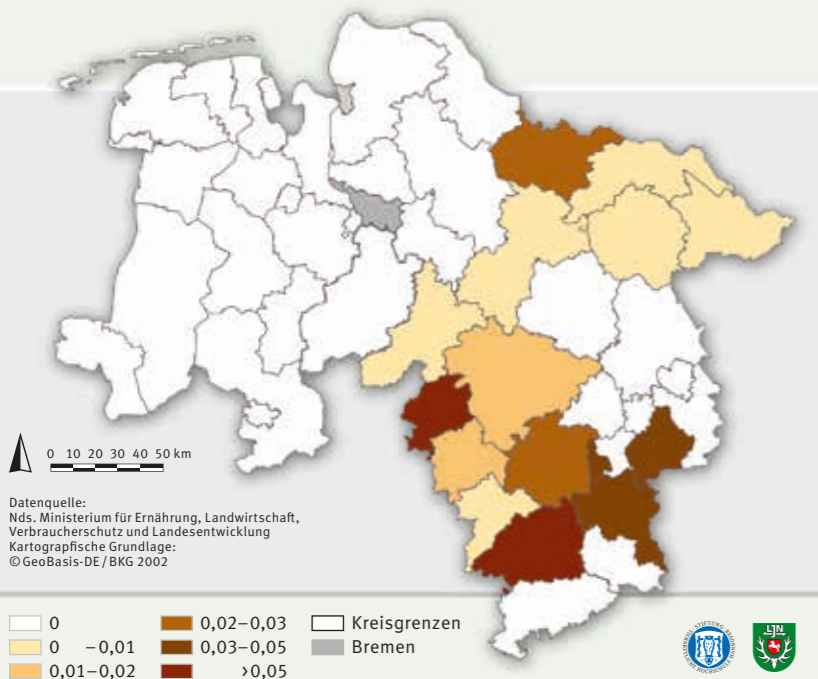
Über Generationen hinweg besiedeln die Mutterfamilienherden traditionelle Territorien. Dabei verfolgt das Muffelwild die Strategie der Standorttreue: sie kennen ihren Lebensraum genau, wissen wo sich Feinde aufhalten und wie sie ihnen am besten entweichen. Geländeerhöhungen nutzen sie, um sich einen Überblick zu verschaffen. Das Feindvermeidungsverhalten der Mufflons basiert auf ihrem großen Sehfeld von ca. 300 Grad. Dieses ist Voraussetzung für die Fähigkeit, schon kleinste Bewegungen auf große Entfernung wahrnehmen zu können. Bei Gefahr warnen sie die anderen Rudelmitglieder und das Rudel wird durch das Leitschaf in sichere Bereiche des Einstandgebietes geführt. Auch Gefahren aus der Luft können durch Mufflons gut wahrgenommen werden. Auf das Erscheinen eines Adlers reagiert Muffelwild

mit dem Herbeirufen der Lämmer und versteckt diese unter dem Bauch der Muttertiere. Diese Fähigkeit der Feindvermeidung setzt besondere Aufmerksamkeit bei der Bejagung voraus. Jede kleinste Bewegung des Jägers auf dem Hochsitz wird vom Muffelwild wahrgenommen und nicht selten mit der Flucht des ganzen Rudels quittiert. Muffelwild reagiert sehr anfällig auf Störungen aus der Luft und flüchtet schnell beim Erscheinen von Drachenfliegern, Flugzeugen und Gleitschirmen.

Feindvermeidungsverhalten basiert auf dem großen Sehfeld

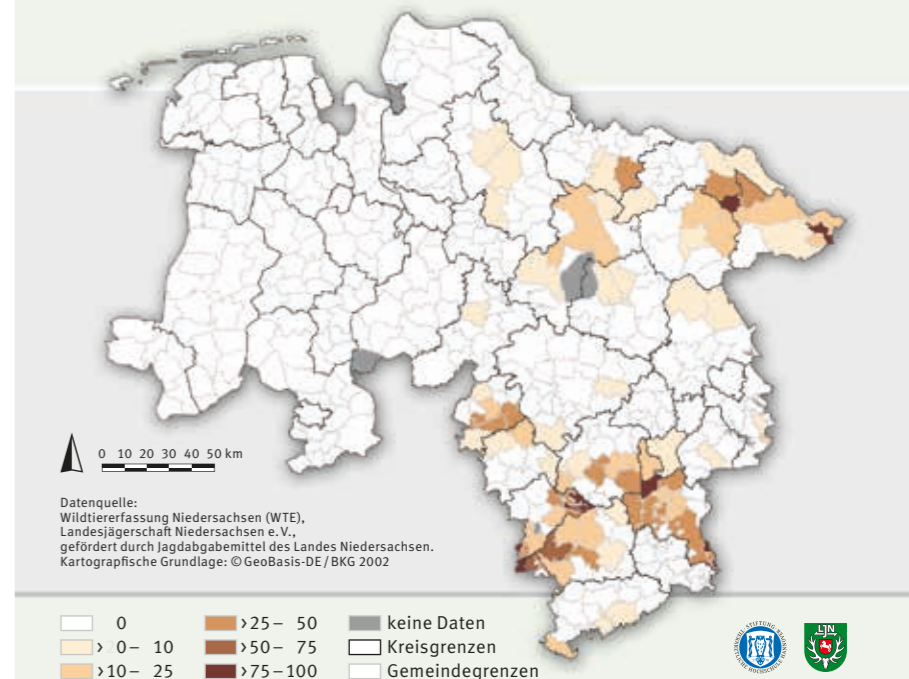
15 Muffelwild: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2014/15 (inkl. Fallwild)

Landkreise in Niedersachsen



16 Muffelwild: Reviere m. Vorkommen (Stand- u. Wechselwild) in Prozent 2014

Gemeinden in Niedersachsen



Bei ungünstigen und feuchten Bodenverhältnissen wurde häufig die Moderhinke oder Klauen- bzw. Schalenfäule nachgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine bakterielle Erkrankung, die durch das Zusammentreffen zweier verschiedener Bakterien (*Dichelobacter nodosus* und *Fusobacterium necrophorum*) ausgelöst wird. Durch aufgeweichte Klauen und verletzte Zwischenklauenhäute wird das Eindringen der Bakterien erleichtert. Bei betroffenen Tieren kommt es zum „Ausshuen“ und starkem Abmagern wegen Behinderung der Nahrungssuche. Die Übertragung erfolgt durch Tierkontakte oder Begehung verseuchter Flächen.

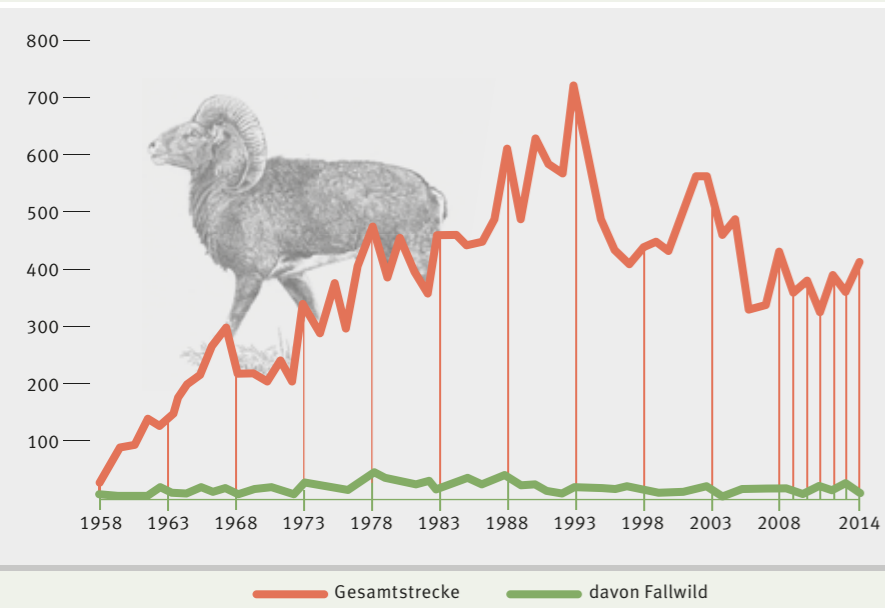
Mit 415 Wildschafen wurden 41 Schafe mehr erlegt als im Vorjahr. Die Geschlechterverteilung innerhalb der Jagdstrecke ist in etwa ausgeglichen. 55,2% der Strecke entfallen auf weibliches Muffelwild, 44,8% auf Widder. Der Fallwildanteil liegt unter dem Bereich des Vorjahres bei 2,4%. Die gesamte Muffelwildstrecke wird entsprechend dem Vorkommen in nur 14 Landkreisen erzielt. Die höchsten Jagdstrecken weisen die Landkreise Schaumburg und Northeim auf.

Jagdstrecke wird in nur 14 Landkreisen erzielt

18 Muffelwildstrecke	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	0
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	0
Landkreis Diepholz	0
Landkreis Emsland	0
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	0
Landkreis Goslar	34
Landkreis Göttingen	0
Landkreis Grafschaft Bentheim	0
Landkreis Hameln-Pyrmont	13
Landkreis Harburg	23
Landkreis Heidekreis	2
Landkreis Helmstedt	0
Landkreis Hildesheim	21
Landkreis Holzminden	4
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	11
Landkreis Lüneburg	4
Landkreis Nienburg	10
Landkreis Northeim	90
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	0
Landkreis Rotenburg / Wümme	0
Landkreis Schaumburg	142
Landkreis Stade	0
Landkreis Uelzen	6
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	0
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	27
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	28
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	415

17 Entwicklung der Muffelwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



Rehwild (*Capreolus capreolus* L.)

Reinhild Gräber



Rehwild	
Größe	60–75 cm Schulterhöhe
Paarungszeit	Juli / August (Keimruhe)
Setzzeit	Ende April bis Anfang Juni
Gewicht	bis 30 kg
Lebensraum	Grenzlilienbewohner; bevorzugt abwechslungsreiche Feld-Wald-Landschaften bzw. lichte unterwuchsreiche Wälder

Das Rehwild ist unser kleinster und bekanntester Cervide. Als Vorfahre gilt die Gattung *Procapreolus*, die vor etwa 15 Millionen Jahren im mittleren Miozän vorkam.

In Deutschland lebten bereits vor 500 000 Jahren Rehe, die in Statur und Gewicht kräftiger waren und eher den heutigen sibirischen Rehen glichen. Der Anpassungskünstler Rehwild hat alle gravierenden Veränderungen der Umwelt überstanden und kommt heute häufiger denn je vor. Im Allgemeinen sind Rehe standorttreu, Abwanderungen von 5 bis 25 km sind allerdings keine Seltenheit. Die Verbreitung des Rehwildes ist auf Eurasien beschränkt. In Teilen Portugals, Spaniens, Südfrankreichs und Irlands fehlt es.

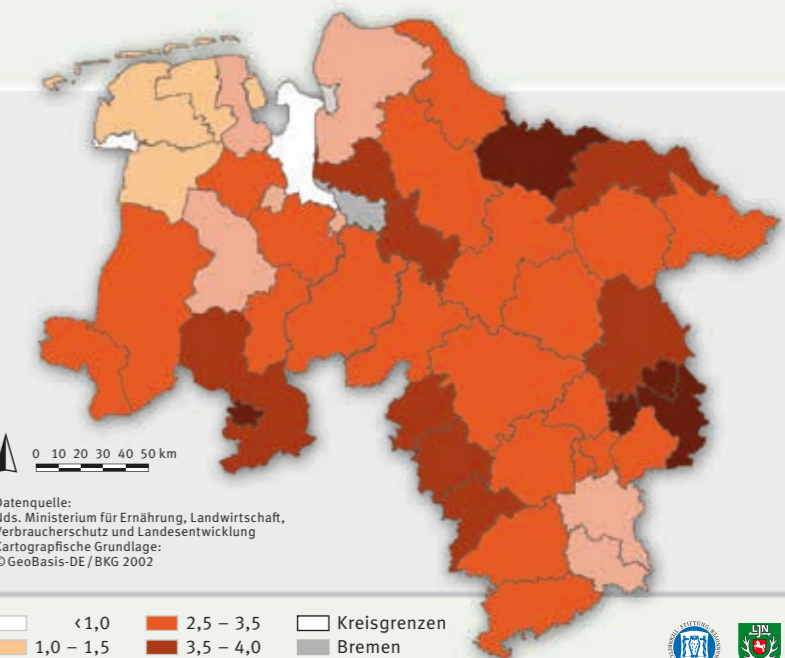
Rehwild bevorzugt unterwuchs- und deckungsreiches Gelände mit arten- und strukturreichen Übergängen von Wald zu Feld, kommt aber auch in offenem, deckungsarmen Gelände und sogar am Rande von Siedlungen vor. Hauptsächlich zur Brunft und seltener zum Äsen verlässt Rehwild sein angestammtes Gebiet. Ansonsten durchquert es täglich selten mehr als eine Fläche von einem Quadratkilometer.

Rehwild ist kein sehr ausdauernder Läufer. Es drückt sich deshalb schnell anstatt lange Fluchten zurückzulegen und zieht Wiedergänge vor. Rehwild ist tag- und nachtaktiv mit sechs Aktivitätsschüben / 24 Stunden im Winter und neun Aktivitätsschüben / 24 Stunden im Sommer. Bei gutem Wetter ist die Aktivität höher als bei schlechtem.

Die Verbreitung des Rehwildes ist auf Eurasien beschränkt

19 Rehwild: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2014/15 (inkl. Fallwild)

Landkreise in Niedersachsen



0 10 20 30 40 50 km

Datenguelle:
Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Kartographische Grundlage:
© GeoBasis-DE / BKG 2002

<1,0 1,0 – 1,5 1,5 – 2,5 2,5 – 3,5 3,5 – 4,0 >4,0 Kreisgrenzen Bremen

Die Brunft findet in der Zeit von Mitte Juli bis Mitte August statt. Das „Treiben“ der Böcke wird durch den Fluchtlauf und die Fieplaute der weiblichen Stücke provoziert und vom Bock oft mit lautem Keuchen begleitet. Ein Merkmal dieses Brunftgeschehens sind die so genannten Hexenringe, 10 – 30 m große Kreise oder Achterschleifen. Rehwild hat ein ausgeprägtes Sicherheitsbedürfnis. Der Grund hierfür liegt in seiner überwiegend einzelgängerischen Lebensweise. Auch in den winterlichen „Sprüngen“ (Zusammenschlüsse von Rehen in der kalten Jahreszeit) herrscht keine ausgeprägte Rangordnung.

Rehwild benötigt ca. 4 kg
Grünäsung täglich

Rehwild benötigt täglich ca. 4 kg frische Grünäsung. Die Hauptmasse der Äsung besteht aus grünen Pflanzenteilen, bevorzugt junge Triebe und Blätter von Bäumen, Sträuchern und Kräutern. Den überwiegenden Teil der Grünäsung bildet das aufgenommene gebundene Wasser (ca. 3 kg). Nur ca. 0,8 kg entfallen auf die Trockenmasse.

Auf allen Cerviden sind vom Frühjahr bis zum Herbst viele Zecken zu finden, so dass die wildlebenden Wiederkäuer lange als Hauptwirt und Überträger der Borrelien galten. Die Lyme-Borreliose ist eine bakterielle Infektionskrankheit, die nahezu ausschließlich von infizierten Zecken übertragen wird.

Sie ist die häufigste durch Zecken (Gemeine Holzbock (*Ixodes ricinus*)) übertragene Krankheit. Anders als zuvor vermutet, infizieren sich die Zecken nicht bei ihrer Blutmahlzeit an den Wiederkäuern.

In einer Studie konnte nun festgestellt werden (u.a. Richter & Matuschka 2010), dass Zecken ihre gefährliche Borreliose-Fracht nicht an Wiederkäuer weitergeben können. Infizierte Zecken, die an Wiederkäuer saugen, verlieren die Lyme-Borrelien während der Blutmahlzeit. Sie saugen sich voll, fallen vom Wirt ab, entwickeln sich zum nächsten Stadium und sind nicht

Zecken übertragen
keine Borreliose auf
Wildwiederkäuer

20 Rehwildstrecke	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	1 898
Landkreis Aurich	1 444
Landkreis Celle	3 471
Landkreis Cloppenburg	2 681
Landkreis Cuxhaven	4 190
Landkreis Diepholz	4 710
Landkreis Emsland	7 364
Landkreis Friesland	787
Landkreis Gifhorn	5 075
Landkreis Goslar	1 720
Landkreis Göttingen	3 268
Landkreis Grafschaft Bentheim	2 265
Landkreis Hameln-Pyrmont	2 641
Landkreis Harburg	4 209
Landkreis Heidekreis	5 787
Landkreis Helmstedt	2 745
Landkreis Hildesheim	2 882
Landkreis Holzminden	2 256
Landkreis Leer	1 324
Landkreis Lüchow-Dannenberg	3 631
Landkreis Lüneburg	4 410
Landkreis Nienburg	4 086
Landkreis Northeim	3 574
Landkreis Oldenburg	2 653
Landkreis Osnabrück	6 697
Landkreis Osterholz	2 126
Landkreis Osterode am Harz	1 386
Landkreis Peine	1 372
Landkreis Rotenburg / Wümme	6 192
Landkreis Schaumburg	2 056
Landkreis Stade	3 366
Landkreis Uelzen	4 142
Landkreis Vechta	2 134
Landkreis Verden	2 362
Landkreis Wesermarsch	588
Landkreis Wittmund	787
Landkreis Wolfenbüttel	1 670
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	5 999
Stadt Braunschweig	412
Stadt Delmenhorst	69
Stadt Emden	75
Stadt Oldenburg	100
Stadt Osnabrück	246
Stadt Salzgitter	443
Stadt Wilhelmshaven	86
Stadt Wolfsburg	732
Gesamt	122 111

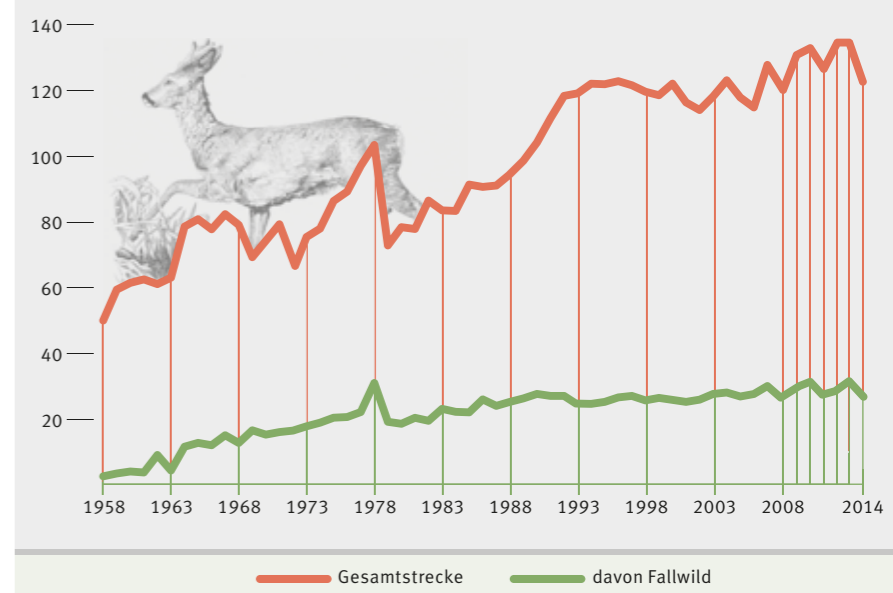
mehr infektiös. Daher können Wiederkäuer auch als zooprophylaktisch bezeichnet werden.

Welche Substanz im Blut der Wiederkäuer während der Blutmahlzeit für diesen Effekt sorgt und die Lyme-Borrelien in der Zecke auslöscht, ist bislang nicht geklärt. Über die Eier werden Borrelien nicht an die folgende Zeckengeneration weitergegeben. Die aus den Eiern schlüpfenden Zeckenlarven und die nachfolgenden Nymphenstadien infizieren sich beim Blutsaugen an Mäusen, Hörnchen und anderen Kleinsäugetern mit den Borrelien. Die Krankheit nistet also im raschelnden Laub des Unterholzes.

Im Jahr 2014/2015 lag die Jagdstrecke bei 122 111 Stück Rehwild und ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Anteil der Böcke aller Altersklassen an der Jagdstrecke lag im Jahr 2014/2015 bei 49 %, der des weiblichen Rehwildes bei 51 %.

21 Entwicklung der Rehwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Wildwiederkäuer, wie das Rehwild, löschen die Borrelien in Zecken aus

Foto: piclease/ Stefan Ott



Schwarzwild (*Sus scrofa L.*)

Oliver Keuling



Schwarzwild	
Größe	60 – 115 cm Schulterhöhe
Paarungszeit	November bis Januar
Setzzeit	Februar bis April, aber auch ganzjährig
Gewicht	45 – 175 kg (je nach Standort und Lebensalter)
Lebensraum	Grenzlilienbewohner; Kulturland, Wald, dringt zunehmend in den menschlichen Siedlungsbereich

Das Schwarzwild kommt inzwischen in allen Landesteilen und in fast allen Gemeinden Niedersachsens zumindest als Wechselwild vor. Damit ist es in Streckenzahl und Wildbretertrag neben dem Rehwild die jagdlich wichtigste Schalenwildart in Niedersachsen.

Die Umfragen aus der Wildtiererfassung in Niedersachsen (WTE) zeigen, dass das

Schwarzwild derzeit lediglich in 20 Gemeinden (plus den Ostfriesischen Inseln) nicht vorkommt, 2003 waren es noch 46 Gemeinden, die kein Schwarzwildvorkommen aufwiesen. Sowohl die Agrarlandschaften wie auch urbane Räume werden immer mehr besiedelt. Bereits im zweiten Jahr wurde im Landkreis Wesermarsch ein Überläuferkeiler erlegt, somit gibt es außer einigen kreisfreien Städten keinen Landkreis in ganz Deutschland mehr, in dem noch kein Schwarzwild erlegt wurde.

Im Veterinärwesen werden die anhaltend hohen Schwarzwildbestände mit Sorge betrachtet, da das Schwarzwild als Reservoir und Überträger verschiedener Krankheiten auf die Hausschweinbestände ein hohes wirtschaftliches Risiko darstellt. Insbesondere nach Auftreten der Afrikanischen Schweinepest (ASP) innerhalb der EU und der drohenden Gefahr eines erneuten Ausbruches der klassischen Schweinepest (KSP) bekommen Forderungen nach Bestandsreduktion enormes Gewicht. Die Bestandskontrolle ist umso wichtiger, da im Falle eines Ausbruchs dieser Krankheiten das Land Niedersachsen, und somit auch die Jäger Niedersachsens, gegenüber der EU darüber Rechenschaft abzulegen haben, in welcher Vermehrungs- und Bestandssituation sich die Schwarzwildpopulation derzeit befindet und was die Jäger gegen die hohen Bestandsdichten unternommen haben.



Mittlerweile ist das Schwarzwild flächendeckend in Niedersachsen zu finden

Foto: Sven-Erik Arndt

In den letzten Jahren schwanken die Schwarzwildstrecken auf einem sehr hohen Niveau sehr stark. Der derzeitige Entwicklungstrend ist nicht absehbar. Es bleibt aber zumindest aufgrund der Ausbreitung ein weiterer Anstieg zu erwarten. Die Jagdstrecke ist im Jagdjahr 2014/2015 mit 42 104 Stück auf weiterhin sehr hohem Niveau weitgehend stabil geblieben (2013/2014 = 39 374 Stück). Hierbei sind im Osten Niedersachsens stabile oder leicht rückläufige Jagdstrecken zu verzeichnen. Im Westen sind die Jagdstrecken bei geringeren Schwarzwilddichten in beinahe allen Landkreisen stark angestiegen.

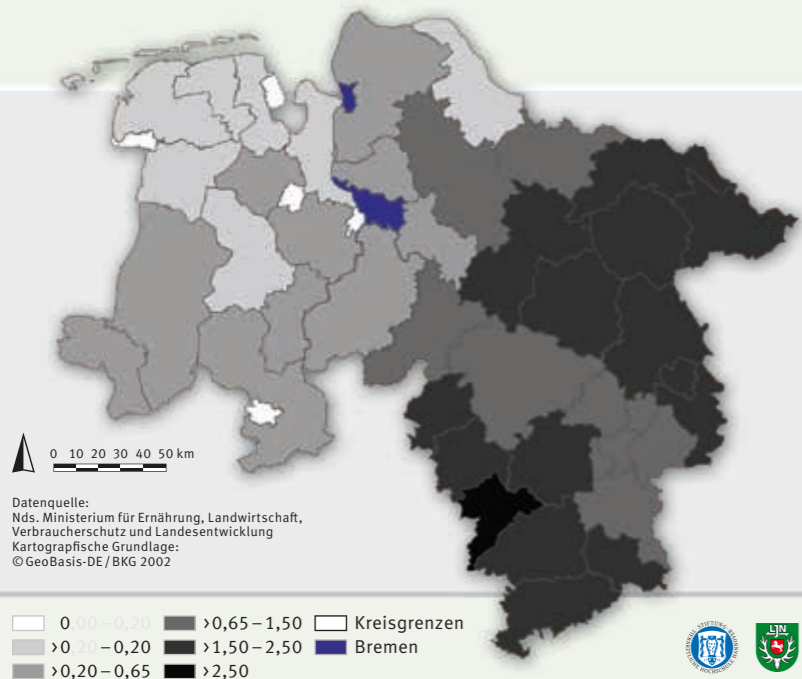
Das Schwarzwild bewegt sich kleinräumig innerhalb der ihnen angestammten standorttreuen Streifgebiete. Der Wald spielt ganzjährig eine wichtige Rolle als Lebensraum, die in den Sommermonaten jedoch zurücktritt. In großen Waldungen bleiben immer auch einige Rotten im Sommer in den Wäldern, während sich die Sauen in den Agrarlandschaften Niedersachsens im Sommer und Herbst überwiegend in den Feldern aufhalten und die größeren Wälder oft erst nach der Drückjagdsaison wieder aufsuchen. Hierin zeigt sich die enorme Gelehrigkeit und Anpassungsfähigkeit des Schwarzwildes.

In den Agrarlandschaften dienen deckungsreiche Habitate wie Schilfgürtel, Moore, Heiden, aber auch Feldgehölze, ausgedehnte Raps- und Maisfelder sowie im Winter Zwischenfrüchte dem Schwarzwild als „Ersatzlebensraum“.

Große Schwankungen in der Jagdstrecke sind typisch für das Schwarzwild

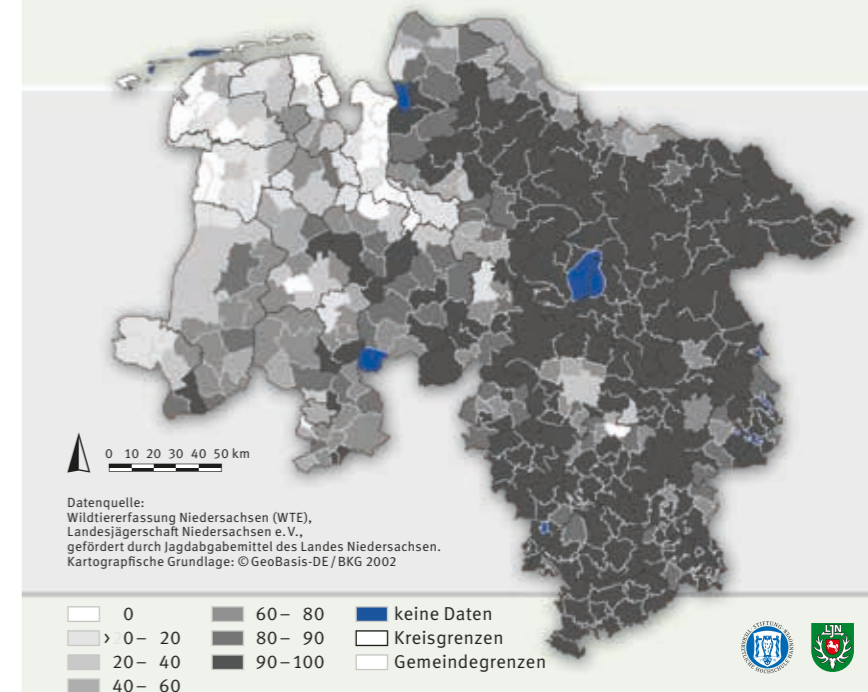
22 Schwarzwild: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2014/15 (inkl. Fallwild)

Landkreise in Niedersachsen



23 Schwarzwild: Reviere mit Vorkommen in Prozent 2014

Gemeinden in Niedersachsen



Schwarzwild reagiert auf Veränderungen in der Bejagung

Das Schwarzwild reagiert auf Veränderungen in Land- und Forstwirtschaft ebenso wie auf veränderte Bejagungsstrategien. Das bedeutet gleichzeitig, dass auch die Jagd ständig an diese Bedingungen angepasst werden muss.

Das vorgeburtliche Reproduktionspotential liegt seit einigen Jahren stabil bei 240% Zuwachs auf den gesamten Winterbestand. Langfristig liegt der jährlich abschöpfbare Zuwachs nach Frischlingssterblichkeit im Mittel bei 210%. Es müssen also jährlich knapp 70% des tatsächlichen Sommerbestands abgeschöpft werden. Die Frischlingssterblichkeit schwankt jedoch jedes Jahr sehr stark und ist nur ansatzweise bekannt. Sogar die Frischlinge nehmen schon im ersten Lebensjahr an der Reproduktion teil und tragen mit 35–50% zum gesamten Zuwachs bei. Bachen wie auch Keiler werden je nach Ernährungszustand mit ca. einem halben Jahr Lebensalter, spätestens jedoch mit elf Monaten, geschlechtsreif.

25 Schwarzwildstrecke

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	222
Landkreis Aurich	16
Landkreis Celle	2380
Landkreis Cloppenburg	171
Landkreis Cuxhaven	902
Landkreis Diepholz	468
Landkreis Emsland	602
Landkreis Friesland	57
Landkreis Gifhorn	2747
Landkreis Goslar	1287
Landkreis Göttingen	2331
Landkreis Grafschaft Bentheim	346
Landkreis Hameln-Pyrmont	1380
Landkreis Harburg	1139
Landkreis Heidekreis	2759
Landkreis Helmstedt	1322
Landkreis Hildesheim	1948
Landkreis Holzminden	1661
Landkreis Leer	37
Landkreis Lüchow-Dannenberg	2010
Landkreis Lüneburg	2384
Landkreis Nienburg	1118
Landkreis Northeim	2310
Landkreis Oldenburg	347
Landkreis Osnabrück	541
Landkreis Osterholz	250
Landkreis Osterode am Harz	1085
Landkreis Peine	325
Landkreis Rotenburg / Wümme	1637
Landkreis Schaumburg	1232
Landkreis Stade	216
Landkreis Uelzen	2592
Landkreis Vechta	152
Landkreis Verden	343
Landkreis Wesermarsch	1
Landkreis Wittmund	107
Landkreis Wolfenbüttel	835
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	2284
Stadt Braunschweig	120
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	210
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	230
Gesamt	42 104



Hohe Reproduktionsraten sorgen trotz Frischlingssterblichkeit für Bestandszunahmen

Foto: Sven-Erik Arndt

Die günstigen Ernährungsbedingungen der letzten Jahrzehnte wurden einerseits durch klimatische Veränderungen bedingt, welche häufigere Mastjahre und milde Winter mit sich bringen sowie andererseits durch Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion. Die äußerst hohe Vermehrungsrate wurde lange Zeit unterschätzt, so dass die Bejagung vielerorts geringer war als der Bestandszuwachs. Die Population wird weiter ansteigen, wenn nicht überall ausreichend bejagt wird bzw. bejagt werden kann.

Die Kirrjagd nimmt mit über einem Drittel der Gesamtstrecke weiterhin den größten Anteil an den Erlegungen ein. Insbesondere im waldarmen Westen, wo die Durchführung von Drückjagden deutlich schwieriger ist, hat diese Jagdart einen wichtigen Stellenwert bei der Regulation des Schwarzwildes. Bei einer maßvoll betriebenen Kirrung, wie sie nach derzeitigen gesetzlichen Vorgaben (§33 NJagdG und Ausführungsbestimmungen) gilt, bedeutet die Kirrung auch keinen reproduktionsfördernde Zusatznahrung, da unsere Kulturlandschaft ohnehin schon äußerst günstige Bedingungen für ungebrochen hohe Reproduktionsraten liefert.

Mit der zeitaufwändigen Einzeljagd alleine können die Schwarzwildbestände nicht reguliert werden. Um Witterungsbedingungen weitgehend ausgleichen sowie die Effektivität und Gesamtstrecke steigern zu können, muss der Anteil an revierübergreifenden Bewegungsjagden, insbesondere in den waldarmen Regionen,

erhöht werden. Das Hauptaugenmerk sollte auf der Frischlingsbejagung liegen, es ist eine frühzeitige Bejagung auch schon kleiner Frischlinge angeraten, um die Rotten in den Wald zurück zu drängen und diese Frischlinge daran zu hindern, die Felder als Lebensraum kennen zu lernen u.v.a sich zu vermehren. Gleichzeitig muss in Summe der Jahreszuwachs abgeschöpft werden (70% des Sommerbestands).

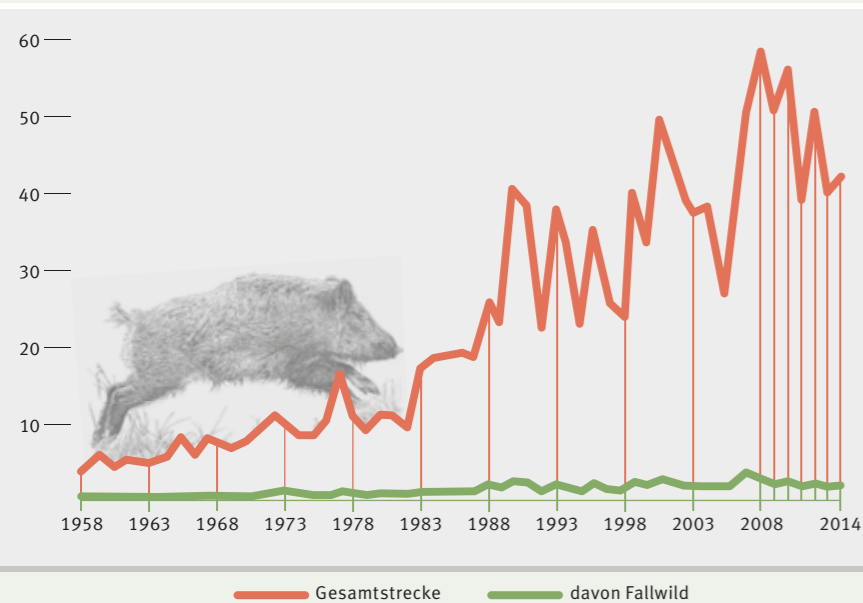
Die anpassungsfähigen Wildschweine sind eindeutige Gewinner in unserer Kulturlandschaft. Sie erschließen sich zunehmend neue Lebensräume. In Niedersachsen dehnen die Wildschweine ihren Lebensraum zunehmend in die westlichen Landkreise aus. Sie sind zunehmend auch in Siedlungsbereichen zu beobachten. Bestandsanstieg, Ausbreitung und Verstädterung werden durch das enorme Reproduktionspotential und die hohe Anpassungsfähigkeit des Schwarzwildes begünstigt, das Schwarzwild durchaus in die Lage versetzt, Regionen ohne größere Waldkomplexe zu besiedeln. Es ist zu erwarten, dass die Schwarzwildstrecken, gefördert durch Landschafts- und Klimaveränderungen sowie Ausbreitung des Schwarzwildes, mittelfristig weiter steigen und somit auch die Bejagung noch stärker intensiviert werden muss. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist ein fundiertes jagdliches „Management“ zur Regulation oder gar Reduktion der Schwarzwildbestände unabdingbar. Eine Bejagung in Bejagungsgemeinschaften über die Reviergrenzen hinaus, ohne Jagdneid und „Eigentumsdenken“ ist zwingend erforderlich.

Wildschweine sind Gewinner der Kulturlandschaft

Im Rahmen der Kirrjagd wird ein Drittel der Gesamtstrecke des Schwarzwildes erreicht

24 Entwicklung der Schwarzwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Wildart	erlegt	Fallwild	Summe
Haarwild			
Feldhasen	42931	13694	56625
Wildkaninchen	40406	7109	47515
Wildkatzen	0	23	23
Luchse	0	0	0
Füchse	49767	3558	53325
Steinmarder	7467	1181	8648
Baummarder	1247	271	1518
Illtisse	1955	265	2220
Hermeline	1279	139	1418
Mauswiesel	0	45	45
Dachse	4949	1248	6197
Fischotter	0	2	2
Seehunde	0	14	14
Waschbären	9209	662	9871
Marderhunde	2175	178	2353
Minke	16	4	20
Nutrias	7503	98	7601

Federwild			
Rebhühner	58	237	295
Fasanen	34062	3526	37588
Wachteln	0	3	3
Auerhähne	0	0	0
Auerhennen	0	0	0
Birkhähne	0	0	0
Birkhennen	0	0	0
Haselhähne	0	0	0
Haselhennen	0	0	0
Wildtruthühner	0	1	1
Ringeltauben	123167	2855	126022
Türkentauben	1407	88	1495
Höckerschwäne	163	67	230
Graugänse	14346	202	14548
Blässgänse	0	113	113
Saatgänse	3	36	39
Ringelgänse	0	7	7
Kanadagänse	979	10	989
Nilgänse	4294	32	4326
Brandenten	0	11	11

Wildart	erlegt	Fallwild	Summe
Federwild			
Stockenten	99617	1726	101343
Krickenten	1859	28	1887
Knäkten	0	0	0
Pfeifenten	886	9	895
Löffelenten	1	1	2
Schnatterenten	0	0	0
Tafelenten	0	0	0
Reiherenten	3	3	6
Spießenten	0	4	4
Kolbenenten	0	0	0
Samtenten	0	0	0
Schellenten	0	1	1
Moorenten	0	0	0
Eiderenten	0	14	14
Gänsesäger	0	3	3
Mittelsäger	0	0	0
Zwergsäger	0	0	0
Waldschnepfen	4647	38	4685
Blässhühner	173	54	227
Silbermöwen	1785	203	1988
Lachmöwen	13	17	30
Haubentaucher	0	0	0
Großtrappen	0	0	0
Graureiher	35	71	106
Habichte – davon Lebendfang	3 0	17 0	20
Mäusebussarde – davon Lebendfang	5 0	284 0	289
Sperber	0	11	11
Rotmilane	0	5	5
Schwarzmilane	0	0	0
Sturmmöwen	0	0	0
Rohrweihe	0	2	2
Mantelmöwe	0	0	0
Wanderfalken	0	1	1
Baumfalken	0	0	0
Turmfalke	4	17	21
Kolkraben	2	12	14
Rabenkrähen	108454	895	109349
Elstern	25641	210	25851

Niederwild

Feldhase (*Lepus europaeus* PALLAS)



Feldhase	
Größe	42 – 68 cm
Paarungszeit	Januar bis August
Setzzeit	Februar bis September
Gewicht	bis 6,5 kg
Lebensraum	Kulturfolger; typischer Vertreter der Lebensgemeinschaft Feldflur, kommt aber auch im Wald vor

Die Entwicklungen der Hasenbesätze und die Ursachen für diese Entwicklungen geben den Hasenforschern immer noch Rätsel auf. Schlichte und oberflächliche Erklärungen werden der Situation um die Hasenbesätze wie auch aller anderen Niederwildarten nicht gerecht. Sehr auffällig sind die regional aber auch lokal großen Unterschiede in den Entwicklungen der Frühjahrsbesätze.

Dagegen können diese Populationsschwankungen nicht durch die Jagdstrecken abgebildet werden, da bei zurückgehenden Besätzen die Jäger verstärkt die Bejagung einschränken oder aussetzen und damit die Jagdstrecken überproportional abnehmen. Darüber hinaus wird in den südniedersächsischen Revieren mit geringen Hasenbesätzen teils schon seit Jahrzehnten auf eine Bejagung verzichtet oder nur der ein oder andere „Küchenhase“ erlegt. Im Jagdjahr 2013/14 führten noch 53% der Reviere (= 4096 Reviere) in Niedersachsen eine Hasenjagd durch, ca. 300 Reviere weniger als im Vorjahr. Von diesen Revieren erlegten nur rund 30% der Reviere (1245 Reviere) mehr als 10 Hasen, die Mehrzahl der Reviere begnügte sich mit einem oder einigen wenigen Hasen. Besonders deutlich werden diese Unterschiede

bei einer regionalen Betrachtung. In den traditionellen Niederwildrevieren im Nordwesten Niedersachsens bejagen rund 80% der Reviere den Hasen. In den Jahren mit besonders hohen Hasenbesätzen (2005 und 2006) gingen die Jäger in über 90% der Reviere auf Hasenjagd. Im Weser-Leine-Bergland oder in der Region Lüneburger Heide, wo die Schalenwildbejagung der Schwerpunkt ist, erfolgte nur in rund 25% der Reviere eine Bejagung. Aufgrund dessen können aus den Jagdstrecken die Hasenbesätze großräumig nicht zuverlässig abgeleitet werden.

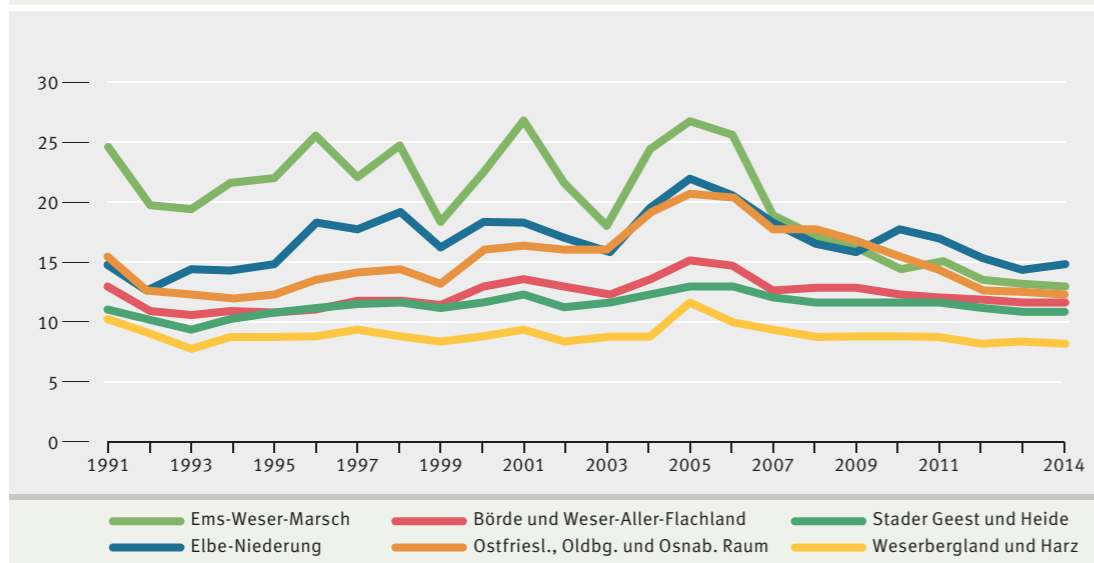
Durch langjährige Monitoringprogramme (Bspw.: Wildtiererfassung Niedersachsen seit 1991 oder die Scheinwerferzählungen in Niedersachsen seit 1993) sind die Unterschiede in den Besätzen und Entwicklungen verlässlich zu dokumentieren. Dagegen waren bis vor kurzem Daten über die Einflußfaktoren wie Witterung, Flächennutzung etc. großräumig kaum verfügbar, öffentlich zugänglich oder waren sehr kostenintensiv. Nachdem diese Daten in den letzten Jahren mehr und mehr für Forschungseinrichtungen verfügbar werden, verstärkt das ITAW Untersuchungen zu den Einflüssen verschiedener Faktoren auf die Besätze.

■ Lokal und regional unterschiedliche Besatzdichten

■ Nur 53% der Reviere führten eine Hasenjagd durch

27 Entwicklung der Frühjahrsbesätze (Hasen/km² bejagbare Fläche)

in den niedersächsischen Naturräumen



In der Ems-Weser-Marsch entlang der Nordseeküste schwankten Frühjahrsbesätze zwischen 1991 und 2005 nach Einschätzung der Revierinhaber zwischen 20 und 25 Hasen/100 ha und brachen ab 2005 deutlich ein. Dagegen stiegen die Hasenbesätze in westlichen Landesteilen in Ostfriesland, Oldenburger und Osnabrücker Raum trotz intensiver Landwirtschaft und Nutztierhaltung von 12,3 Hasen/100 ha im Frühjahr 1995 bis etwa 2006 auf 20,7 Hasen/100 ha deutlich an, um zeitgleich mit der nördlichen Nachbarregion wieder abzusinken. Eine ähnliche Entwicklung

ist in dem Naturraum Elbe-Niederung zu beobachten. In den südlichen und östlichen niedersächsischen Naturregionen dagegen bleiben die Besätze auf niedrigerem Niveau zwischen 7,8 und 15,1 Hasen/100 ha relativ konstant, wobei auch in diesen Regionen der Wendepunkt in der Besatzentwicklung 2005/2006 erkennbar ist. Auffällig ist, dass sich in allen Regionen mit Ausnahme der Weser-Ems-Marsch die Frühjahrsbesätze auf dem Besatzniveau Mitte der 1990er Jahre zwischen 8,0 und 14,7 Hasen/100 ha einpendelten und in den letzten Jahren wieder konstant blieben. Ursachen für diese Entwicklungen sind nicht offensichtlich oder bekannt.

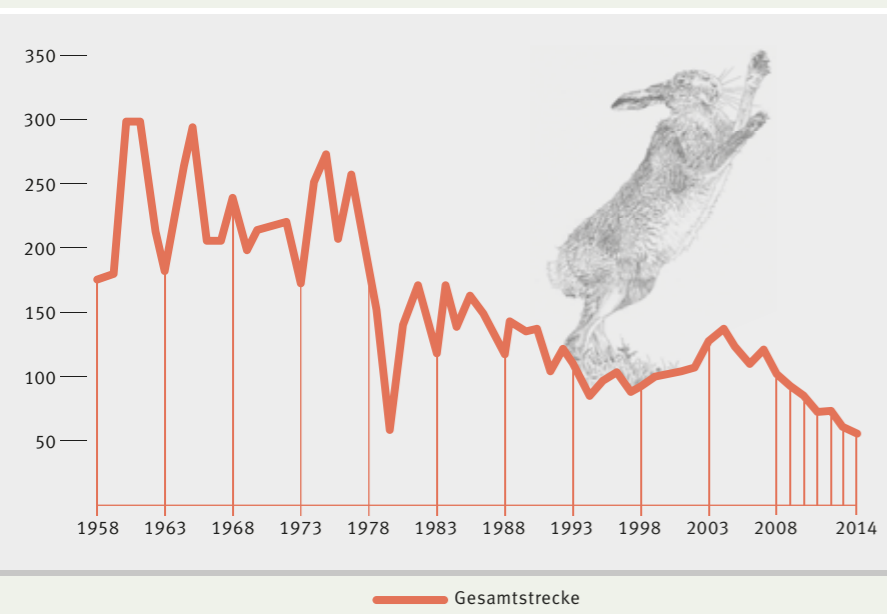
Entgegen der Frühjahrsentwicklungen deutet der kontinuierliche Rückgang der Jagdstrecke in den letzten Jahren darauf hin, dass entweder die Zuwachsraten über die Sommermonate sehr schlecht waren oder die Jäger aufgrund des allgemein rückläufigen Trends der Niederwildbesätze (Fasan und Rebhuhn) vermehrt auf eine Bejagung verzichteten. Im Jagdjahr 2014/15 wurden die wenigsten Hasen seit Aufzeichnung der landesweiten Jagdstrecken 1958 erlegt. Zur Strecke kamen 42 931 Hasen und 13 694 Hasen wurden als Fallwild gemeldet.

Der Fallwildanteil nimmt aufgrund der eingeschränkten Bejagung zu und lag im Jagdjahr 2014/15 bei 32% und im Vorjahr bei 27%.

Entlang der Nordseeküste brachen die Besätze 2005 deutlich ein

28 Entwicklung der Feldhasenstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Wildkräuter für die Hasenapotheke

Foto: piclease / Josef Limberger

Die Darstellung auf Gemeindeebene (Abbildung 29) weist in den letzten Jahren nur noch wenige „Hasen-Hochburgen“ an der unteren Elbe, in der nord-westlichen Küstenregion sowie in der Dümmer-Geestniederung aus. Die Besätze reichen von maximal 33 Hasen/100 ha auf den Inseln Juist und Borkum bis 2–3 Hasen/100 ha am Harzrand in Goslar, Walkenried und Braunlage. In guten Hasenrevieren sind nach wie vor Frühjahrsbesätze von 30–50 Hasen/100 ha keine Seltenheit.

In den 34 niedersächsischen Referenzgebieten liegen die scheinwerfer-gezählten Frühjahrsbesätze 2014 im Durchschnitt bei 16,9 im Frühjahr und im Herbst bei 22,7 Hasen/100 ha. Die Spannweite reicht bei diesen Revieren von 2,2 bis zu 48 Hasen/100 ha. Die Nettozuwachsraten über die Sommermonate waren in den niedersächsischen Referenzgebieten in den Jahren 2013 mit im Mittel 34% und 2014 60% ausgesprochen gut, sodass für 2014 der stabile Frühjahrsbesatz erklärt werden kann und für 2015 mit einem Anstieg zu rechnen ist.

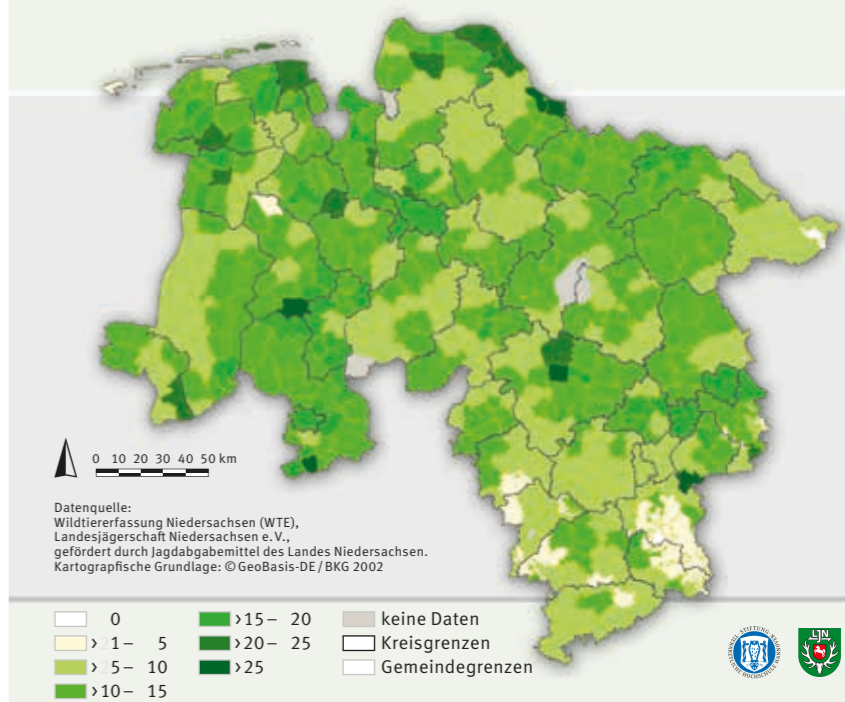
Krankheitsgeschehen als Ursache für den Hasenrückgang?

Krankheitserreger wie beispielsweise das EBHS-Virus (European Brown Hare Syndrom) oder die bakterielle Pseudotuberkulose (Yersinia pseudotuberculosis) können die Rückgänge im Norden und Westen von Niedersachsen ver-

ursacht haben (siehe nachfolgenden Artikel). Da in der Regel nur wenige frisch tote Hasen gefunden und zur Untersuchung eingesandt werden, konnte der Einfluss von Krankheitserregern noch nicht abschließend geklärt werden. Darüber hinaus werden in Einzelfällen immer wieder an Tularämie infizierte Hasen gefunden.

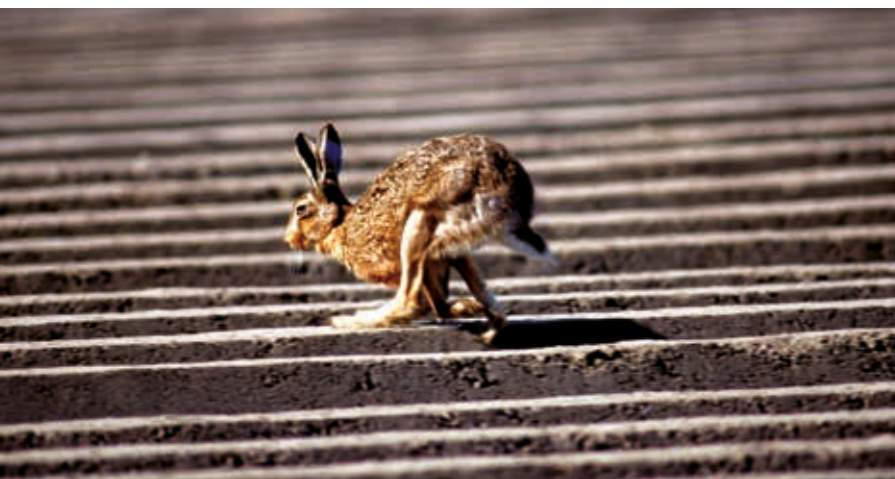
29 Feldhase: Frühjahrsbesatz pro km² bejagbare Fläche

Gemeinden in Niedersachsen



11 Tularämiefälle
in Niedersachsen

Im Tierseuchen-Nachrichten-System des FLI wurden in den letzten zehn Jahren für Niedersachsen 19 Tularämiefälle aufgeführt und 2014 allein 11 Fälle. Diese Zoonose, im Volksmund auch Hasenpest genannt, wird durch das Bakterium *Francisella tularensis* verursacht und kann für den Menschen wie auch für Hunde tödlich verlaufen. Bei dem in Europa auftretenden Subtyp *holarctica* ist aufgrund der geringeren Virulenz des Erregers von einem geringeren Gefährdungspotential auszugehen. Der Erreger kann über Insektenstiche und Zecken und vor allem beim Versorgen der erlegten Hasen über kleine Hautwunden, den Mund oder durch Einatmen des Aerosols auf den Menschen (Hund) übertragen werden.



Fallwilduntersuchungen sollen helfen, die Ursachen für den Rückgang der Hasenbestände zu klären

Foto: Sven-Erik Arndt

Hasen werden
im LAVES untersucht


Um das Krankheitsgeschehen klären und auch das Gefährdungspotential für die Menschen einschätzen zu können, wird um die Ein-sendung von Fallwild an das Veterinärinstitut in Hannover (Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, kurz LAVES) zur veterinärmedizinischen Untersuchung gebeten. Die Fallwilduntersuchungen sind kostenlos. Informationen und ein Formular (siehe auch im Anhang dieses Berichts) dazu finden sie auf der Homepage der LfN und des LAVES sowie auf der Wildtiermanagement-Seite (www.wildtiermanagement.com).

30 Hasenstrecke	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	1 583
Landkreis Aurich	3 261
Landkreis Celle	271
Landkreis Cloppenburg	3 247
Landkreis Cuxhaven	3 095
Landkreis Diepholz	2 082
Landkreis Emsland	5 544
Landkreis Friesland	2 017
Landkreis Gifhorn	624
Landkreis Goslar	76
Landkreis Göttingen	214
Landkreis Grafschaft Bentheim	1 730
Landkreis Hameln-Pyrmont	199
Landkreis Harburg	969
Landkreis Heidekreis	688
Landkreis Helmstedt	342
Landkreis Hildesheim	783
Landkreis Holzminden	92
Landkreis Leer	3 330
Landkreis Lüchow-Dannenberg	223
Landkreis Lüneburg	365
Landkreis Nienburg	1 039
Landkreis Northeim	298
Landkreis Oldenburg	1 583
Landkreis Osnabrück	3 907
Landkreis Osterholz	557
Landkreis Osterode am Harz	94
Landkreis Peine	847
Landkreis Rotenburg / Wümme	1 472
Landkreis Schaumburg	462
Landkreis Stade	3 216
Landkreis Uelzen	299
Landkreis Vechta	2 467
Landkreis Verden	592
Landkreis Wesermarsch	2 583
Landkreis Wittmund	2 788
Landkreis Wolfenbüttel	330
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	1 934
Stadt Braunschweig	77
Stadt Delmenhorst	30
Stadt Emden	578
Stadt Oldenburg	243
Stadt Osnabrück	84
Stadt Salzgitter	47
Stadt Wilhelmshaven	200
Stadt Wolfsburg	163
Gesamt	56 625

Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus* L.)

Egbert Strauß

Wildkaninchen	
Größe	35 – 45 cm
Paarungszeit	Februar bis August
Setzzeit	März bis September
Gewicht	1,5 – 2 kg
Lebensraum	Bevorzugt hügeliges Gelände mit grasigen Parzellen und Gebüsch auf sandigen Böden; an Waldrändern, Hecken, Dämmen, Böschungen; auch in Gärten und Parkanlagen



Das Wildkaninchen ist die einzige Art innerhalb der Gattung „*Oryctolagus*“ und damit auch der einzige Vertreter in Europa. Alle bekannten Zuchtformen unserer Hauskaninchen stammen von dem „Kleinen Flitzer“ ab. Noch vor 30 Jahren als Schädling in der Landwirtschaft verschmäht, wurde Ende der

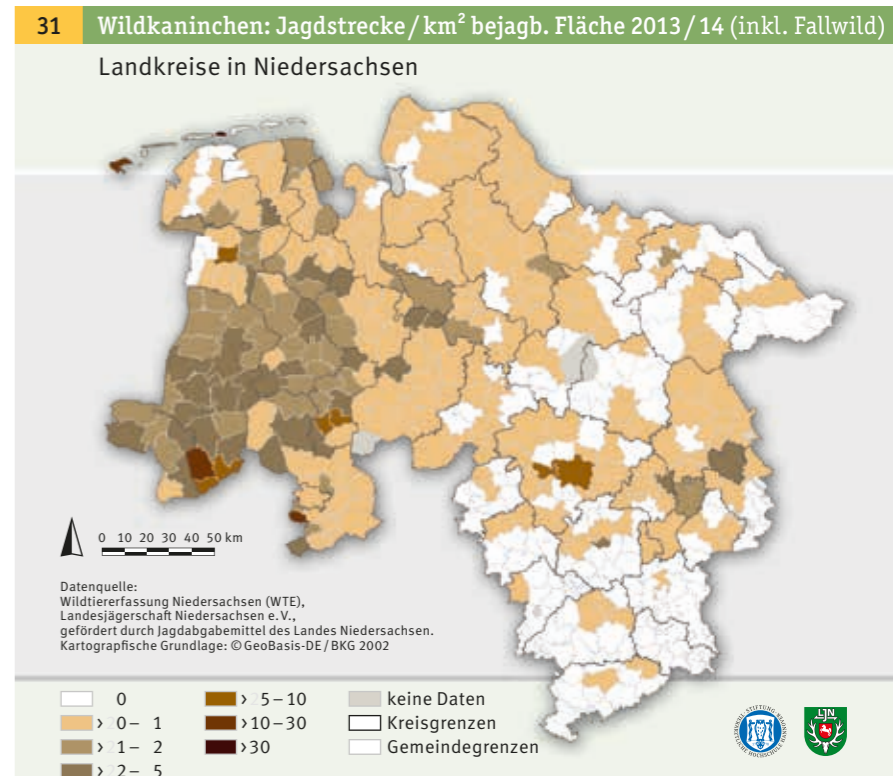
1990er Jahre gar sein Verschwinden in Deutschland befürchtet. Mittlerweile ist der rapide Rückgang der Jagdstrecke – in Folge der Infektionen mit dem Myxomatose-Virus und RHD-Virus (Rabbit Haemorrhagic Diseases oder Chinaseuche) – gestoppt und die Bestände haben sich in den letzten Jahren leicht erholt.

Positive Entwicklung der Kaninchenstrecke



Die Kaninchenbestände steigen wieder

Foto: piclease / Rüdiger Kaminski



Gegenläufige Entwicklung
der Jagdstrecke und des
Vorkommens

Die positive Entwicklung der Kaninchenstrecken in den letzten Jahren ist weitestgehend unbeachtet geblieben, wohingegen die Rückgänge der Fasanenbesätze eine hohe Aufmerksamkeit erfahren. Überraschend sind in den traditionellen Niederwildregionen die gegenläufigen Entwicklungen der Kaninchenstrecken gegenüber den starken Verlusten beim Fasan, Rebhuhn und Hasen. Die Jagdstrecke beim Kaninchen ist seit Anfang der 2000er-Jahre um etwa 53% gestiegen. Insgesamt wurden im letzten Jagdjahr 40406 Kaninchen erlegt und 7109 (17,6%) Kaninchen als Fallwild gemeldet. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Plus von 31%. Die höchste Jagdstrecke wurde im Landkreis Emsland mit 12490 Kaninchen erzielt, gefolgt vom Landkreis Aurich mit 4408 Kaninchen, wobei das Gros der Kaninchen auf den Inseln Baltrum und Norderney erlegt wurde. Die Landkreise Grafschaft Bentheim, Osnabrück, Cloppenburg und Vechta im westlichen Niedersachsen weisen ebenfalls hohe Kaninchenbesätze auf. Diese Landkreise verzeichneten gegenüber dem Vorjahr in Niedersachsen

33 Wildkaninchenstrecke

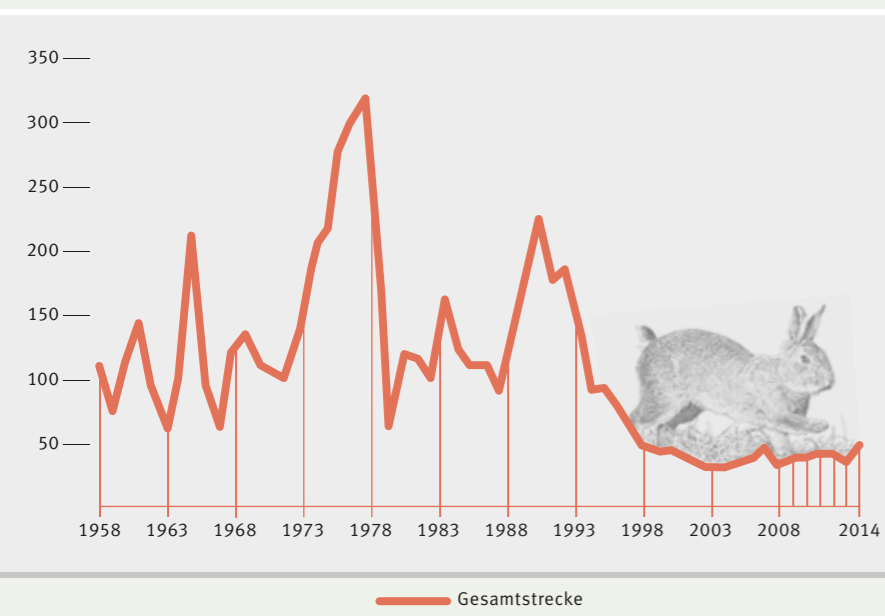
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	1673
Landkreis Aurich	4408
Landkreis Celle	24
Landkreis Cloppenburg	3513
Landkreis Cuxhaven	575
Landkreis Diepholz	1656
Landkreis Emsland	12490
Landkreis Friesland	1009
Landkreis Gifhorn	182
Landkreis Goslar	5
Landkreis Göttingen	39
Landkreis Grafschaft Bentheim	3483
Landkreis Hameln-Pyrmont	36
Landkreis Harburg	191
Landkreis Heidekreis	244
Landkreis Helmstedt	41
Landkreis Hildesheim	228
Landkreis Holzminden	27
Landkreis Leer	1709
Landkreis Lüchow-Dannenberg	2
Landkreis Lüneburg	180
Landkreis Nienburg	307
Landkreis Northeim	9
Landkreis Oldenburg	1009
Landkreis Osnabrück	4005
Landkreis Osterholz	218
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	381
Landkreis Rotenburg / Wümme	456
Landkreis Schaumburg	45
Landkreis Stade	593
Landkreis Uelzen	103
Landkreis Vechta	3682
Landkreis Verden	636
Landkreis Wesermarsch	321
Landkreis Wittmund	289
Landkreis Wolfenbüttel	89
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	755
Stadt Braunschweig	298
Stadt Delmenhorst	6
Stadt Emden	229
Stadt Oldenburg	109
Stadt Osnabrück	115
Stadt Salzgitter	83
Stadt Wilhelmshaven	437
Stadt Wolfsburg	1625
Gesamt	47 515



Im Gegensatz zu anderen Niederwildbesätzen entwickeln sich die Kaninchenbesätze in Niedersachsen positiv
Foto:Sven-Erik Arndt

32 Entwicklung der Wildkaninchenstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



die höchsten Zunahmen. Östlich der Weser existieren nur in den Revieren der Stadt Wolfsburg nach wie vor hohe Besätze, die allerdings gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind.

Überraschend ist die gegenläufige Entwicklung der Jagdstrecke und des Kaninchen-vorkommens von 2003 bis 2014. In dem Jahr mit den niedrigsten Jagdstrecken (2003) meldeten noch 5512 Reviere (68,4%) ein Kaninchen-vorkommen. In den Folgejahren nahmen die „Kaninchenreviere“ ab und die Jagdstrecke stieg bis 2014 deutlich an. In 2014 kam das Kaninchen nur noch in 3662 Reviere (47,9%) vor.

Myxomatose und RHD – beides Viruserkrankungen – verursachten in der Vergangenheit höchst wahrscheinlich die massiven und in weiten Teilen Deutschlands bedrohlichen Bestandseinbrüche. RHD wurde erstmals Ende der 1980er-Jahre in der Wildpopulation diagnostiziert. Der RHD-Virus wie auch der EBHS-Virus

beim Hasen gehören zu der Gruppe der Caliciviren und sind sehr nahe miteinander verwandt. Beide Viren weisen jedoch eine hohe Wirtsspezifität auf, so dass der Hase in der Regel nicht an RHD erkranken kann und das Kaninchen nicht an EBHS. Sehr auffällig ist, dass sich in den Revieren über die Jahre immer wieder sehr gute Kaninchenbesätze aufbauen und dann unvermittelt im Herbst und Winter vermutlich durch RHD oder Myxomatose massiv zusammenbrechen. Inwieweit die neue, mittlerweile auch in Deutschland nachgewiesene RHD-Virusvariante (RHDV-2) eine Rolle spielt, ist derzeit noch ungewiss (siehe Artikel Keller & Kleinschmidt in diesem Bericht).

Aufgrund der weiten Verbreitung des Kaninchens in Niedersachsen und des hohen Reproduktionspotentials dieser Wildart ist die Hoffnung nicht unbegründet, dass sich das Kaninchen, nach dem Überstehen der Viruserkrankungen, wieder in seinen Besätzen erholen wird.

Myxomatose und RHD verursachen Bestandseinbrüche

Rabbit Haemorrhagic Disease (RHD) und Brown Hare Syndrome (EBHS)

Barbara Keller, Sven Kleinschmidt

RHD und EBHS sind eng verwandte Viren

Die Erreger der rabbit haemorrhagic disease (RHD), auch Chinaseuche genannt, und des European brown hare syndrome (EBHS) gehören zu den Caliciviren des Genus Lagovirus. Beide Viren sind eng verwandt, lassen sich aber deutlich voneinander differenzieren und sind wirtsspezifisch. Das heißt, dass Versuche zur Übertragung der beiden Erreger auf den jeweils „unpassenden“ Wirt fast immer erfolglos waren. Dies bedeutet leider auch, dass Hasen nicht mit dem bei Kaninchen eingesetzten Impfstoff geschützt werden können.

Neue RHDV-2 Variante nachgewiesen

2010 wurde in Frankreich eine neue Variante des Virus (RHDV-2) nachgewiesen, welche sich vom klassischen RHDV und RHDVa durch eine geringere Virulenz und einen verzögerten Krankheitsverlauf unterscheidet. Das RHDV-2 hat in Frankreich die klassischen Stämme inzwischen weitgehend verdrängt und wurde auch in Italien, Spanien und 2013 auch erstmalig in Deutschland nachgewiesen. Der bisher für RHD verfügbare Impfstoff vermittelt nur eine Teilimmunität gegen die neue Virusvariante.

RHD

Die RHD trat erstmals 1984 bei europäischen Kaninchen in China auf (daher der Name Chinaseuche) und breitete sich in den folgenden Jahren bei Hauskaninchen, sowie, wo vorhanden, auch in der Wildkaninchenpopulation Deutschlands, Westeuropas, in Teilen Asiens, Mexiko, Indien, Israel, Ägypten, Kuba, Saudi Arabien, USA und weiteren Ländern aus.

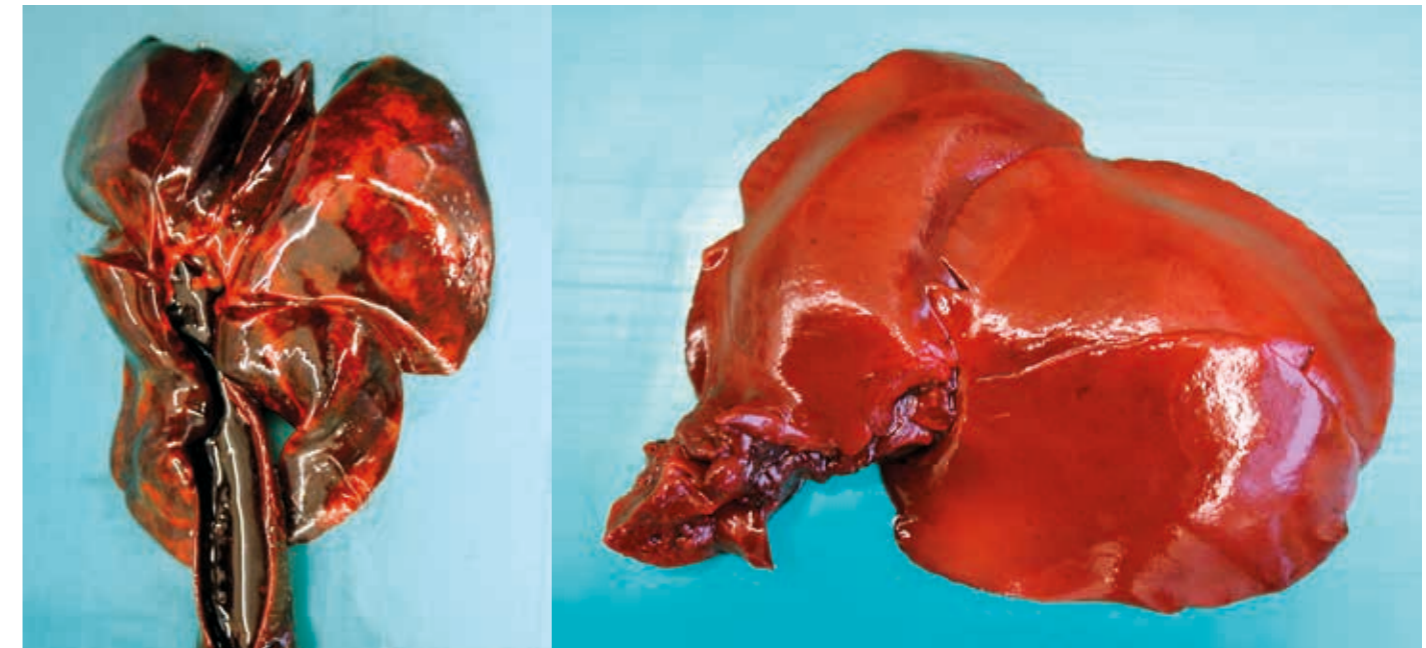
In einigen Regionen, z.B. im Süden Europas, machen sich die durch RHD bedingten Ausfälle durch den Rückgang der auf Kaninchen als Beute angewiesenen Prädatoren wie z.B. den iberischen Luchs bemerkbar. In anderen Ländern wie Australien und Neuseeland wurde

das Virus zunächst unbeabsichtigt dann gezielt zur Reduktion der Wildkaninchenpopulation eingesetzt.

Die Infektion mit dem RHD-Virus erfolgt in der Regel durch direkten Kontakt mit erkrankten Tieren oder indirekt z.B. über Käfige, Futtermittel, Äsungspflanzen, Schuhe und Kleidung. Eine Übertragung durch Vektoren wie Stechmücken, Kaninchenflöhe, Milben, Zecken und Läuse ist ebenfalls möglich. Das Virus ist unbehüllt, äußerst widerstandsfähig und kann in der Umwelt abhängig von der Temperatur drei bis sieben Monate infektiös bleiben. Die Inkubationszeit beträgt nur ein bis drei Tage und die Krankheit kann perakut bis akut verlaufen. Bei perakutem Verlauf sind vor den plötzlichen Todesfällen meistens keine deutlichen Symptome erkennbar. Bei akutem Verlauf treten Fieber, blutiger Nasenausfluss, respiratorische Symptome und Krämpfe, ggf. mit Rückwärtsneigung des Kopfes und Überstreckung von Rumpf und Extremitäten auf. Die Mortalität beträgt bis zu 90% und erkrankte Tiere verenden meist innerhalb von ein bis drei Tagen.

Am toten Tier können punktuelle oder kleinflächige Blutungen im Lungengewebe und eine blutige Durchtränkung der Luftröhrenschleimhaut auftreten sowie Lungenblutungen und ein Lungenödem. Der deutlichste Hinweis auf eine Calicivirus-Infektion ist jedoch eine starke Brüchigkeit, Schwellung und Aufhellung der Leber als Folge umfangreicher Nekrosen.

Als weitere Veränderungen kann eine vergrößerte Milz, Einblutungen im Bereich der Niere sowie im Herzbeutel oder am Darm auftreten. Bei der neuen Virusvariante RHDV-2 kommt es aufgrund des Verendens nach verzögertem bzw. chronischem Verlauf häufiger zu einem ausgeprägten Ikterus.



Bei den Bildern handelt es sich um eine Leber bzw. Lunge von einem Hasen mit Calicivirus-Infektion. Die Leber weist eine ziegelsteinrote Verfärbung mit einzelnen Einblutungen, die Lunge ein Lungenödem mit großflächigen Einblutungen auf. Ebenso weist die Luftröhre eine starke Rötung und großflächige Blutungen auf.

EBHS

Das EBHS-Virus war Anfang der 1980er-Jahre für gehäuftes Verenden von Feldhasen zunächst in Schweden verantwortlich. Als Calicivirus identifiziert werden konnte es erst 1988 mittels Elektronenmikroskopie.

Empfänglich für das EBHS-Virus sind der europäische Feldhase und der Schneehase. Es existiert nur ein Serotyp und die bislang bekannten Stämme sind genetisch eng miteinander verwandt. Symptomatik und Krankheitsverlauf einer EBHS-Infektion ähneln denen der RHD, auch die pathomorphologischen Veränderungen sind vergleichbar. Oft findet man zusätzlich zu den beschriebenen Leberveränderungen eine feingranulierte Oberfläche und eine deutliche Leberläppchenzeichnung.

EBHS weist gegenüber RHD eine geringere Mortalität von 35–80% auf. Ungeklärt ist bei beiden Krankheiten, warum Jungtiere bis zur 8. Lebenswoche resistent gegenüber dem RHD (klassische Variante)- bzw. EBHS-Virus sind. Bis zum Alter von zwei Monaten erkranken die Tiere nicht, können das Virus aber nach Infektion

übertragen. Über RHDV-2 wird berichtet, dass auch jüngere Tiere empfänglich sein sollen.

Untersuchungen am Lebensmittel- und Veterinärinstitut Braunschweig / Hannover (LVI BS/H) des LAVES

Am Standort Hannover des LVI BS/H werden routinemäßig Hauskaninchen, Wildkaninchen und Hasen zur Ermittlung der Krankheits- oder Todesursache untersucht. Bei Vorliegen entsprechender pathologischer Veränderungen, zur Differentialdiagnose oder zum Krankheitsausschluss werden Gewebeproben mittels eines Enzymgebundenen Immunoassays (ELISA) auf das Vorhandensein von Calicivirus-Antigen untersucht. An 156 der im Jahr 2014 eingesandten Tiere (141 Hasen und 15 Wild- und Hauskaninchen) wurde der RHD/EBHS-Antigen-ELISA durchgeführt, davon waren 5 Wildkaninchen und 20 Hasen RHD- bzw. EBHS-positiv.

Jungtiere bis zur 8. Lebenswoche sind resistent gegenüber RHD und EBHS

156 Tiere im Jahr 2014 untersucht

Rebhuhn (*Perdix perdix* L.)

Egbert Strauß



Rebhuhn	
Größe	ca. 30 cm
Paarungszeit	Februar bis Juni
Brutdauer und Gelegegröße	23 – 25 Tage, 10 – 15 Eier
Gewicht	300 – 400 g
Lebensraum	Offene Landschaft (Acker, Wiese, Heide) mit ausreichender Deckung

In der mitteleuropäischen Kulturlandschaft war das Rebhuhn bis in die 1970er-Jahre noch weit verbreitet. Die bäuerliche Landwirtschaft bot diesem Feldhuhn durch die vielen Feldraine, der großen Fruchtartenvielfalt und den weniger intensiven Bewirtschaftungsformen einen optimalen Lebensraum. Heute ist dagegen das

Rebhuhn in der intensiv genutzten Feldflur nur noch selten zu beobachten. Dieser Rückgang ist für das Rebhuhn wie auch für viele andere Vogelarten der Agrarlandschaft in den letzten Jahrzehnten für Mitteleuropa festzustellen. Als Rückgangsursachen werden die Verluste geeigneter Lebensräume durch Flurbereinigungen, die Intensivierung der Landwirtschaft als auch die Zunahme der Beutegreifer genannt. Inwieweit andere Faktoren wie beispielsweise die Witterung (kurzfristige und lokale Einflüsse sehr wahrscheinlich) oder Krankheiten für die langfristigen und überregionalen Tendenzen eine Rolle spielen, kann nur vermutete werden und wird derzeit untersucht.

In den „Rebhuhn-reichsten“ Bundesländer Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen wurden in den 1960er und 1970er-Jahren jeweils rund 60 000 Rebhühner erlegt, in einzelnen Jahren auch weit über 100 000 Rebhühner. Nach den gravierenden Rückgängen der Rebhuhnbesätze bzw. der Jagdstrecken Ende 1970er/Anfang der 1980er-Jahre in Folge der massiven Veränderungen in der Landwirtschaft wurde die Bejagung in Deutschland stark



Das Rebhuhn liebt wildkrautreiche Feldfluren

Foto: piclease / Stefan Ott

zurückgenommen, gesetzlich eingeschränkt bzw. viele Reviere verzichten freiwillig auf die Rebhuhnjagd.

In Niedersachsen wurde in den vergangenen Jahrzehnten schon weitgehend auf eine Bejagung verzichtet und in mehr als 90 % der Reviere das Rebhuhn ganzjährig geschont. Aufgrund des neuerlichen Rückgangs der Rebhuhnbesätze in den Hauptvorkommensgebieten im westlichen und mittleren Niedersachsen fordert die Landesjägerschaft seit 2012 von allen Mitgliedern einen freiwilligen Verzicht der Rebhuhnbejagung. Diese Vorgaben wurden in den letzten Jahren bis auf wenige Ausnahmen von den Revierinhabern umgesetzt.

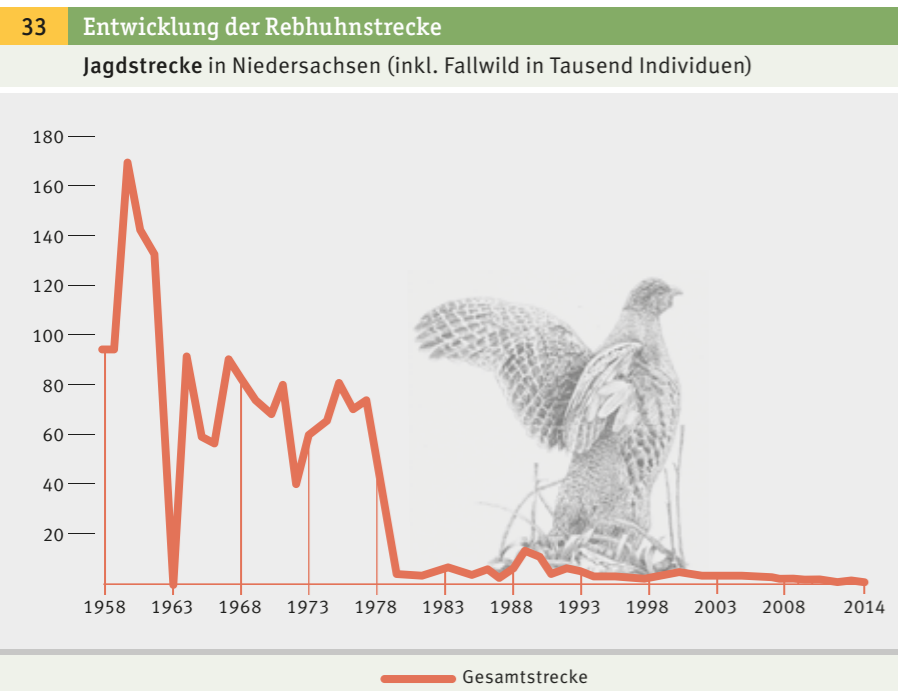
In Niedersachsen wurden 58 Rebhühner erlegt und 237 als Fallwild gemeldet. In sechs Landkreisen (Diepholz, Emsland, Nienburg, Schaumburg, Stade und Peine) wurden noch vereinzelt Rebhühner erlegt, wobei dieses Verhalten für das Image der Jägerschaft äußerst

schädlich, für die Besatzentwicklung des Rebhuhns hingegen unerheblich ist. In der Tabelle zu den Jagdstrecken in Niedersachsen sind überwiegend Fallwildzahlen angegeben.

Da die Jagdstrecken keine Aussagen über die Besatzdichten zulassen, können Vorkommen und Populationsentwicklung nur über Erfassungen der Frühjahrsbesätze wie in der WTE erfolgen. In der Studie von Tillmann et al. 2012 wurde die hohe Zuverlässigkeit der Rebhuhnbesatzeinschätzung durch die Jäger wissenschaftlich bestätigt. Die Rebhuhnbesatzdichten in der WTE liegen deutlich über den Erfassungen aus dem ornithologischen Monitoringprogramm ADEBAR. In dem „Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen“ (Krüger et al. 2014) wurden für die Erfassungsjahre 2005–2008 ein Besatz von 7 000–15 000 besetzte Reviere = rufende Hähne bzw. Paare gemeldet. In der WTE erfassten die Jäger für das Frühjahr 2008 auf 91 % der bejagbaren Fläche 25 000 Rebhuhnpaare.

Hohe Zuverlässigkeit der WTE-Daten zum Rebhuhnbesatz

Freiwilliger Bejagungsverzicht beim Rebhuhn in Niedersachsen



Die divergierenden Besatzdichten sind unter anderem in den unterschiedlichen Erfassungsmethoden begründet. Die Jäger besitzen gute Ortskenntnisse und durch die Beobachtungen der Rebhuhnketten über den Herbst und Winter sowie die abendlichen Beobachtungen vor der Bockjagd im Frühjahr erlangen sie einen guten Überblick über die rufenden Hähne bzw. die territorialen Paare.

Bei den ornithologischen Erfassungen sollen in der Regel alle Vogelarten erfasst werden. Dabei liegen die Beobachtungszeiten meist in den Morgenstunden, die in einer begrenzten Anzahl von Beobachtungsgängen von einzelnen Erfassern durchgeführt werden. Dadurch wird der sehr un stetig und meist in der Dämmerung rufende Hahn häufig nicht erfasst.

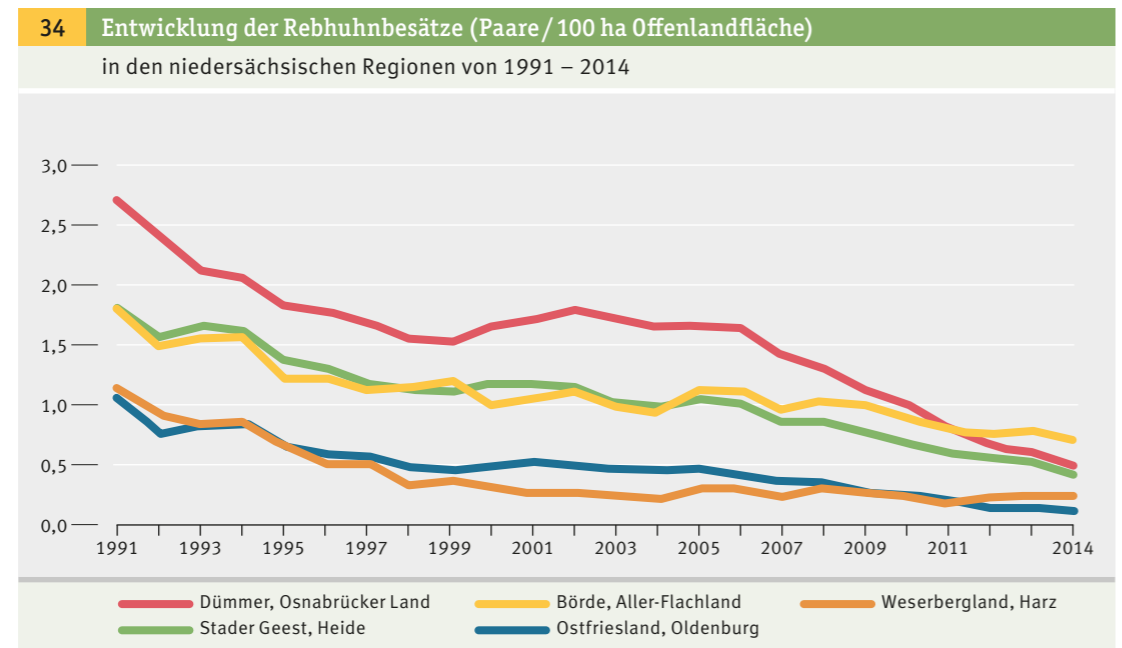
Der Rebhuhnbesatz in den Frühjahren von 1998 bis 2005 war in Niedersachsen bei leichten Schwankungen auf niedrigem Niveau von rund 1,0 Paar/100 ha Feldfläche relativ konstant. Seit Mitte der 2000er Jahre ist jedoch wieder ein anhaltender Rückgang zu konstatieren. Von 2005 auf 2014 ging der Besatz in Niedersach-

sen auf 0,42 Paare/100 ha Feldfläche zurück, was ein Rückgang von über 50 % bedeutet. Die Rückgänge waren besonders ausgeprägt in den Hauptvorkommensgebieten im westlichen Niedersachsen. In dieser Region, hier bezeichnet als „Dümmer, Osnabrücker Land“ mit den Naturräumen Dümmer Geestniederung, Ems-Hunte-Geest und Unteres Weserbergland) stieg der Rebhuhnbesatz von 1999 bis 2002 vorübergehend deutlich an, um nach 2006 deutlich abzufallen. In den anderen Regionen sind für den Zeitraum 1999 bis 2006 ebenfalls konstante Besätze festzustellen.

Mittlerweile weisen die landwirtschaftlich intensiv genutzten Agrarlandschaften im Weser-Aller-Flachland und den Niedersächsischen Börden nördlich von Hannover höhere Rebhuhnbesätze auf als die ehemaligen Schwerpunktgebiete im westlichen Niedersachsen.

Ein Rebhuhnvorkommen meldeten in diesem Frühjahr rund 3 032 Reviere, im Frühjahr 2005 waren es noch 4 885 Reviere. In 39,5 % der niedersächsischen Reviere kommt somit das Rebhuhn als Brutbesatz noch vor.

Rebhuhnvorkommen
in 40 % der Reviere



35 Rebhuhnstrecke

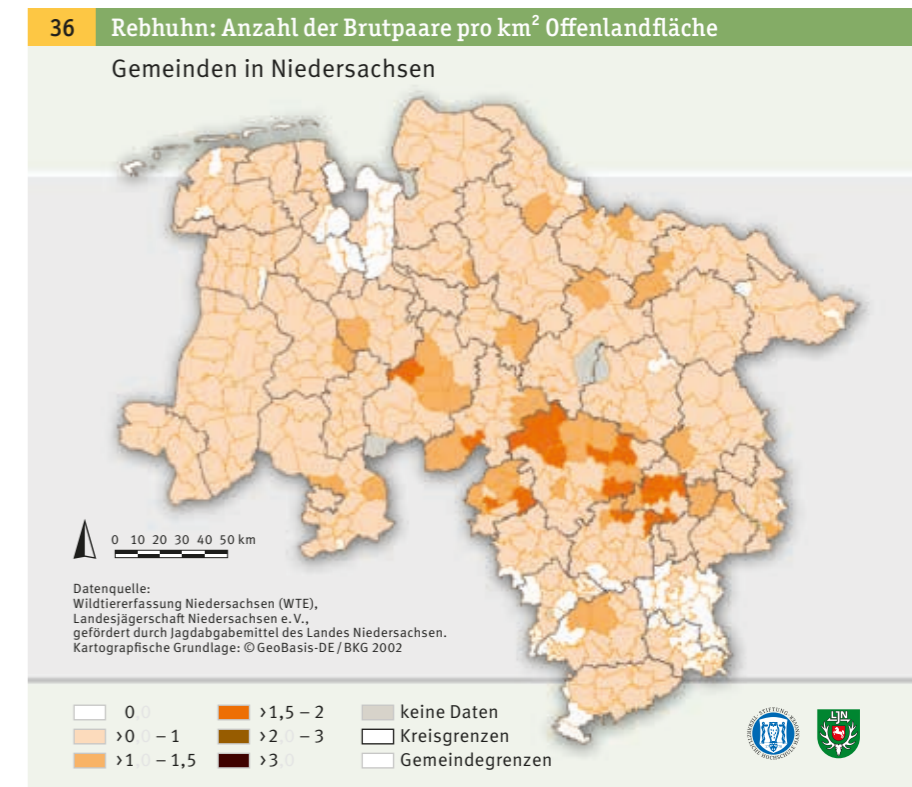
Niedersachsen nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	0
Landkreis Cloppenburg	7
Landkreis Cuxhaven	8
Landkreis Diepholz	28
Landkreis Emsland	22
Landkreis Friesland	2
Landkreis Gifhorn	19
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	19
Landkreis Grafschaft Bentheim	1
Landkreis Hameln-Pyrmont	3
Landkreis Harburg	1
Landkreis Heidekreis	14
Landkreis Helmstedt	0
Landkreis Hildesheim	13
Landkreis Holzminden	0
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	0
Landkreis Lüneburg	0
Landkreis Nienburg	30
Landkreis Northeim	11
Landkreis Oldenburg	7
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	1
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	8
Landkreis Rotenburg / Wümme	0
Landkreis Schaumburg	3
Landkreis Stade	22
Landkreis Uelzen	1
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	5
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	26
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	40
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	4
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	295

Ein großräumiges Fehlen des Rebhuhns ist nur in den walddreichen Gemeinden in der Lüneburger Heide, dem Harz und Weser-Leinbergland sowie in einigen grundwassernahen Küstenbereichen zu verzeichnen.

Die Sicherung der Rebhuhnbesätze wird im Wesentlichen davon abhängen, inwieweit es den Jägern und Naturschützern gelingen wird, zusammen mit den Landwirten geeignete strukturreiche Habitats zu erhalten oder neu anzulegen. Dieses wird ohne Zugeständnisse der Landwirtschaft kaum erfolgreich sein. Auch eine intensive Prädatorenkontrolle kann ein unzureichendes Lebensraumangebot nicht vollständig kompensieren, andererseits kann in reichstrukturierten Niederwildrevieren nicht gänzlich auf einen Beutegreiferbejagung verzichtet werden. Der Jäger hat heute somit eine herausragende Verantwortung für die Erhaltung dieser in seiner Obhut stehenden Wildart auch wenn er auf eine Bejagung verzichten muss.

Sicherung der Rebhuhnbesätze abhängig vom Lebensraum und Beutegreifern

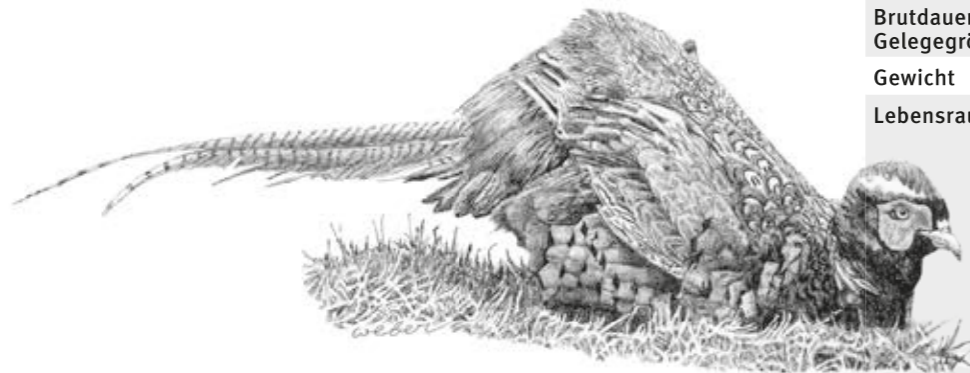


Fasan (*Phasianus colchicus* L.)

Nele Curland

Fasan

Größe	70–90 cm (m.), 70–90 cm (w.)
Paarungszeit	Februar bis Juni
Brutdauer und Gelegegröße	23–25 Tage 10–12 Eier
Gewicht	bis 1400 g
Lebensraum	Büsche, Hecken, Buschwald, Waldrand, Wiesen, Sumpf, Getreidefelder, Verlandungszonen



Überlebensrate der Küken ■ unter anderem abhängig von der Insektendichte

Adulte Fasane leben vorrangig von pflanzlicher Nahrung. Hierbei werden verschiedene Teile der Pflanze aufgenommen, sowohl Samen, Beeren, Knollen, Wurzelsprosse, Blätter als auch grüne Sprosse. Auch ein kleiner Teil tierische Nahrung gehört zum Spektrum. Vor allem die Jungtiere sind in den ersten Lebenswochen

auf tierisches Eiweiß angewiesen und fressen kleine Kerbtiere, die sie am Boden erreichen können. In der dritten Lebenswoche beträgt der Anteil noch rund 70% und sinkt weiter ab. Ab der sechsten Lebenswoche haben sich die jungen Fasane weitestgehend auf die pflanzliche Ernährung der ausgewachsenen Tiere umgestellt. Allerdings kann auch hier der Anteil gefressener Insekten noch immer bis zu 20% erreichen (Behnke und Claussen 2007). Es gibt eine positive Verbindung zwischen Überlebensrate der Küken und der Insektendichte (Hill 1985). Bei geringerer Insektendichte müssen die Küken einen größeren Radius absuchen. Hierdurch verbrauchen sie mehr Energie und sind für Prädatoren besser sichtbar.

Bei schlechten Witterungsverhältnissen leiden die Küken unter einem stärkeren Nahrungseingpass, da die Insekten weniger aktiv und für die Küken schwer zu finden sind (Gräber und Strauß 2010). Da Küken stark auf Bewegung reagieren, Insekten sich bei Kälte jedoch kaum bewegen und verstecken, haben die Jungvögel bei diesen Witterungsverhältnissen Probleme mit dem Auffinden von Nahrung.



Adulte Fasane ernähren sich überwiegend pflanzlich und bevorzugen im Sommer und Herbst Körner und Samenreien
Foto: piclease/Georg Pauluhn

Die Hauptvorkommen des Fasans liegen im südwestlichen Niedersachsen in den Naturregionen der Ems-Hunte-Geest, der Dümmer-Geestniederung (Landkreise Vechta, Emsland, Cloppenburg, Grafschaft Bentheim und dem nördlichen Teil von Osnabrück) sowie im Unteren Weserbergland (südlicher Teil des Landkreises Osnabrück). Im Frühjahr 2008 lagen die Hennenbesätze in diesen Regionen nach Schätzungen durch die WTE zwischen 16 und 21 Hennen/100 ha Offenlandfläche und sanken bis zum Frühjahr 2014 auf 7 bis 9 Hennen/100 ha ab.

In den Landkreisen der Ems-Weser Marsch wie auch im nordöstlichen Niedersachsen, in der Stader Geest und der Elbe-Niederung waren und sind die Frühjahrsbesätze nach wie vor geringer (Frühjahr 2014 3 bis 6 Hennen/100 ha). Die Besätze in den östlichen und südlichen Landesteilen sind – allerdings auf sehr niedrigem Niveau – relativ stabil.

Der Fasan kommt in gut der Hälfte der niedersächsischen Reviere vor, wobei laut WTE im Jagdjahr 2013/2014 in 2631 Revieren der Fasan

bejagt wurde. Die Jagdstrecke 2014/2015 lag bei insgesamt 37588 Tieren, was im Vergleich zum Vorjahr (32168 Tiere) einen Anstieg um 5420 Individuen bedeutet.

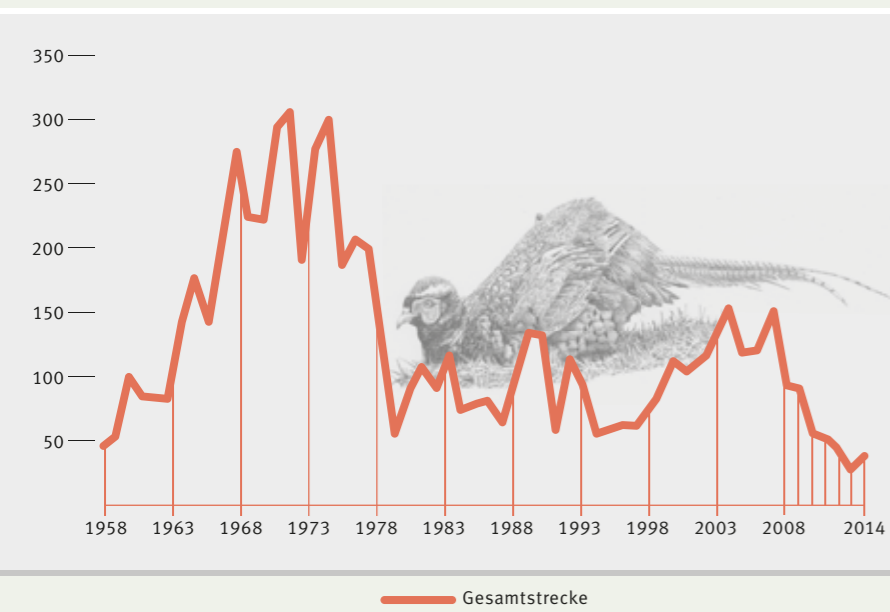
Projekte zum Fasan am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW)

Auf Grund der starken Besatzrückgänge der Fasanenpopulation werden mögliche Faktoren dieses Geschehens in verschiedenen Projekten am ITAW untersucht, um einen umfassenden Überblick über die Ursachen zu bekommen. Mit Hilfe der WTE werden über die Jahre die Veränderungen in den Besätzen dokumentiert.

Studien am ITAW laufen derzeit zum Einfluss der Witterung auf die Besatzentwicklung der letzten 20 Jahre, der Prädation auf die Gelege und die Hennen sowie zu den Veränderungen angebaute Feldfrüchte in der Landwirtschaft. Ebenso wird das Krankheitsgeschehen auf verschiedenen Ebenen untersucht, wobei auch der Einfluss von Pestiziden berücksichtigt wird.

Fasan kommt in der Hälfte der niedersächsischen Reviere vor

37 Entwicklung der Fasanenstrecke Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



— Gesamtstrecke

Über die Hälfte der Gelege gehen beim Fasan verloren

In einem mehrjährigen Projekt wird der Einfluss der Beutegreifer auf Fasane insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit im westlichen Niedersachsen untersucht. Danach gehen bis zu 57% aller Gelege verloren, wobei der Prädationsanteil bei 40% liegt. Fasanenhennen weisen eine Einjahres-Überlebensrate von ca. 55% auf. Als Hauptprädatoren bei den Hennen und Gelegen sind mit saisonal unterschiedlichem Schwerpunkt Marder, Fuchs, andere Raubsäuger sowie Raben- und Greifvögel zu nennen. Auch die Störung von brütenden Hennen auf dem Nest mit einhergehender Nestsauflage liegt bei 37% aller Nestverluste. Die Prädation als Einflussgröße nimmt sowohl für den Jahreszuwachs beim Fasan als auch im Hinblick auf die aktuelle Bestandssituation einen hohen Stellenwert ein.

Die Untersuchungen zum Krankheitsvorkommen bei den wildlebenden Fasanen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein befinden sich aktuell im letzten Untersuchungsjahr. Seit 2011 wird Fallwild von Jägern eingeschickt und auf Todesursa-

che und vorliegende Erkrankungen untersucht. Anhand dieser Fallwildbefunde ist anzunehmen, dass sich keine für adulte Fasane tödliche Seuche durch die Population zieht.

39 Fasanstrecke	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	1098
Landkreis Aurich	2181
Landkreis Celle	8
Landkreis Cloppenburg	3517
Landkreis Cuxhaven	1147
Landkreis Diepholz	2042
Landkreis Emsland	8698
Landkreis Friesland	887
Landkreis Gifhorn	66
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	0
Landkreis Grafschaft Bentheim	1330
Landkreis Hameln-Pyrmont	5
Landkreis Harburg	292
Landkreis Heidekreis	30
Landkreis Helmstedt	50
Landkreis Hildesheim	20
Landkreis Holzminden	17
Landkreis Leer	1325
Landkreis Lüchow-Dannenberg	69
Landkreis Lüneburg	114
Landkreis Nienburg	684
Landkreis Northeim	0
Landkreis Oldenburg	1490
Landkreis Osnabrück	3701
Landkreis Osterholz	310
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	302
Landkreis Rotenburg / Wümme	478
Landkreis Schaumburg	91
Landkreis Stade	1183
Landkreis Uelzen	7
Landkreis Vechta	3429
Landkreis Verden	512
Landkreis Wesermarsch	329
Landkreis Wittmund	1426
Landkreis Wolfenbüttel	43
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	145
Stadt Braunschweig	80
Stadt Delmenhorst	34
Stadt Emden	94
Stadt Oldenburg	136
Stadt Osnabrück	61
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	115
Stadt Wolfsburg	42
Gesamt	37 588



Adulte Fasane leben vorrangig von pflanzlicher Nahrung

Foto: Sven-Erik Arndt

Durch die Verwandtschaft der Fasane zum Haushuhn spielen ähnliche Krankheitserreger eine Rolle. In Volierenhaltungen sind verschiedene Krankheitsbilder und Erreger bekannt, welche sowohl beim Haushuhn als auch beim Fasan vorkommen.

Um einen Einblick zu bekommen, welche Erreger in der Wildpopulation eine Rolle spielen, wurden bei den Jagdstrecken Blutproben der erlegten Tiere genommen und untersucht. Hierbei erfolgte der Nachweis verschiedener Antikörper. Anhand dieser Antikörper lässt sich beurteilen, welche Erreger in der Population vorkommen, jedoch bleibt die Frage ihrer Pathogenität (ihres krankmachenden Potentials) zunächst offen. Die bisher aufgezeigten Erreger rufen verschiedene Erkrankungen hervor und treffen insbesondere Jungtiere. Diese haben noch kein ausgereiftes Immunsystem und sind damit anfälliger für Krankheitserreger, sodass eine Untersuchung der Küken ein wichtiges Instrument ist, um Krankheitserreger aufzufinden und zu charakterisieren. Daher werden Küken in den Projektgebieten gefangen und untersucht.

So soll ermöglicht werden, die Auswirkungen der einzelnen Erreger auf die Fasanenpopulation abzuschätzen.

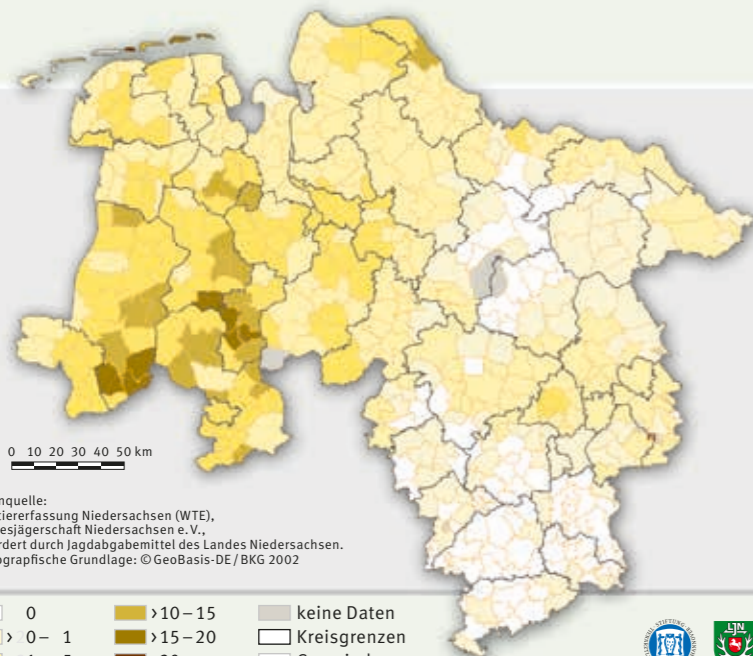
Die Untersuchungen der Küken in den letzten Jahren zeigen, dass sich die Jungtiere mit verschiedenen Parasiten und Organentzündungen auseinander setzen müssen. Auf Grund dieser Befunde ist eine Schwächung der Jungtiere wahrscheinlich. Die Bestätigung und Ursache dieser Schwächung und damit Empfänglichkeit für Parasiten und Krankheitserreger steht im Fokus der weiteren Untersuchungen.

Mögliche Einflüsse auf die Fitness der Küken und auf ihr Immunsystem werden parallel in weiteren Projekten am ITAW erforscht. So ist in 2015 eine Untersuchung zur Bestimmung des immunologischen Status der Küken angelaufen. Ebenso finden erste Voruntersuchungen der vorhandenen Insektenmasse statt, um hierüber die Nahrungsverfügbarkeit für die Küken ermitteln zu können. Darüber hinaus sollen potentiell toxikologische Einflussmöglichkeiten von Pflanzenschutzmitteln auf die Fasanenpopulation überprüft werden.

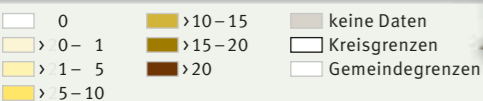
Immunstatus der Küken wird am ITAW untersucht

38 Fasan: Anzahl der Hennen pro km² Offenlandfläche 2014

Gemeinden in Niedersachsen

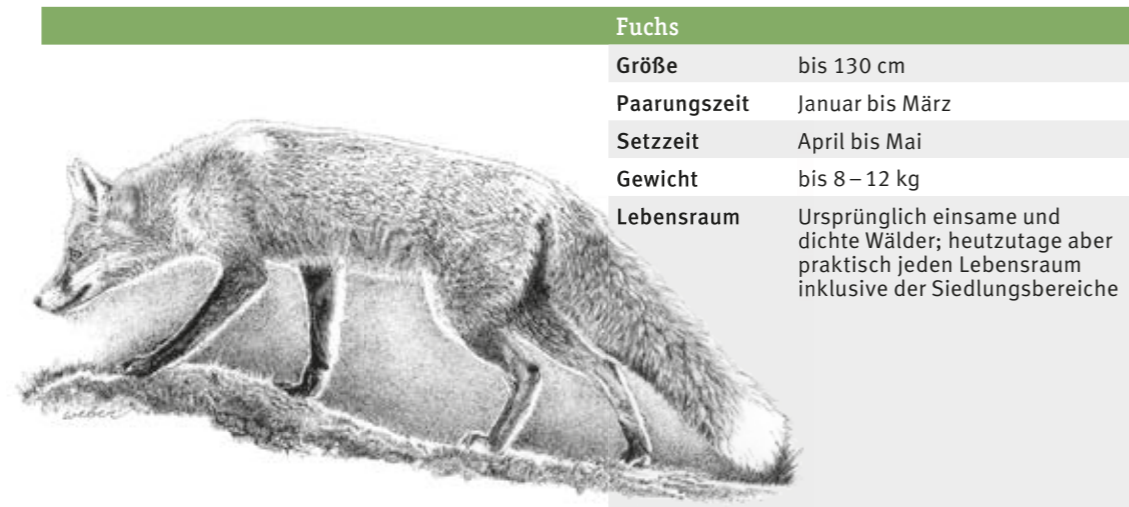


Datenquelle: Wildtiererfassung Niedersachsen (WTE), Landesjägerschaft Niedersachsen e.V., gefördert durch Jagdabgabemittel des Landes Niedersachsen. Kartographische Grundlage: © GeoBasis-DE / BKG 2002



Fuchs (*Vulpes vulpes* L.)

Inga Klages



Fuchs	
Größe	bis 130 cm
Paarungszeit	Januar bis März
Setzzeit	April bis Mai
Gewicht	bis 8–12 kg
Lebensraum	Ursprünglich einsame und dichte Wälder; heutzutage aber praktisch jeden Lebensraum inklusive der Siedlungsbereiche

Der Rotfuchs kommt flächendeckend in Mitteleuropa vor

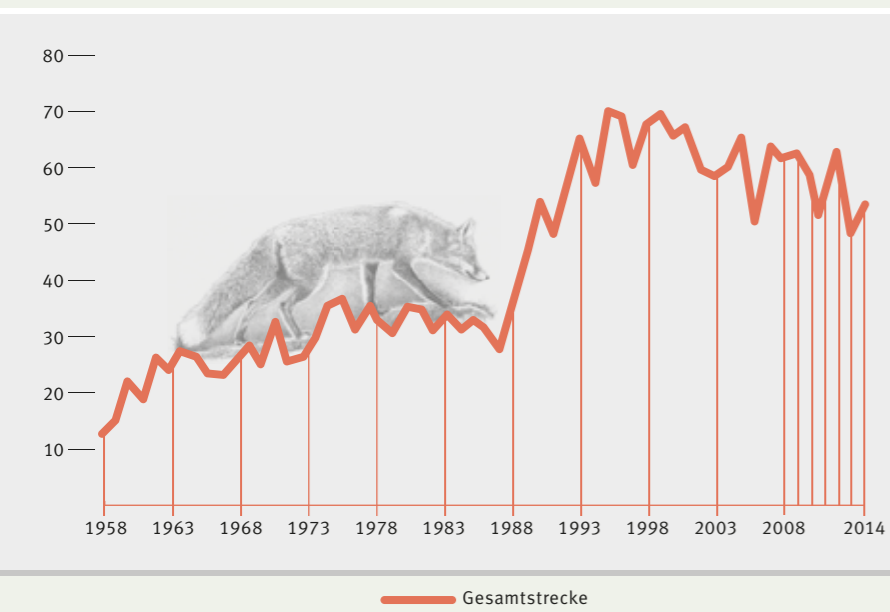
In vielen Ländern gilt der Fuchs in der Mythologie als listiger Geselle

Der Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) ist der einzige Vertreter der Füchse in Mitteleuropa und dank seiner großen Anpassungsfähigkeit nahezu flächendeckend anzutreffen, abgesehen von einigen Inseln und hochalpinen Lagen. Seine Allgegenwärtigkeit spiegelt sich auch in der Mythologie und den Fabeln wider. Die Rolle, die ihm dabei zukommt variiert leicht, dreht sich jedoch überwiegend um die ihm nachgesagten

Eigenschaften Schlaueit, List und Tücke. In der Bibel beispielsweise ist er einmal das Symbol für Wildnis, dann gilt er wieder als Schädling oder als Symbol für List und Bosheit. Die aus Fabeln bekannte Bezeichnung „Reinecke“ entstammt dem Gedichtband „Roman de Renart“ (1150 n. Chr) in welchem der Fuchs in einer Doppelrolle als Schurke und Held dargestellt wird. Diese Erzählungen beeinflussten im späteren Mittelalter verfasste Fuchsdichtungen maßgeblich und immer wieder wurden dem Fuchs die Eigenschaften falsch, rachsüchtig, schlau und einzelgängerisch nachgesagt.

Doch nicht nur in Europa spielte der Fuchs eine Rolle in Mythologie und Fabel, auch in Japan oder China galt der Fuchs als Symbol für Schlaueit und List, aber auch für Dämonie und Verführung.

40 Entwicklung der Fuchsstrecke Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



— Gesamtstrecke

41 Fuchsstrecke

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	534
Landkreis Aurich	1018
Landkreis Celle	1266
Landkreis Cloppenburg	1325
Landkreis Cuxhaven	2824
Landkreis Diepholz	2707
Landkreis Emsland	3762
Landkreis Friesland	492
Landkreis Gifhorn	1688
Landkreis Goslar	376
Landkreis Göttingen	1602
Landkreis Grafschaft Bentheim	1081
Landkreis Hameln-Pyrmont	871
Landkreis Harburg	1560
Landkreis Heidekreis	2114
Landkreis Helmstedt	792
Landkreis Hildesheim	1287
Landkreis Holzminden	702
Landkreis Leer	824
Landkreis Lüchow-Dannenberg	1063
Landkreis Lüneburg	1401
Landkreis Nienburg	1903
Landkreis Northeim	1645
Landkreis Oldenburg	1128
Landkreis Osnabrück	2642
Landkreis Osterholz	940
Landkreis Osterode am Harz	569
Landkreis Peine	672
Landkreis Rotenburg / Wümme	2874
Landkreis Schaumburg	797
Landkreis Stade	1620
Landkreis Uelzen	1344
Landkreis Vechta	977
Landkreis Verden	1180
Landkreis Wesermarsch	607
Landkreis Wittmund	594
Landkreis Wolfenbüttel	696
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	2789
Stadt Braunschweig	242
Stadt Delmenhorst	36
Stadt Emden	57
Stadt Oldenburg	66
Stadt Osnabrück	96
Stadt Salzgitter	183
Stadt Wilhelmshaven	97
Stadt Wolfsburg	282
Gesamt	53325



Der Fuchs ist ein Anpassungskünstler
Foto: piclease / Richard Dorn

Die Rolle des schlauen Fuchses, der sich aus komplizierten Lagen erfolgreich heraus manövriert ist sicher unter anderem auf seine Lebensweise zurückzuführen. Der Fuchs ist ein Nahrungsopportunist, also ein anspruchsloser Allesfresser und somit nicht an Lebensräume mit bestimmten Anforderungen gebunden. Zudem kann er bei Bestandsschwankungen bei den Beutetieren kurzfristig seine Ernährung umstellen. Bei einem Überangebot an Beute vergräbt er Vorräte, die er bei späterem Bedarf mittels seines guten Geruchssinns wieder aufspüren kann. Der Fuchs ist in Wald, Feld, Flur aber auch in urbanen Gebieten anzutreffen. Inzwischen sind Füchse wahrscheinlich in den meisten Städten vorhanden, wenn auch nicht

Besätze in den Städten zunehmend

überall in hohen Dichten. Der Fuchs profitiert in der Stadt von den Bereichen, die nachts ohne menschliche Störung sind und in denen keine Bejagung stattfindet (Parks, Friedhöfe). Zudem bieten Komposthaufen und Mülltonnen bzw. die darin enthaltenen Essensreste dem Nahrungsopportunisten eine reich gedeckte Tafel. Diese Verstädterung ist aus ähnlichen Gründen auch von anderen Wildtieren wie der Elster, dem Steinmarder oder der Rabenkrähe bekannt.

Der Fuchs hat kaum natürliche Feinde und auch Krankheiten treten heutzutage nicht in dem Maße auf, dass sie den Bestand dauerhaft regulieren könnten. Dies wie auch das gute Nahrungsangebot in der Kulturlandschaft und die hohe Anpassungsfähigkeit hat in der Vergangenheit zu starken Bestandszunahmen bei den Füchsen geführt.

Hohe Anpassungsfähigkeit und gute Nahrungsgrundlage führen zu hohen Bestandszunahmen

In Niedersachsen ist der Fuchs flächendeckend anzutreffen. Zur Bestimmung der Bestandsgröße wird die Geheckdichte als indirektes Maß verwendet. Im Jagdjahr 2014/2015 lag die Geheckdichte bei 0,43 Gehecke/km² und ist damit geringfügig gesunken. Seit 2007 hat sich die Geheckdichte auf einem Niveau zwischen 0,43 und 0,45 Gehecke/km² eingependelt, so dass der leichte Rückgang von 2013/2014 zu 2014/2015 innerhalb der natürlichen Schwankung liegt.

Die Landkreise mit der höchsten Geheckdichte sind Osterode, Wolfsburg Stadt, Hannover Stadt, Northeim und Soltau-Fallingb. hier liegen die Geheckdichten zwischen 0,61 und 0,71 Gehecke/km². Die Landkreise mit den geringsten Geheckdichten waren im Jagdjahr 2014/2015 genau wie im Vorjahr Oldenburg Stadt und Wesermarsch mit 0,16 bzw. 0,18 Gehecke/km². Der Fuchs ist weiterhin in Süd- und Ostniedersachsen mit deutlich höheren Geheckdichten vertreten als im Westen und Norden Niedersachsens.

Trotz regionaler Seuchenzüge von Staupe und Räude bleibt die Jagd das wichtigste Regulativ der Fuchsbestände. Die behördlich gemeldete Jagdstrecke des Fuchses lag 2014 bei 53 325 Füchsen inklusive Fallwild. Dies bedeutet eine Zunahme der Jagdstrecke von 6 609 Füchsen zum Vorjahr 2013.

Dachs (*Meles meles* L.)

Inga Klages



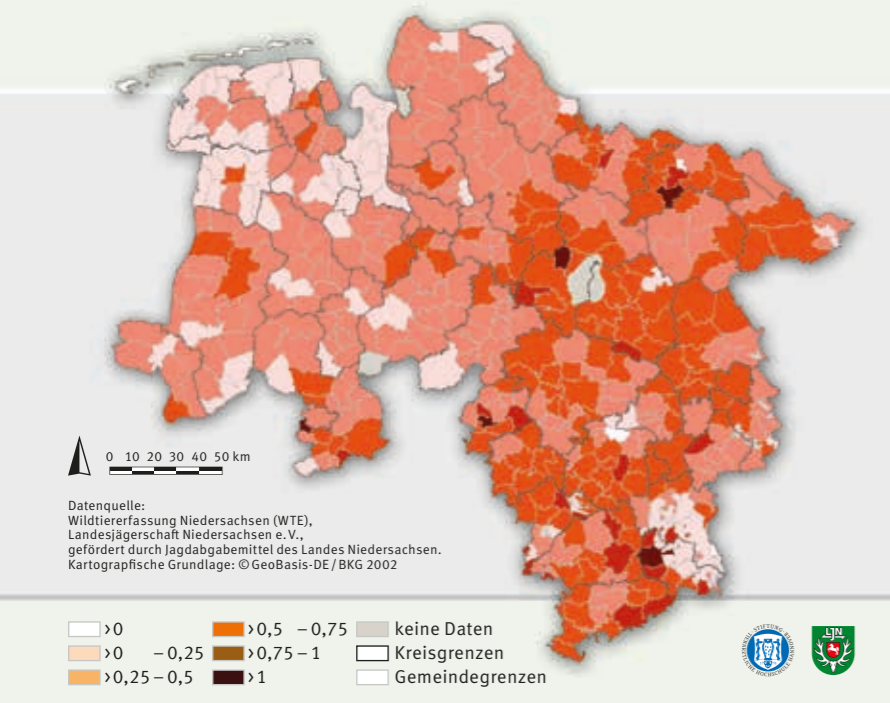
Dachs	
Größe	bis 90 cm
Paarungszeit	Februar bis Oktober (Keimruhe)
Setzzeit	Januar bis März
Gewicht	10 – 18 kg
Lebensraum	Grenzlinienreiche Landschaft mit Wald, Ackerland, Grünland; Bauanlagen in der Regel im Wald

Der Europäische Dachs (*Meles meles*) gehört zur Familie der Marder und ist eine von vier Arten der Gattung *Meles*. Noch bis Anfang der 2000er-Jahre galt diese Gattung als monospezifisch, wird aber nun in vier Arten unterteilt, die aneinander grenzende Verbreitungsgebiete in Eurasien haben. Das Verbreitungsgebiet des Europäischen Dachses erstreckt sich über ganz Europa und weiter östlich bis zur Wolga, dem Kaukasus und nach Afghanistan. Der Asiatische Dachs kommt in großen Teilen Asiens bis zur Amur Region vor, das Verbreitungsgebiet des Transkaukasischen Dachses ist Vorderasien sowie das südliche Zentralasien und der Japanische Dachs kommt in Japan vor. Alle Dachse ähneln sich in der äußeren Erscheinung. Sie haben einen massigen Körper, kurze, stämmige Beine und einen kurzen Schwanz. Das Fell ist grannig mit wenig Unterwolle. Beim Europäischen Dachs ist das Fell grau meliert, der Kopf ist weiß mit den typischen schwarzen Bändern, die über Ohren und Augen bis zur Nasenspitze laufen.

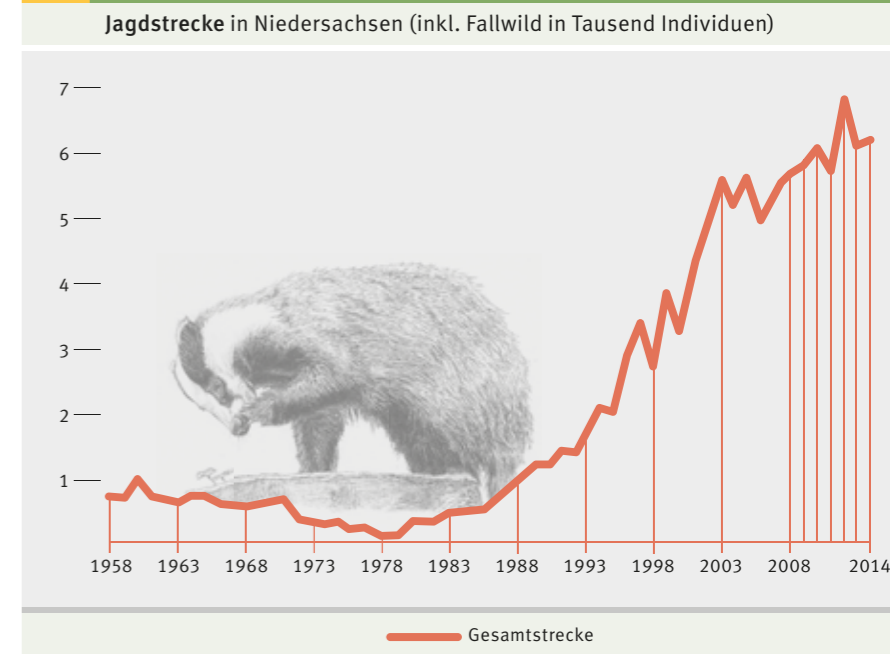
Der Europäische Dachs (im Folgenden als Dachs bezeichnet) besiedelt zumeist hügelige und reich strukturierte Landschaften, bevorzugt werden dabei Laubmischwälder mit einer ausgeprägten Strauchschicht oder gehölz- und heckenreiche Bereiche in der Kulturlandschaft.

Der Dachs bevorzugt hügelige und reich strukturierte Landschaft

42 Rotfuchs: Anzahl der Fuchsgehecke pro km² bejagbare Fläche 2014
Gemeinden in Niedersachsen



43 Entwicklung der Dachsstrecke



Die Baue werden von Dachssippen über Generationen genutzt

Dort legt er seinen Bau meist südlich oder westlich ausgerichtet an. Ein Bau besteht aus Gängen und mehreren Wohnkammern, auch als Kessel bezeichnet. Die tiefsten Gänge und Kammern können dabei bis zu 5 m tief liegen. Die Eingänge werden versteckt in unwegsamem Strukturen, z. B. in dichtem Gebüsch angelegt.

Das den Bau umgebende Pflanzenmaterial wird vom Dachs genutzt, um die Wohnkammern auszupolstern. Zur Verhinderung eines Ektoparasitenbefalls wird das Polstermaterial regelmäßig gewechselt. Als weitere Prävention gegen Ektoparasiten wechselt der Dachs während der Winterruhe mehrmals den Kessel. Zudem legt er Kotablageplätze (Latrinen) außerhalb des Baus an, die von Zeit zu Zeit zu gegraben und gewechselt werden. Der Bau einer Dachssippe wird oft von Generation zu Generation weitergenutzt, so dass große Dachsburgen mit vielen Wohnkammern auf verschiedenen Ebenen entstehen. Nicht selten duldet der Dachs auch die Nutzung der Kessel durch andere Tierarten, beispielsweise den Fuchs.

Der Dachs ist ein äußerst scheues Tier, in Siedlungsnähe ist er selten anzutreffen. Er verlässt den Schutz seines Baus nur in der Nacht zur Nahrungssuche. Das Seh- und Hörvermögen

45 Dachsstrecke

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	58
Landkreis Aurich	58
Landkreis Celle	264
Landkreis Cloppenburg	84
Landkreis Cuxhaven	184
Landkreis Diepholz	221
Landkreis Emsland	231
Landkreis Friesland	32
Landkreis Gifhorn	308
Landkreis Goslar	72
Landkreis Göttingen	283
Landkreis Grafschaft Bentheim	56
Landkreis Hameln-Pyrmont	246
Landkreis Harburg	236
Landkreis Heidekreis	307
Landkreis Helmstedt	129
Landkreis Hildesheim	231
Landkreis Holzminden	167
Landkreis Leer	9
Landkreis Lüchow-Dannenberg	182
Landkreis Lüneburg	260
Landkreis Nienburg	191
Landkreis Northeim	290
Landkreis Oldenburg	130
Landkreis Osnabrück	254
Landkreis Osterholz	80
Landkreis Osterode am Harz	135
Landkreis Peine	61
Landkreis Rotenburg / Wümme	239
Landkreis Schaumburg	129
Landkreis Stade	77
Landkreis Uelzen	308
Landkreis Vechta	35
Landkreis Verden	86
Landkreis Wesermarsch	14
Landkreis Wittmund	64
Landkreis Wolfenbüttel	162
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	253
Stadt Braunschweig	8
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	2
Stadt Osnabrück	3
Stadt Salzgitter	22
Stadt Wilhelmshaven	6
Stadt Wolfsburg	30
Gesamt	6197

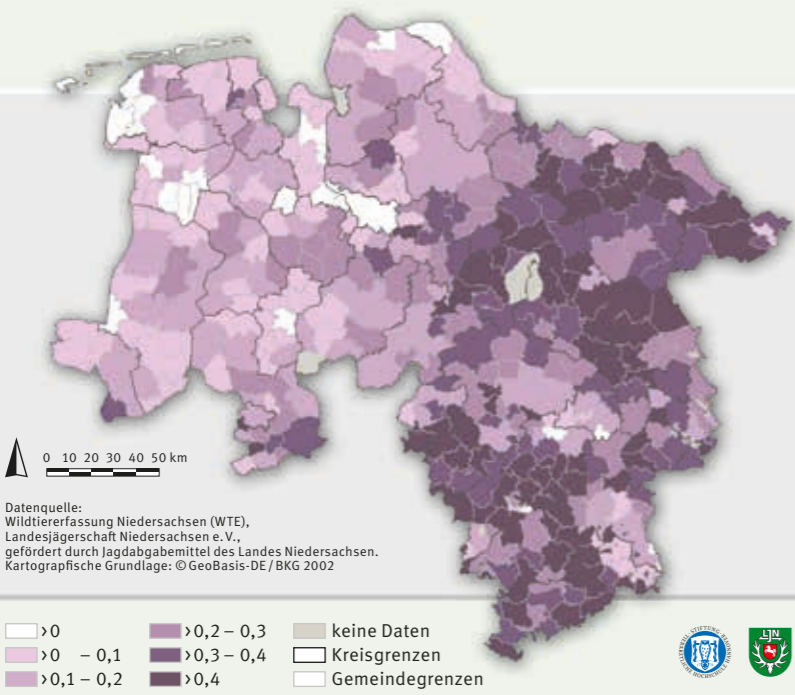


Die „Dachsmaske“ ist ein auffälliges Merkmal dieser Tierart

Foto: piclease / Andreas Lettow

44 Dachs: Anzahl der Dachshecke pro km² bejagbare Fläche 2014

Gemeinden in Niedersachsen



des Dachses ist nur mäßig ausgeprägt, daher findet er seine Nahrung dank seines ausgezeichneten Geruchssinns. Zum Nahrungsspektrum des Dachses gehören Insekten, Schnecken, Würmer aber auch Mäuse und Jungtiere von Vögeln und Niederwild.

In Niedersachsen ist der Dachs nahezu in allen Gemeinden vertreten, wobei die Geheckdichte ein deutliches Ost-West-Gefälle zeigt. Im Jagdjahr 2014 / 2015 wurden aus 4 071 Revieren 7 994 Dachshecke gemeldet. Dies entspricht einer Geheckdichte von 0,22 Gehecke / km². Gegenüber dem Jagdjahr 2013 / 14 liegt ein minimaler Rückgang von 0,01 Gehecke / km² vor. Ein Dachsvorkommen ohne Gehecknachweis wurde aus weiteren 2005 Revieren gemeldet und liegt

leicht über dem Wert des Vorjahres (2013 bei 1983). Die Landkreise, in denen der Dachs die höchsten Geheckdichten erreicht liegen wie in den vergangenen Jahren in den waldreichen Mittelgebirgs- und Heidegebieten im Süden und Osten Niedersachsens. Dies sind die Landkreise Osterode, Hameln-Pyrmont, Hildesheim, Northeim, Göttingen, Lüneburg und Gifhorn. Die Geheckdichten in diesen Landkreisen liegen zwischen 0,41 und 0,50 Gehecke / km².

Die behördlich gemeldete Jagtrecke des Dachses lag 2014 bei 6197 und liegt damit geringfügig höher als im Vorjahr (6120). Die Fallwildanzahl betrug 2014 1248 und macht ca. 20% der Gesamtstrecke aus.

Dachsheckdichte gleichbleibend

Wachtel (*Coturnix coturnix L.*)

Inga Klages



Wachtel	
Größe	15 – 20 cm
Paarungszeit	Mai bis Julil
Brutdauer und Gelegegröße	17 – 21 Tage 7 – 12 Eier
Gewicht	90 – 110 g
Lebensraum	Offene Feld- und Wiesenflächen mit viel Deckung

Die Wachtel ist in Europa weit verbreitet

Die Wachtel gehört zur Familie der Fasanartigen (Phasianidae). Sie ist in etwa so groß wie ein Star und damit der kleinste Vertreter der Hühnervögel. Wachteln sind Zugvögel und ziehen als Langstreckenflieger bis nach Afrika in die Sahelzone, um dort zu überwintern.

Das Verbreitungsgebiet umfasst Süd-, Mittel- und Osteuropa sowie das westliche Asien und große Teile Afrikas. Ursprünglich bevorzugte die Wachtel offenes Grasland und Feuchtwiesen, hat sich jedoch den Veränderungen in der Landschaft angepasst. Daher ist sie auch in Getreidefeldern, Feldern mit Luzerne oder Klee sowie verkrautetem Brachland zu finden. In ihrem Lebensraum lebt sie äußerst versteckt und ist eher zu hören als zu sehen.

Das Aussehen der Wachtel ist als bodenlebende und bodenbrütende Art eher unauffällig, ein Geschlechtsdimorphismus ist nur mäßig vorhanden. Männchen und Weibchen haben eine graubraune Gesamtfärbung, bei den Männchen sind zudem rotbraune und schwarze Striche im Gefieder zu finden. Auf dem Kopf hat das Männchen 3 schwarze Längsstreifen, vom Schnabelwinkel verläuft ein rötliches Band seitlich um die weiße Kehle. Dieses ist beim Weibchen weniger stark ausgeprägt. Der Schnabel bei beiden ist klein und gebogen.

Das Nahrungsspektrum der Wachtel besteht aus Samen und Insekten, wobei im Jahresverlauf der Anteil an tierischer und pflanzlicher Kost variiert. Im Frühjahr überwiegt die pflanzliche Kost, zu dieser Zeit ernährt sich die Wachtel von grünen Pflanzenteilen und Grassamen. Im Sommer werden Insekten unterschiedlicher

Ordnung gelegentlich auch Schnecken gefressen. Im Herbst ergänzen Getreidekörner die pflanzliche Nahrung.

Der Frühjahrszug in Brutgebiete Europas erfolgt in zwei Schüben. Ein erster Einflug findet im April/Mai statt, ein zweiter im Juni/Julil. Dieses Phänomen erschwert die ohnehin problematische Erfassung der Wachtel, da regional Brutvögel nicht von Durchziehern unterschieden werden können. Zudem ist der Nachweis einer Brut dieser äußerst heimlich lebenden Tiere sehr schwierig (Krüger et al. 2014). Daher weisen Bestandsangaben hohe Spannen auf, so wird beispielsweise im „Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005–2008“ für die Wachtel eine Bestandsgröße zwischen 26 000 und 49 000 Territorien (Reviere eines Hahnes) angegeben.

Im 20. Jahrhundert, insbesondere nach 1970 wurde ein starker Bestandsrückgang der Wachtel beobachtet. Dieser Rückgang wurde in starken Zusammenhang mit der modernen Landwirtschaft, Düngung und den Pestiziden gebracht. Trotz dieser anhaltenden negativen Faktoren in der Landwirtschaft haben sich die Wachtelbestände in den letzten 15 Jahren wieder deutlich verbessert. Für Niedersachsen konnte in der Brutvogelerfassung 2006–2008 eine Zunahme in der Verbreitung gegenüber der Erfassung 1981–1985 ermittelt werden (Krüger

et al. 2014). Die Wachtel wurde 2006–2008 in fast allen Bereichen Niedersachsens beobachtet, wobei die Schwerpunkte in Ost- und Mittelniedersachsen lagen.

In der Wildtiererfassung Niedersachsen wird das Vorkommen der Wachtel in regelmäßigen Zeitabständen von den Jagdbezirksinhabern abgefragt. In den Jahren 1997–1999 und 2013–2014 wurde nach dem Vorkommen zur Zugzeit (Frühjahr) bzw. nach länger andauerndem Vorkommen bis in den Sommer (Brutzeitvorkommen) gefragt.

Im Jagdjahr 2014 kam die Wachtel in einem Großteil der niedersächsischen Reviere vor, die Schwerpunkte lagen ebenfalls wie im Brutvogelatlas in Ost- und Mittelniedersachsen.

Voraussagen über eine Bestandsentwicklung sind schwer möglich, was zurückzuführen ist auf die erschwerten Erfassungsbedingungen, die schwierige Unterscheidung zwischen Durchzüglern und Brutvögeln und die Bestandsfluktuation, die teilweise auf Klimaschwankungen in den Überwinterungsgebieten beruht. Bekannt ist, dass in der Vergangenheit Phasen mit schwachen oder fehlenden Beständen Jahre mit hohen Brutpaarzahlen folgten (Krüger et al. 2014).

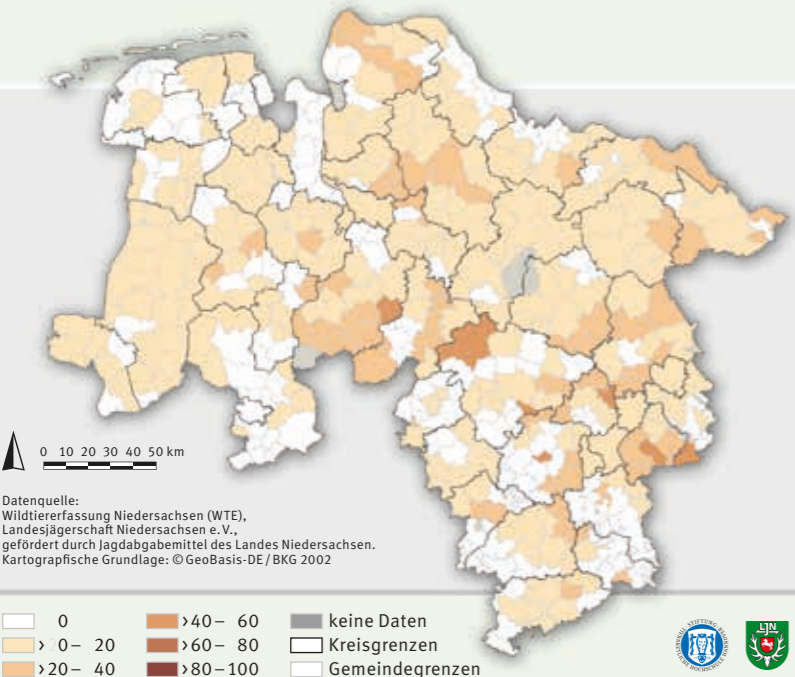
Die Wachtel unterliegt dem Jagdrecht mit einer ganzjährigen Schonzeit.

Frühjahrszug in zwei Schüben nach Europa

Bestandserfassung schwierig

46 Wachtel: Anteil der Reviere mit Vorkommen in Prozent (%) Sommer 2013

Gemeinden in Niedersachsen



Wachtel: Anteil der Reviere mit Vorkommen in %

Die Wachtel bevorzugt ursprünglich offenes Grasland, ist heute jedoch in Getreidefeldern und Bracheflächen zu finden

Foto: piclease / Hans-Joachim Fünfstück



Landesjagdbericht 2014/2015

Baumarder (*Martes martes* L.)

Reinhild Gräber



Baumarder

Größe	ca. 46 cm
Paarungszeit	Juni bis August (Keimruhe)
Setzzeit	Ende März bis April
Gewicht	ca. 1 650 g (m.), ca. 1 300 g (w.)
Lebensraum	Zusammenhängende Laub- und Nadelwälder

Der Baumarder jagt seine Beute überwiegend in den Baumkronen

Der Baumarder oder Edelmarder ist eine Raubtierart aus der Gattung der Echten Marder innerhalb der Familie der Marder (Mustelidae). Er ist in weiten Teilen Europas und Westasien beheimatet. Als typischer Waldbewohner meidet der Baumarder die Nähe menschlicher Siedlungen. Anders als der wesentlich bekanntere Steinmarder hält er sich meist in den

Baumkronen auf. Für die Jagd ist er darauf angewiesen, dass sich die Kronen der Bäume ineinander verzahnen.

Im Kronenraum des Waldes schwingt sich der Baumarder auf der Jagd nach Eichhörnchen und Vögeln von Ast zu Ast. In alten Eichhörnchenkobeln und Höhlen, meist in über 10 Metern Höhe, finden die Tiere gute Verstecke und ziehen dort ihre Jungen auf. Auch Greifvögel finden nur schwer den Zugang zu den Höhlen. Bei Gefahr werden die Jungen – wie dies bei den Marderartigen nicht selten vorkommt – von der Mutter in ein anderes Versteck gebracht. Die Mutter trägt eines ihrer Jungen nach dem anderen mit Nackenbiss davon, wobei das Jungtier in eine besondere Tragstarre verfällt.

Dieses Verhalten vergrößert zwar die Überlebenschancen der Jungen, aber es kann auch zu Problemen führen. Häufige Störungen in der Nähe des Aufzuchtortes zum Beispiel durch Menschen oder Hunde können – auch wenn sie keine echte Bedrohung für die Jungen bedeuten – die Mutter zu einem solchen Umzug veranlassen. Das kostet viel Energie, und wenn die Auswahl an geeigneten Standorten in unmittelbarer Umgebung beschränkt ist, kann der Umzug zur Aufzucht an weniger geeigneten Stellen führen.

Im polnischen Urwald Bialowieza, wo das ganze Artenspektrum der Säugetierfauna mit Wolf und Bär zu Hause ist, untersuchten Jacek Goszczynski und seine Kollegen durch Verfolgen von Schneespuren und mit Hilfe weiterer Methoden die Aktivitäten der Baumarder. Dabei stellten sie fest, dass der Ort, wo ein Tier in den Kronenraum aufgestiegen war, bis 40 m entfernt war vom Ort, wo es wieder auf den Boden herunter kam. Da die Tiere im Kronenraum jeweils größere Jagdzüge unternehmen und deren Anfangs- und Endpunkt kaum exakt an den Grenzen des benutzten Jagdraumes liegen, dürfte dieser oft darüber hinausgehen und nicht selten etwa 1 500 bis 2 000 Quadratmeter umfassen.

Baumarder beanspruchen je nach Lebensraumqualität und Nahrungsangebot ein Waldstück von mehreren Quadratkilometern für sich. Da sich die Streifgebiete der einzelnen Tiere kaum überschneiden, benötigt eine überlebende Population mit vielen Individuen, die sich miteinander paaren können, ein Vielfaches davon. Das Markieren des Territoriums erfolgt durch „Stempeln“ der Praegenitaldrüse, welches durch Urinmarkierungen noch verstärkt wird.

Obwohl der Baumarder mit der Kälte besser zurechtkommt als sein mehr auf Wärme ausgerichteter Vetter, der Steinmarder, meidet auch er die allzu harte Witterung. So hält er sich im Winter öfter am Boden auf. Gerne sucht er dort unter dicken, am Boden liegenden Baumstämmen Schutz.

Der Kehlfleck des Baumarders ist normalerweise dotter- bis rötlichgelb. Die braunen Grannen sind länger und dichter als beim Steinmarder, der Nasenspiegel ist dunkel bis schwarz. Besonders auffällig ist die auch im Sommer vorhandene Behaarung der Zehen und Sohlenballen.

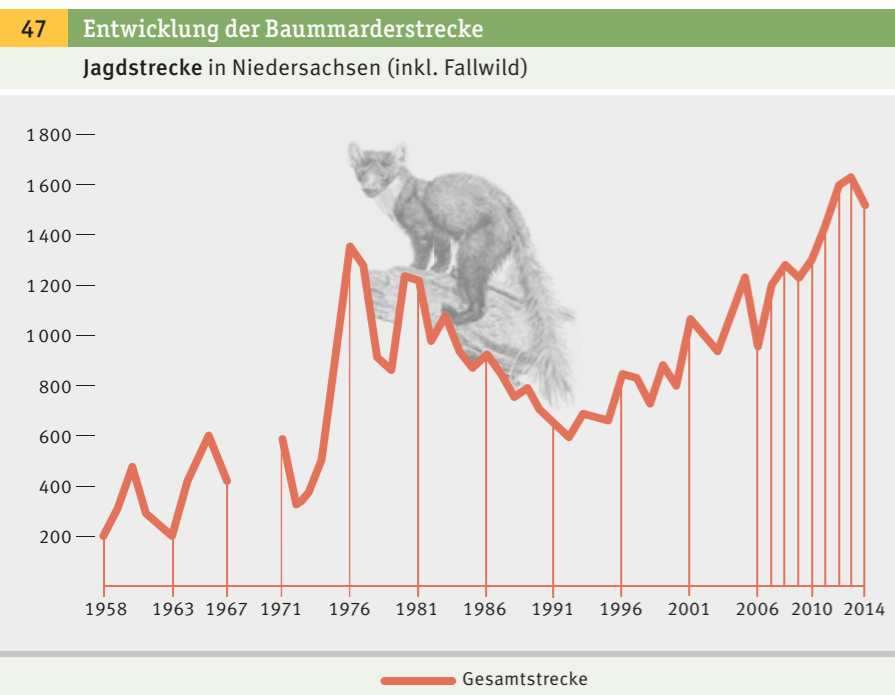
Baum- und Steinmarder haben an den Vorderläufen Tasthaare, die es ihnen ermöglichen, sich in ihrem Lebensraum auch im Dunkeln optimal zu orientieren.

International unterliegt der Baumarder dem Schutzstatus einer gefährdeten Art. Er ist in Anhang III der Berner Konvention aufgeführt. Tierarten die dem Anhang III unterliegen dürfen nur in einem Umfang bejagt oder genutzt werden, der ihren Bestand nicht gefährdet.

Streifgebiete von mehreren Quadratkilometern

Die Form des meist dottergelben Kehlflecks ist ein Unterscheidungsmerkmal zum Steinmarder

Foto: Sven-Erik Arndt

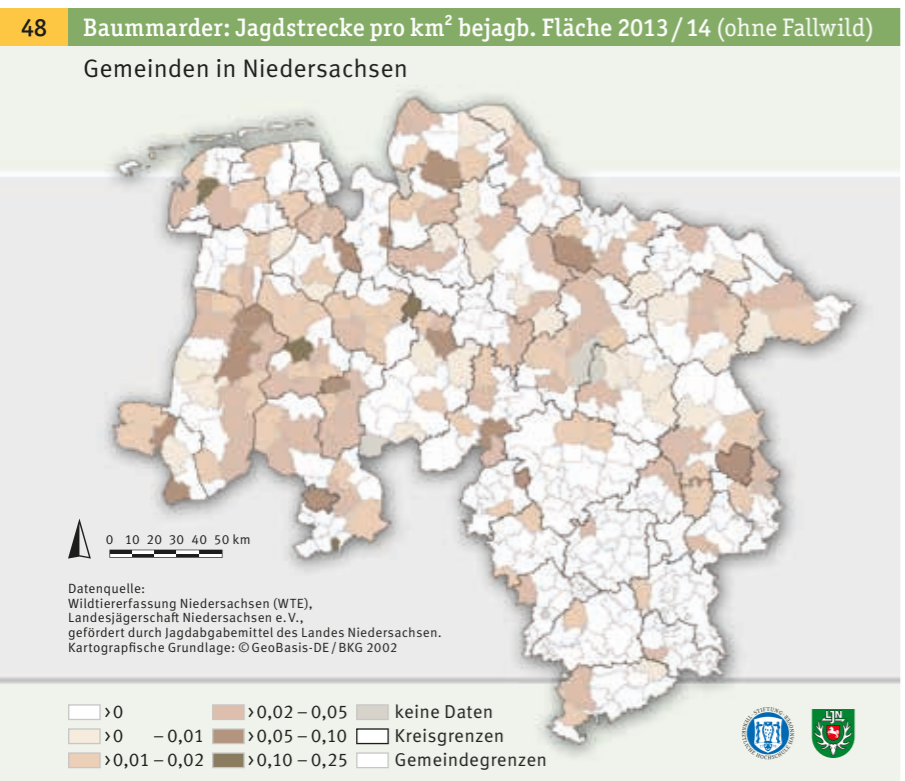


In Deutschland unterliegt der Baummarder dem Jagdrecht und wird auf der Roten Liste als gefährdet geführt.

In Niedersachsen nahm die Jagdstrecke seit Anfang der 90er Jahre kontinuierlich zu. Im Jahr 2014/2015 wurden in Niedersachsen 1518 Baummarder erlegt. Dies entspricht einem geringen Rückgang von 111 Exemplaren gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt ist jedoch die Jagdstrecke seit Anfang der 1990er-Jahre stark angestiegen. Die Verbreitung in Niedersachsen ist weiter als vielfach gedacht. Vor allem in den waldarmen Gebieten im Norden und Westen scheint der Baummarder vorzukommen, wie die Jagdstrecken zeigen. Auf der anderen Seite ist die Dokumentation des Vorkommens stark abhängig von der Durchführung der Fangjagd, die im Westen noch sehr intensiv durchgeführt wird, jedoch in den Schalenwildgebieten im waldreichen Süden und Osten kaum betrieben wird.

Jagdstrecke stark angestiegen

49 Baummarderstrecke	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	42
Landkreis Aurich	53
Landkreis Celle	26
Landkreis Cloppenburg	44
Landkreis Cuxhaven	76
Landkreis Diepholz	50
Landkreis Emsland	204
Landkreis Friesland	14
Landkreis Gifhorn	53
Landkreis Goslar	1
Landkreis Göttingen	12
Landkreis Grafschaft Bentheim	28
Landkreis Hameln-Pyrmont	6
Landkreis Harburg	47
Landkreis Heidekreis	92
Landkreis Helmstedt	20
Landkreis Hildesheim	3
Landkreis Holzminden	5
Landkreis Leer	9
Landkreis Lüchow-Dannenberg	37
Landkreis Lüneburg	56
Landkreis Nienburg	41
Landkreis Northeim	5
Landkreis Oldenburg	34
Landkreis Osnabrück	63
Landkreis Osterholz	26
Landkreis Osterode am Harz	1
Landkreis Peine	16
Landkreis Rotenburg/Wümme	91
Landkreis Schaumburg	11
Landkreis Stade	79
Landkreis Uelzen	65
Landkreis Vechta	54
Landkreis Verden	22
Landkreis Wesermarsch	15
Landkreis Wittmund	23
Landkreis Wolfenbüttel	6
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	48
Stadt Braunschweig	5
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	1
Stadt Oldenburg	7
Stadt Osnabrück	7
Stadt Salzgitter	1
Stadt Wilhelmshaven	2
Stadt Wolfsburg	17
Gesamt	1518



Steinmarder (*Martes foina* ERXLEBEN)

Reinhild Gräber



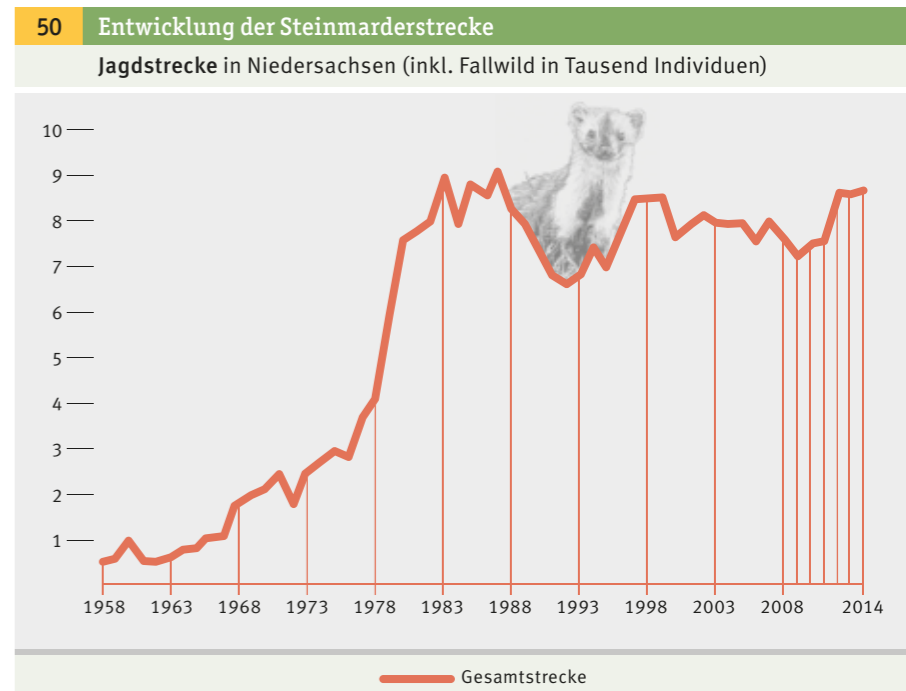
Der Steinmarder, oft auch Hausmarder genannt, ist eine Raubtierart aus der Familie der Marder (*Mustelidae*). Er ist in Mitteleuropa die häufigste Art der Gattung der Echten Marder und regelmäßig in der Nähe des Menschen zu finden.

Steinmarder sind in weiten Teilen Eurasiens beheimatet. Ihr Verbreitungsgebiet reicht von Spanien über Mitteleuropa (einschließlich einiger Mittelmeerinseln) und Zentralasien bis in die Mongolei und die Himalaya-Region. Eine zur Pelzjagd eingeführte Population hat sich auch im US-Bundesstaat Wisconsin etabliert.

Als einziger Vertreter unter den Echten Mardern ist der Steinmarder kein ausgesprochener Waldbewohner. Er bevorzugt offeneres, busch- oder baumbeständenes und oft felsiges

Gelände. In Gebirgen bis 4000 Meter Seehöhe ist er zu finden. Als Kulturfolger ist er oft in der Nähe menschlicher Siedlungen zu beobachten, wo er sich in Parkanlagen, Scheunen oder auch auf Dachböden aufhält, weswegen er auch Dachmarder oder Hausmarder genannt wird.

Steinmarder sind keine ausgesprochenen Waldbewohner



Durch die Keimruhe bringen die Weibchen den Nachwuchs erst im Frühling zur Welt

Die Paarung erfolgt im Sommer (Juni bis August). Bedingt durch die Keimruhe bringen die Weibchen aber erst im Frühling (März oder April) den Nachwuchs zur Welt. So liegen zwischen Paarung und Geburt acht Monate, die eigentliche Tragzeit ist aber nur einen Monat lang. Die Wurfgröße beträgt im Normalfall drei bis vier Junge, die blind und nackt geboren werden. Nach einem Monat öffnen sie die Augen, nach zwei Monaten werden sie entwöhnt und im Herbst selbständig. Die Geschlechtsreife tritt im Alter von 15 bis 27 Monaten ein. Die durchschnittliche Lebenserwartung in freier Wildbahn beträgt drei Jahre, das Höchstalter zehn Jahre. In menschlicher Obhut können sie bis zu 18 Jahren alt werden. Sobald die Jungen selbständiger sind, zeigen sie untereinander

52 Steinmarderstrecke

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	227
Landkreis Aurich	603
Landkreis Celle	84
Landkreis Cloppenburg	301
Landkreis Cuxhaven	574
Landkreis Diepholz	432
Landkreis Emsland	823
Landkreis Friesland	162
Landkreis Gifhorn	172
Landkreis Goslar	17
Landkreis Göttingen	61
Landkreis Grafschaft Bentheim	346
Landkreis Hameln-Pyrmont	40
Landkreis Harburg	205
Landkreis Heidekreis	161
Landkreis Helmstedt	45
Landkreis Hildesheim	61
Landkreis Holzminden	42
Landkreis Leer	242
Landkreis Lüchow-Dannenberg	111
Landkreis Lüneburg	154
Landkreis Nienburg	211
Landkreis Northeim	45
Landkreis Oldenburg	228
Landkreis Osnabrück	786
Landkreis Osterholz	193
Landkreis Osterode am Harz	18
Landkreis Peine	76
Landkreis Rotenburg / Wümme	317
Landkreis Schaumburg	65
Landkreis Stade	439
Landkreis Uelzen	115
Landkreis Vechta	227
Landkreis Verden	122
Landkreis Wesermarsch	228
Landkreis Wittmund	173
Landkreis Wolfenbüttel	46
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	208
Stadt Braunschweig	17
Stadt Delmenhorst	20
Stadt Emden	73
Stadt Oldenburg	44
Stadt Osnabrück	34
Stadt Salzgitter	18
Stadt Wilhelmshaven	38
Stadt Wolfsburg	44
Gesamt	8648

und mit der Mutter einen ausgeprägten Spieltrieb. Dieser dient dazu, Instinkthandlungen bestimmter Lebensbereiche, hierbei sind Jagd- und Kampfspiele besonders beliebt, zu erlernen und zu festigen.

Das Nahrungsspektrum des Steinmarders ist sehr vielseitig. Ein Großteil seiner Beute besteht aus Mäusen und Ratten, Kaninchen, Vögeln und deren Eier. Selten erbeutet er auch Hasen. Zusätzlich werden Aas und pflanzliche Kost gern aufgenommen. Dringt ein Steinmarder in einen Geflügelstall ein, so wirkt das Flattern als Beutefang-Auslöser und als Folge wird unter Umständen die ganze Hühnergruppe im Stall getötet. Den viel beschriebenen Blutausch und

das Blutsaugen gibt es beim Steinmarder nicht. Die Beute verzehrt der Steinmarder nicht direkt vor Ort, sondern bringt sie zuerst an einen sicheren Platz. Dabei trägt er mehrere kleinere Beutetiere auf einmal fort, größere Beute teilt er in entsprechend kleine Teile. Steinmarder legen Nahrungsdepots an, in denen sie Nahrung aus großer Entfernung zusammentragen. Im Gegensatz zum Baummarder sind die Ballen beim Steinmarder nicht behaart.

Im Jagdjahr 2014/2015 wurden in Niedersachsen 7 467 Steinmarder erlegt und 1181 als Fallwild gefunden. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer leichten Zunahme.

Steinmarder ernähren sich vielseitig und legen Nahrungsdepots an

Jagdstrecke auf hohem Niveau konstant

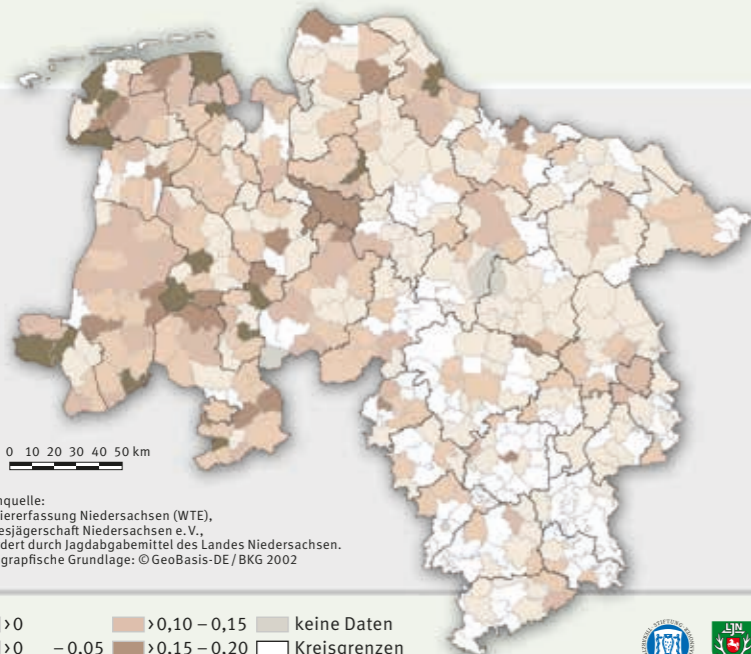
Steinmarder sind häufig in der Nähe des Menschen zu finden

Foto: Sven-Erik Arndt



51 Steinmarder: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2013/14 (ohne Fallwild)

Gemeinden in Niedersachsen



Neozoen

Reinhild Gräber, Egbert Strauß

Als gebietsfremd sind Tierarten definiert, die von Natur aus nicht in Deutschland vorkommen, sondern erst durch den Einfluss des Menschen (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) eingebracht wurden. Dabei spielt das Jahr 1492 eine besondere Rolle, da mit der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus zum ersten Mal ein interkontinentaler Austausch von Tier- und Pflanzenarten nachgewiesen werden konnte. Deshalb fasst man unter dem Begriff Neozoen alle Tierarten zusammen, die nach 1492 in für sie vorher nicht zugängliche Gebiete gelangt

sind. Bei gebietsfremden Pflanzen spricht man in diesem Zusammenhang von Neophyten. Neozoen und Neophyten werden als Neobiota zusammengefasst.

Das Einbringen oder das Einwandern einzelner gebietsfremder Arten stellt nicht zwangsläufig eine Gefahr für das betroffene Ökosystem dar. Hierbei kommt es auf den konkreten Einzelfall an. Die einzelnen ökologischen und wirtschaftlichen Effekte werden häufig erst nach erfolgter Besiedlung erkannt.

Neozoa sind Tierarten, die nach 1492 eingeführt wurden

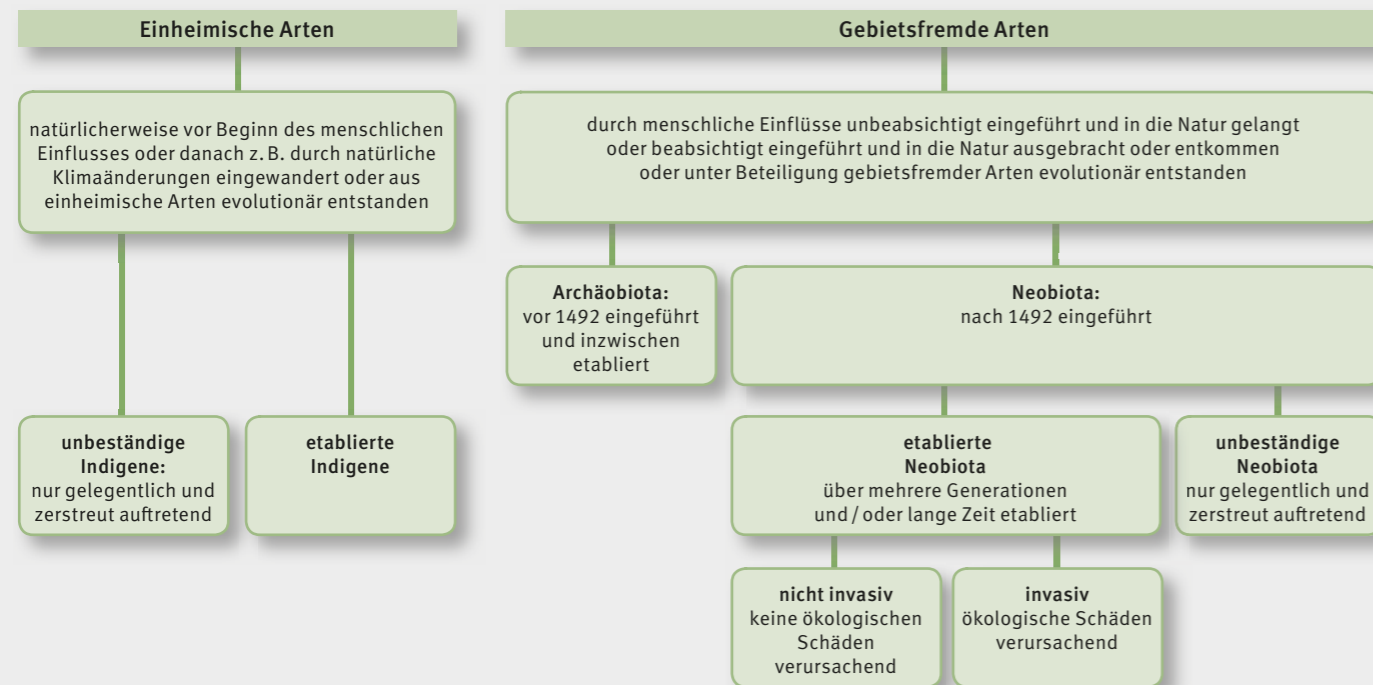


Waschbären gehören zu den jagdlich bedeutsamen Neozoa in Niedersachsen

Foto: Sven-Erik Arndt

53 Ausgangslage und Definition der Neobiota

Gebietsfremde Arten und ihre Bedeutung für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt



Aus Untersuchungen geht hervor, dass eine Vielzahl von Effekten auftreten kann. Gebietsfremde Arten können in Konkurrenz mit einheimischen Arten treten oder zu deren Aussterben führen. Darüber hinaus kann es zu Veränderungen von Funktionen innerhalb von Ökosystemen kommen. Um diese negativen Effekte zu vermeiden, finden sich auf nationaler (Bundesnaturschutzgesetz, Bundesartenschutzverordnung) und internationaler Ebene (Konvention über die biologische Vielfalt, Berner Konvention) politische Willenserklärungen und Gesetze, die sich mit dem Umgang und der Behandlung gebietsfremder Arten beschäftigen. Einvernehmlich wird gefordert, dass invasive nicht heimische Arten kontrolliert, vermindert oder entfernt werden sollen, sobald sie einheimische Arten beeinträchtigen.

Jagdlich bedeutsame Neozoen sind:

- Marderhund
- Waschbär
- Mink
- Nutria
- Kanadagans
- Nilgans

Marderhund, Waschbär, Mink und Nutria wurden als Zuchttiere zur Pelzproduktion nach Deutschland gebracht. Die Flucht und Auslassung aus Pelzfarmen sowie gezielte Befreiungsaktionen führten zu einer schnellen Etablierung und Ausbreitung dieser Arten. Gezielte Auswilderungsaktionen (Waschbär) verstärken diesen Effekt.

Kanadagans- und Nilgansbesätze haben sich in den letzten Jahren stark ausgebreitet und stammen ursprünglich im Wesentlichen von entflohenen Individuen aus Tierparks und Zoos ab. Der Bisam gehört ebenfalls zu den Neozoa, fällt aber nicht unter das Jagdgesetz.

Mink (*Neovison vison* SCHREBER)

Egbert Strauß, Stephan Johanshon

Rehwild	
Größe	31–45 cm
Paarungszeit	Februar bis März
Setzzeit	April bis Juni
Gewicht	400–1 500g
Lebensraum	Schilfreiche Seen, Flüsse, Wald- und Wiesenbäche, Küsten



Marderart aus Nordamerika

Der Amerikanische Nerz oder Mink war ursprünglich in Nordamerika von Alaska bis nach Florida beheimatet. Diese Marderart wurde in Deutschland um 1926 für die Pelztierzucht eingeführt. Durch Auswanderungen und Tierbefreiungsaktionen gelangten Tiere vornehmlich in Ostdeutschland in die freie Wildbahn. Bis Mitte der 2000er-Jahre etablierten sich hier kleine Populationen und die Jagdstrecken stiegen auf 400–600 erlegte Minke an. Aufgrund seiner guten Anpassungsfähigkeit und der freien ökologischen Nische im semiaquatischen Bereich breitete er sich in den letzten Jahren immer weiter aus.

Das Hauptverbreitungsgebiet liegt derzeit in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern. In diesen Bundesländern meldeten jeweils rund 2% der Reviere ein Minkvorkommen (WILD 2013, Arnold et al.). Auch entfällt derzeit (noch) die Hälfte der Jagdstrecke des Minks in Deutschland auf die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Brandenburg. Er kommt in mittlerweile fast allen Bundesländer in Deutschland vor (WILD 2013, Arnold et al.).

Der Mink zeichnet sich durch seine semiaquatische Lebensweise aus. Kennzeichen hierfür sind die Schwimmhäute zwischen den einzelnen Zehen und die kurzen Ohren. Die ansonsten nachtaktiven Tiere werden während der Jungenaufzucht häufig tagaktiv.

Im Vergleich zum Weibchen haben die Männchen dreimal so große Aktionsgebiete. Beide Geschlechter bewegen sich fast ausschließlich im direkten Uferbereich der Gewässer. Die Paarungszeit fällt in den Zeitraum Ende Februar/Anfang März. Acht Wochen später kommen 4–5 Jungminke zur Welt.

Die Ausbreitung bekam 2007 nochmals einen deutlichen Schub, als im Landkreis Jerichower Land (Sachsen-Anhalt) ca. 15 000 Nerze von Unbekannten illegal aus einer Pelztierfarm freigelassen wurden. Einige tausend Tiere konnten in den darauffolgenden Tagen wieder eingefangen werden, viele sind wahrscheinlich in der Wildbahn umgekommen, einige tausend Tiere konnten sich allerdings etablieren, was sich in der erhöhten Jagdstrecke in Sachsen-Anhalt in den Folgejahren deutlich widerspiegelt.

Massive Ausbreitung nach Tierbefreiungen aus Pelztierfarmen

54 Minkstrecke

Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	1
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	0
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	0
Landkreis Diepholz	1
Landkreis Emsland	0
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	1
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	0
Landkreis Graftschaft Bentheim	0
Landkreis Hameln-Pyrmont	0
Landkreis Harburg	0
Landkreis Heidekreis	0
Landkreis Helmstedt	0
Landkreis Hildesheim	0
Landkreis Holzminden	0
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	4
Landkreis Lüneburg	0
Landkreis Nienburg	0
Landkreis Northeim	0
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	0
Landkreis Rotenburg / Wümme	0
Landkreis Schaumburg	0
Landkreis Stade	0
Landkreis Uelzen	8
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	0
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	0
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	2
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	3
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	20

Der Familienverband löst sich Anfang August wieder auf. Als Schlafplätze baut sich der Mink einfache Schilfnester oder verbringt die Nacht unter Wurzelstöcken, in Bauen von Bisam oder Kaninchen. Die Schlafplätze werden täglich gewechselt.

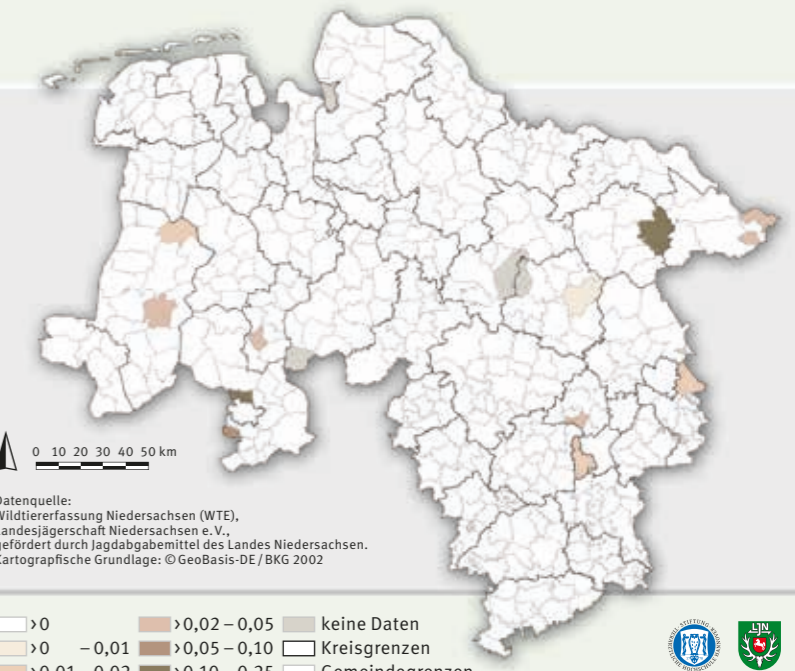
Als Nahrungsoportunist nutzt er vor allem Beute, die leicht zu erjagen ist. Er nimmt nur tierische Nahrung zu sich. Diese besteht zu 31% aus Kleinsäugetern, zu 23% aus Fisch, zu 23% aus Vögeln, zu 15% aus Vogeleiern und zu 8% aus sonstigen Komponenten.

Mink durch semiaquatische Lebensweise an Gewässer gebunden

Der einheimische europäische Nerz, mit dem der Mink nicht sehr nahe verwandt ist, wurde durch die Bejagung Anfang des 20. Jahrhundert und den Verlust an sauberen Gewässerlebensräumen stark reduziert.

55 Mink: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche 2013 / 14 (ohne Fallwild)

Gemeinden in Niedersachsen



Mink ist ein starker Konkurrent des europäischen Nerzes

Hinzu kommt, dass der Mink robuster und anpassungsfähiger ist und somit den europäischen Nerz in seinem Lebensraum verdrängen konnte. Die wiederangesiedelten europäischen Nerze aus den Auswilderungsprojekten am Steinhuder Meer und im Hase-Tal im Emsland werden bei einer weiteren Ausbreitung des Mink nach Westen sehr stark mit diesem konkurrieren müssen. Aufgrund seiner Ausbreitungstendenz und möglicher negativer Einflüsse auf die einheimische Fauna ist der Mink genau zu beobachten und im Rahmen der aktuellen EU-Verordnung zur Prävention und Eingrenzung von invasiven Neozoenarten intensiv zu bejagen (siehe oben).

Als Neozoa und als invasive Art wird der Mink in mehreren europäischen Ländern intensiv bejagt oder gar versucht, die Populationen auszulöschen. Im ostenglischen Norfolk wird

der Mink für den Rückgang der semiaquatischen Osterschermäuse (*Arvicola amphibius*) verantwortlich gemacht und im Rahmen einer Kampagne (Norfolk Mink Project) zum Schutz der einheimischen Fauna intensiv bekämpft. Der Lebendfang erwies sich als effektivste Methode zur Reduktion dieser nicht einheimischen invasiven Marderart.

Im Jahre 2001 wurde der Mink in die Liste der bejagbaren Tiere Niedersachsens aufgenommen. Im letzten Jagdjahr wurden in Niedersachsen 16 Minke erlegt und 4 als Fallwild gemeldet. Da schon im Nordwesten und Westen von Niedersachsen Minke erlegt wurden, ist davon auszugehen, dass der Mink entweder unbeobachtet weitaus häufiger und weit verbreiteter in unserer Wildbahn vorkommt oder dass er sich aus weiteren lokalen Freilassungen in den verschiedenen Regionen etabliert hat.

Der Mink hat sich in ganz Europa großflächig ausgebreitet

Foto: H.G. Arndt



Neozoen

Marderhund (*Nyctereutes procyonoides* GRAY)

Egbert Strauß, Reinhild Gräber

Marderhund	
Größe	65 – 80 cm
Paarungszeit	Januar bis März
Setzzeit	April bis Mai
Gewicht	3,5 – 8,5 kg
Lebensraum	gewässerreiche Habitate mit Laub- und Mischwäldern; feuchte Wiesen mit Gebüsch oder verschiffte See- und Flussufer

Ursprünglich waren Marderhunde im östlichen Sibirien, im nordöstlichen China und Japan beheimatet. Im 19. Jahrhundert wurden sie zur Pelzgewinnung in Westrusland in der Wildbahn angesiedelt. Zwischen 1928 und 1950 wurden darüber hinaus in der Ukraine nahezu 10 000 Tiere ausgesetzt, von wo aus sich die Tiere selbstständig im westlichen Teil des Landes vermehren konnten. Auf Grund der guten Anpassungsfähigkeit dieser Tierart war die Neubesiedlung äußerst erfolgreich und innerhalb weniger Jahre traten die ersten Marderhunde in Finnland (1931), Rumänien (1951) und Polen (1955) auf. Seit 1960 breitet sich der Marderhund in Deutschland aus. In Deutschland sind Marderhunde inzwischen in allen Bundesländern vertreten. In Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen ist der Marderhund häufig. Die Ausbreitungsfreie reicht derzeit vom südlichen Schleswig-Holstein über das östliche Niedersachsen, Sachsen-Anhalt bis nach Sachsen und weitet sich stark nach Westen aus.

Marderhunde können sich schnell räumlich ausbreiten, da sie weit umherstreifen und nachweislich sogar Strecken von bis zu 400 km überwinden können. Da sie auch gut schwimmen, stellen Gewässer für sie keine echten Hindernisse dar.

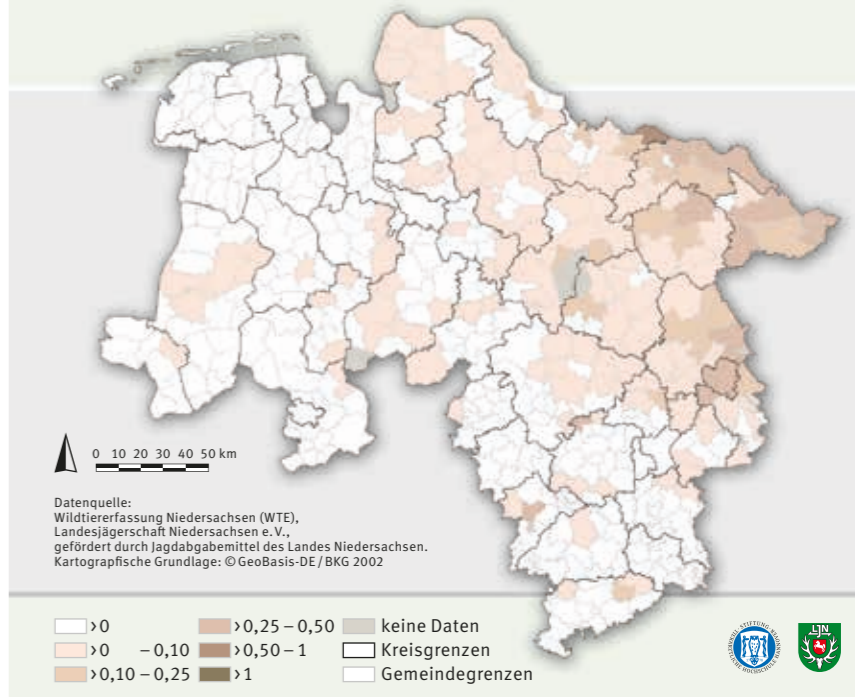
Der Marderhund ist wie alle Wildtiere Träger verschiedener Parasiten und Krankheitserreger. Als Zoonosen sind der Fuchsbandwurm, Trichinen und – allerdings in Westeuropa selten - die

Tollwut zu beachten. Sehr stark betroffen werden kann der Marderhund von der Hundestaupe (Canine distemper virus CDV) und Sarcop-tes-Räude (*Sarcoptes scabiei* var. *canis* bzw. *S.s.var. vulpes*). Ein Seuchenzug mit dem Staupevirus verursachte in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg Mitte der 2000er-Jahre einen starken Einbruch in der Marderhundpopulation, der sich in den Jagdstrecken widerspiegelte. Die Jagdstrecken einschließlich

Marderhunde breiten sich schnell räumlich aus

56 Marderhund: Jagdstrecke / km² bejagbare Fläche 2013 / 14 (ohne Fallwild)

Gemeinden in Niedersachsen



Fallwild fielen in Mecklenburg-Vorpommern von 23–134 erlegten Marderhunden in 2007/2008 auf 4830 Stück in 2010/2011 (DJV 2014, WILD 2013 Arnold et al.). Mittlerweile erholen sich die Bestände wieder und die Jagdstrecken nehmen zu.

Feuchte, unterholzreiche kleinere Laub- und Mischwälder, sumpfige Wiesen mit Gebüsch gehören genauso zu den bevorzugten Biotopen wie Fluss- und Seeufer mit Röhrichtbeständen. Offene Standorte und dichte Wälder werden gemieden.

Marderhunde sind dämmerungs- und nachtaktiv, so dass man sie nur selten zu Gesicht bekommt. Sie halten sich tagsüber in Erdbauen auf, die sie entweder selber gegraben oder von Füchsen oder Dachsen übernommen haben. Die Einzelgänger können gut schwimmen, aber nicht klettern.

Die Paarungszeit reicht von Februar bis April. Im April/Mai bringen sie nach (45–) 58–65 Tagen Tragzeit (diese schwankt in Abhängigkeit von der Außentemperatur) 6–7 oder bis zu 12 Junge zur Welt. Diese sind blind, haben ein schwarzes Fell und werden 40–50 Tage gesäugt. Ab der 3. bis 4. Woche nehmen die Jungtiere bereits zusätzlich feste Nahrung auf. An der Versorgung der Familie ist auch der

Rüde beteiligt. Die ganze Familie bleibt bis Ende August zusammen.

Spätestens am Ende des Sommers verlassen die Jungtiere dann die Elterntiere, um sich eigene Reviere zu suchen. Je nach Lebensraum sind diese Reviere 50–2000 ha groß. Mit 8–10 Monaten sind Marderhunde bereits erwachsen.

Marderhunde sind Allesfresser und ernähren sich im Sommer eher von tierischer Nahrung wie z.B. Würmern, Schnecken, Insekten, Amphibien, Fischen, Eiern, Vogel-Jungtieren, kleinen Säugetieren (gerne Wühlmäuse) und Aas. Im Herbst enthält der dann eher vegetarische Speiseplan u. a. Obst, Beeren, Kastanien, Eicheln, Nüsse, Graswurzeln, Maiskolben und Rüben.

Seit Jahren steigt die Marderhundstrecke in Niedersachsen stetig an. Auch im Jahr 2014/2015 wurden im Vergleich zum Vorjahr 687 Marderhunde mehr zur Strecke gebracht. Dies entspricht einem Anstieg von 41% gegenüber dem Vorjahr. Die Gesamtstrecke beläuft sich somit in Niedersachsen auf 2353 Marderhunde. Die jährliche Zunahme der Jagdstrecke im 3-jährigen Mittel liegt bei 32%. Damit werden der gravierende Anstieg der Jagdstrecke und die massive Ausbreitung dieser Wildart deutlich.

Marderhunde sind
Allgefresser

Seit 1960 breitet sich der Marderhund in Deutschland aus

Foto: piclease/Hans-Joachim Fünfstick



Neozoen

Als einziger Vertreter der Familie der Hundartigen hält der Marderhund eine Winterruhe. Allerdings bleiben die meisten Tiere im klimatisch günstigen Mitteleuropa auch in der kalten Jahreszeit aktiv, so dass sie in dieser Zeit sehr gut bejagt werden können.

57 Marderhundstrecke

Niedersachsen nach Landkreisen

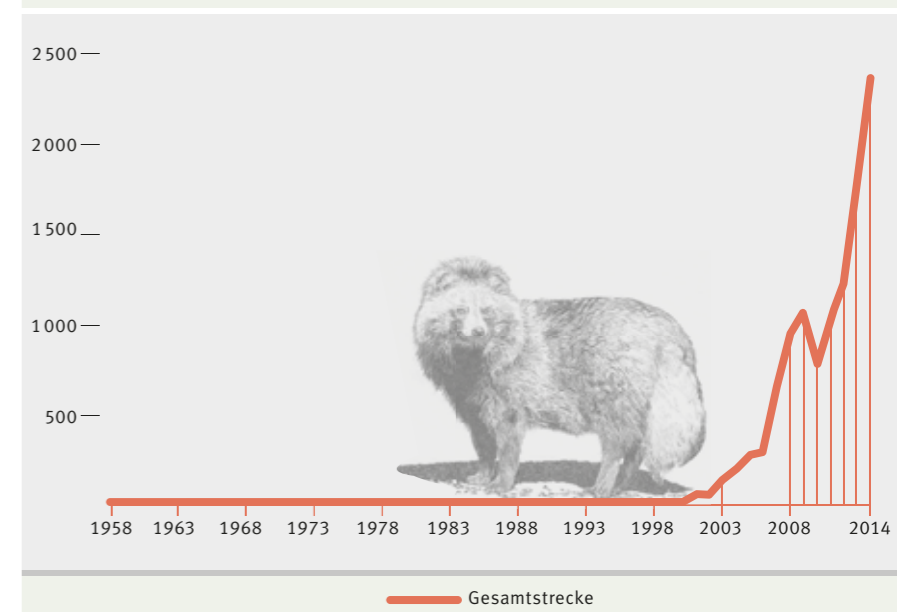
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	1
Landkreis Aurich	5
Landkreis Celle	128
Landkreis Cloppenburg	2
Landkreis Cuxhaven	91
Landkreis Diepholz	15
Landkreis Emsland	9
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	287
Landkreis Goslar	12
Landkreis Göttingen	4
Landkreis Grafschaft Bentheim	2
Landkreis Hameln-Pyrmont	3
Landkreis Harburg	151
Landkreis Heidekreis	168
Landkreis Helmstedt	71
Landkreis Hildesheim	11
Landkreis Holzminden	9
Landkreis Leer	1
Landkreis Lüchow-Dannenberg	292
Landkreis Lüneburg	372
Landkreis Nienburg	15
Landkreis Northeim	1
Landkreis Oldenburg	7
Landkreis Osnabrück	2
Landkreis Osterholz	4
Landkreis Osterode am Harz	3
Landkreis Peine	43
Landkreis Rotenburg/Wümme	62
Landkreis Schaumburg	0
Landkreis Stade	24
Landkreis Uelzen	332
Landkreis Vechta	2
Landkreis Verden	22
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	32
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	101
Stadt Braunschweig	14
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	1
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	6
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	48
Gesamt	2353

Jäger können mit der Bejagung von Prädatoren nicht nur einen wertvollen Beitrag zum Artenschutz leisten, sondern stellen mit nachhaltig genutzten Bälgen der Industrie einen Rohstoff mit hervorragender Öko-Bilanz zur Verfügung. In den letzten Jahren schmückten Pelze Kapuzenkragen, Bommelmützen, Stiefel, Taschen oder Westen. Das Tragen von Pelzen und Pelz-Accessoires ist wieder „In“. Der Umsatz der Pelzindustrie ist innerhalb von 10 Jahren um 70% angestiegen (Beller 2014). Allerdings stammen der überwiegende Teil der Pelze aus chinesischen Pelztierzuchten, aber auch aus Dänemark und zu einem geringen Anteil aus Deutschland. Dabei sind nach verschiedenen Medienberichten die Tierschutzbedingungen zumindest in China katastrophal und die Tiere fristen ein lebensunwürdiges Dasein (Beller 2014). Aufgrund dessen sollten die Jäger Rauchwaren aus tierschutzbedenklichen Pelztierzuchten ablehnen, aber die Verwertung und das Tragen von Pelzprodukten von tierschutzgerecht erlegten Tieren aus der Wildbahn zum Schutz der heimischen Tierwelt offensiv vertreten. Vor allem viele Artenschutzprojekte, wie beispielsweise das Birkwildprojekt in der Lüneburger Heide, können auf eine intensive Prädatorenbejagung nicht verzichten und die Verwertung der Bälge als sinnvolle Naturschutzmassnahme kann kommuniziert werden.

Als einziger Vertreter der Hundartigen hält der Marderhund Winterruhe

58 Entwicklung der Marderhundstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



Waschbär (*Procyon lotor* L.)

Egbert Strauß



Waschbär	
Größe	45 – 65 cm
Paarungszeit	Januar bis März
Setzzeit	März bis Mai
Gewicht	3,5 – 12 kg
Lebensraum	Wälder, Parkanlagen oder Gärten mit Baumhöhlen

Der Waschbär gehört innerhalb der Ordnung der Raubtiere (Carnivora) zu der Familie der Kleinbären (Procyonidae), deren 15 Arten ursprünglich nur in den tropischen und gemäßigten Zonen Amerikas vorkamen. Die Kleinbären vermitteln gestaltlich zwischen Mardern und echten Bären. Carl von Linné ordnete den Waschbären in seiner „Systema Naturae“ im Jahr 1758 noch den Bären zu, so dass bis heute

für dieses hundeartige Raubtier der „Bär“ in seinem Namen prägend ist. An Gewässerufern ertastet der Waschbär mit seinen sehr empfindlichen Vorderpfoten Nahrung wie Larven, Schnecken etc. unter Wasser, was fälschlicherweise als „waschen“ der Nahrung interpretiert wurde. Das „Waschen“ der Nahrung, worauf der erste Teil der Namensgebung zurückzuführen ist, wurde nur in der Gefangenschaftshaltung beobachtet.

Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet des Waschbären erstreckte sich in Nordamerika von Panama im Süden bis zum 56. Breitengrad in Kanada nach Norden. In den USA kommt er bis auf wenige Ausnahmen flächendeckend vor. In Europa und Japan sowie im Kaukasus wurde die Art eingebürgert.

In Deutschland wurden Waschbären zum einen aktiv angesiedelt oder sind aus Pelztierfarmen entwichen. Die ersten Waschbären gelangten 1920 aus Nordamerika für die Pelztierzucht nach Deutschland. Die erste gut dokumentierte Auswilderung erfolgte im Forstamt Vöhl am Edersee (Nordhessen) 1934 mit zwei

Waschbärpaaren. In einer weiteren Auswilderung wurden 1935 in der Schorfheide ein Rüde und zwei Bärinnen freigelassen. Die Tiere sollten nicht erlegt werden, damit sich die Population etablieren konnten. Motivation für die Auswilderung war damals die Bereicherung der einheimischen Fauna mit einer interessanten Tierart, deren negativer Einfluss zunächst nicht bedacht wurde.

Weitere Freilassungen aus Pelztierfarmen – absichtlich oder unabsichtlich – erfolgten bis in die 1990er-Jahre hinein und ergänzten die sich stetig ausbreitenden Waschbärpopulationen. 1945 entkamen beispielsweise weitere 25 Tiere aus einer Pelztierfarm in Strausberg / Brandenburg.

Der Waschbärbesatz am Edersee wurde 1956 auf 285 Tiere geschätzt, der Besatz in Brandenburg 1960 auf ca. 400 Tiere. MICHLER & KÖHNEMANN (2009) schätzten den Waschbärenbesatz in Deutschland für Ende der 2000er-Jahre auf 300 000 – 500 000 Tiere. In Deutschland ging somit die Besiedelung und Ausbreitung von zwei Schwerpunktauswilderungen aus – Edersee / Hessen und Schorfheide / Brandenburg. Die beiden Populationen treffen derzeit im östlichen Niedersachsen aufeinander (MICHLER 2011, MICHLER 2012, MICHLER & KÖNEMANN, HOHMANN & BARTUSSEK 2011, STUBBE & KRAPP 1993).

Nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) §7 (2) gilt der Waschbär als heimische Tierart, da er sich in freier Natur ohne menschliche Hilfe als Population erhalten kann. Trotzdem ist der Waschbär eine gebietsfremde, also nicht einheimische Art = Neozoa.

Darüber hinaus werden Neozoa in ihrer Gefährdung für die einheimische Tierwelt in „nicht invasiv“, „potentiell invasiv“ oder „invasiv“ eingestuft. Invasive Arten sind gebiets-

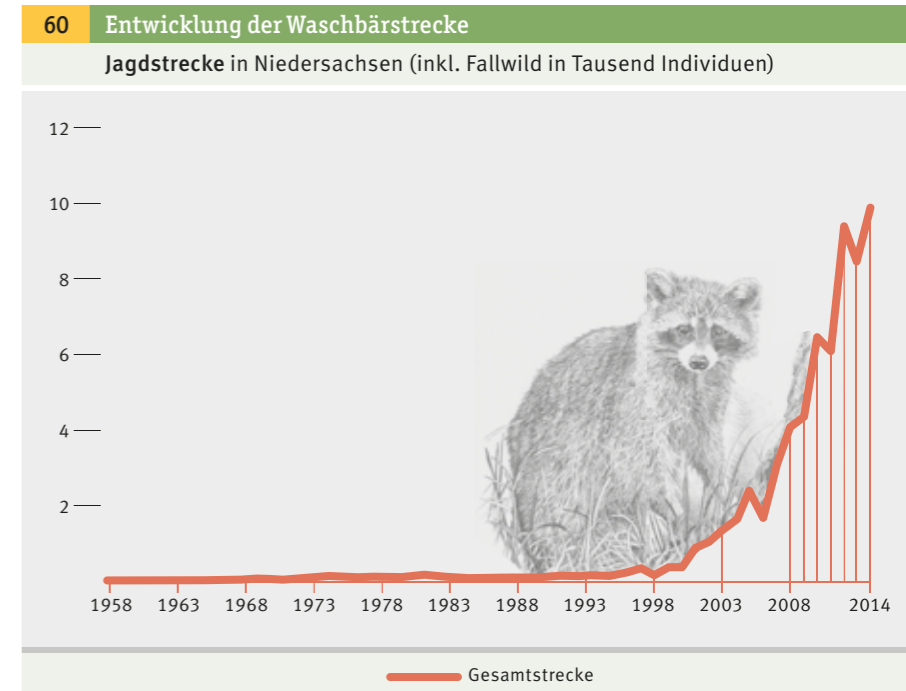
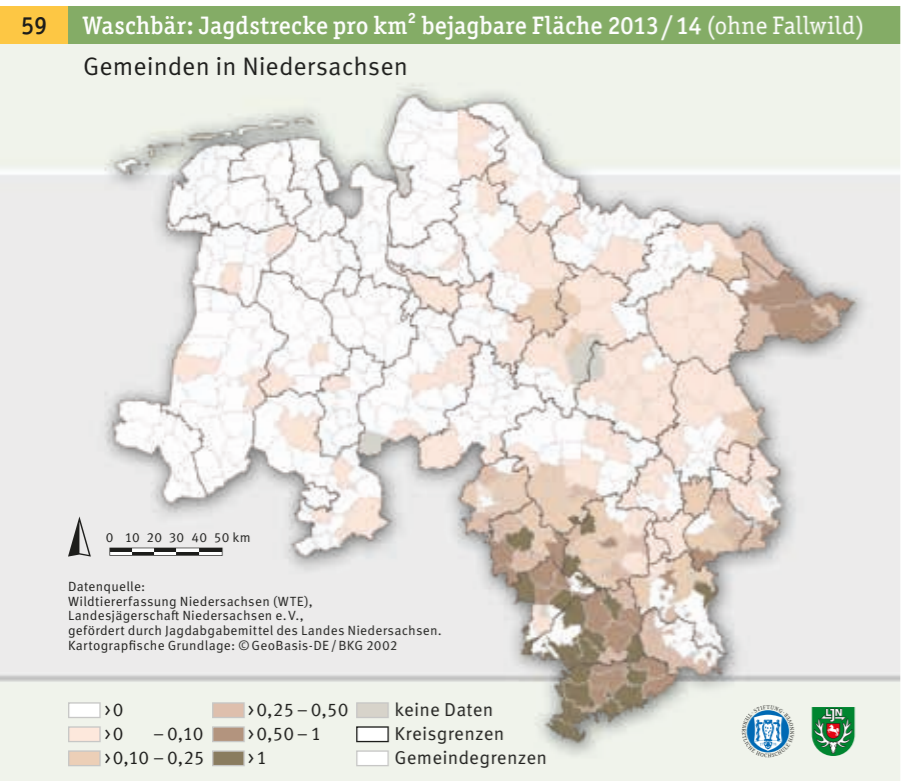


Motivation zur Auswilderung war die Bereicherung der Fauna

Waschbären sind typische Allesfresser. Neben pflanzlicher Kost stehen u. a. Kleinsäuger, Eier, Vögel und Fische auf ihrem Speiseplan

Foto: piclease / Wilhelm Gailberger

fremde Arten, die in ihrem neuen Areal die Biodiversität (Vielfalt der Lebensräume, Arten und Gene) gefährden (CBD 1992, 2000, 2002). Der Waschbär ist derzeit nur als potentiell invasiv eingestuft (Essl et al. 2008). Allerdings ist anzunehmen, dass dieser Allesfresser aufgrund seiner massiven Ausbreitung und dem zunehmenden Prädationseinfluss auf verschiedene,





▲ Nicht zuletzt aufgrund seiner Gesichtsmaske, die an die von den Indianern in Ritualen aufgetragene schwarz-weiße Gesichtsbemalung erinnert, wurden ihm teilweise sogar mystische Kräfte zugesprochen

Foto: piclease / Gernot Liebau

teils gefährdete Tierpopulationen zukünftig als invasiv eingestuft wird. Vor allem die Plünderung von Greifvogelnestern wie beispielsweise beim Rotmilan oder auch beim Schwarzstorch, bei den Eulen und anderen stellen Artenschützer vor größere Probleme. Bei Singvögeln und beim Niederwild sind zunehmend Verluste von Gelegen und Jungtieren zu befürchten. Ebenso betroffen sind die Europäische Sumpfschildkröte als auch gefährdete Kröten- und Unkenarten. Eine neue Nahrungsquelle hat sich der Waschbär erschlossen, indem er entlang der Krötenzäune die Fangeimer vor den menschlichen Krötensammler leert. Zum Ärgernis für den Menschen in den Siedlungsbereichen sind die

Plünderungen der Obstbaumernte oder wenn der Waschbär in den Hausdächern sein Unwesen treibt.

Auf den Biodiversitätskonferenz der internationalen Staatengemeinschaft von 1992 (CBD 1992) und in den Nachfolgekonzferenzen (2000, 2002) wurde fixiert, dass in den Ländern „Vorsorge gegen nichtheimische, invasive Arten zu treffen und diese gegebenenfalls zu bekämpfen sind“. 2010 setzte die Bundesregierung diese Vorgaben im novellierten Bundesnaturschutzgesetz um. Invasive Neozoa-Arten sollen durch Sofortmaßnahmen der zuständigen Behörden von Bund und Ländern unverzüglich beseitigt

oder deren Ausbreitung verhindert werden (§ 40 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG). Weit verbreitete, invasive Arten sollen – sofern möglich und verhältnismäßig – durch Kontrollmaßnahmen im Rahmen einer Schadenbegrenzung zumindest an einer weiteren Ausbreitung gehindert werden (Nehring et al. 2013). Andere europäische Länder setzen diese Vorgaben zum Teil rigoros um (Skandinavien, England).

Vor dem Hintergrund des Arten- und Naturschutzes kann die Bejagung des Waschbären ein wichtiges Managementtool werden. Eine Ausrottung des Waschbären stände in Konflikt zum Jagdrecht, allerdings wäre eine vernünftige Besatzkontrolle oder -reduktion natur- und jagdrechtskonform. Eine Ausrottung des Waschbären in Mitteleuropa ist darüber hinaus bei diesen Besätzen illusorisch.

Neben der Ansitzjagd erscheint die Lockjagd mit einem Akustiklocker sehr effektiv und wird in den USA erfolgreich praktiziert. Darüber hinaus lässt sich der Waschbär hervorragend mit der Kastenfalle lebend fangen. Die Beködierung mit Früchten, Trockenfrüchten und anderen artgerechten Lockmitteln führt schnell zu Fangfolgen. Der Waschbär könnte im Rahmen des Neozoen-Managements eine wichtige Stütze für die Erhaltung der Fangjagd sein.

Die Waschbärstrecke ist im zurückliegenden Jagdjahr wieder stark angestiegen. Insgesamt wurden in Niedersachsen 9871 Waschbären erlegt, dies bedeutet einen Anstieg von 170% im Vergleich zum Vorjahr.

Die meisten Individuen wurden in den Landkreisen Göttingen, Lüchow-Dannenberg und Northeim zur Strecke gebracht. Allein in diesen drei Landkreisen wurden mehr als 50% der Gesamtstrecke Niedersachsens erzielt. Immer mehr Landkreise aus dem Westen Niedersachsens haben in den letzten Jahren Strecken zu vermelden. Es ist davon auszugehen, dass die Ausbreitung des Waschbären weiterhin anhält.

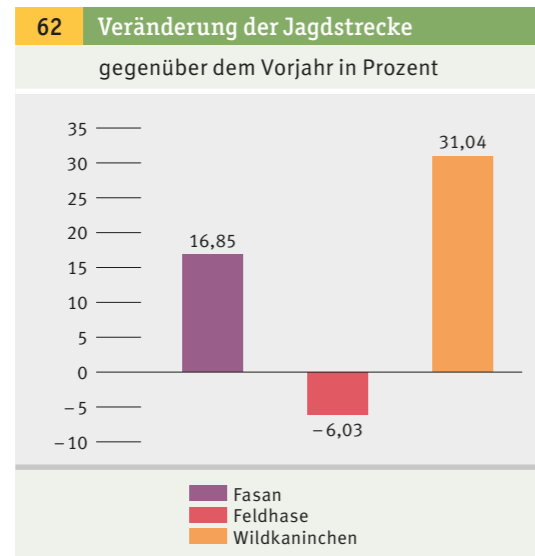
61 Waschbärstrecke	
Niedersachsen nach Landkreisen	
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	2
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	66
Landkreis Cloppenburg	9
Landkreis Cuxhaven	3
Landkreis Diepholz	21
Landkreis Emsland	12
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	127
Landkreis Goslar	407
Landkreis Göttingen	2090
Landkreis Grafschaft Bentheim	1
Landkreis Hameln-Pyrmont	507
Landkreis Harburg	23
Landkreis Heidekreis	77
Landkreis Helmstedt	169
Landkreis Hildesheim	446
Landkreis Holzminden	672
Landkreis Leer	1
Landkreis Lüchow-Dannenberg	1742
Landkreis Lüneburg	309
Landkreis Nienburg	42
Landkreis Northeim	1316
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	85
Landkreis Osterholz	3
Landkreis Osterode am Harz	314
Landkreis Peine	51
Landkreis Rotenburg / Wümme	97
Landkreis Schaumburg	217
Landkreis Stade	41
Landkreis Uelzen	106
Landkreis Vechta	1
Landkreis Verden	12
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	1
Landkreis Wolfenbüttel	403
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	403
Stadt Braunschweig	32
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	2
Stadt Salzgitter	38
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	23
Gesamt	9871

■ Waschbärstrecke nach wie vor stark ansteigend

Waschbär potentiell invasiv ■

Veränderung der Jagdstrecken 2014 / 2015 gegenüber dem Vorjahr

Reinhild Gräber



Im Gegensatz zum letzten Jagdjahr sind im aktuellen Jagdjahr überwiegend höhere Jagdstrecken beim Niederwild erzielt worden.

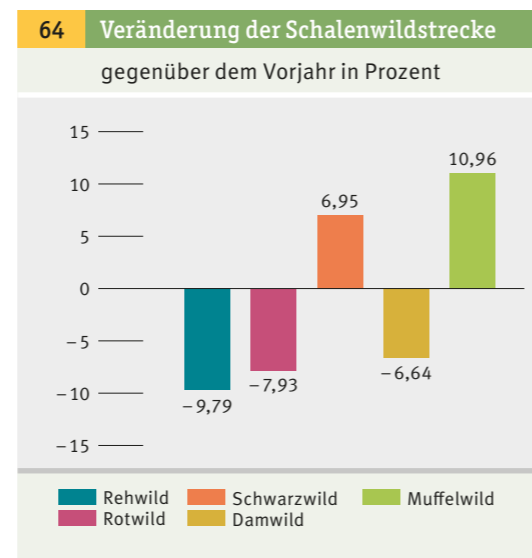
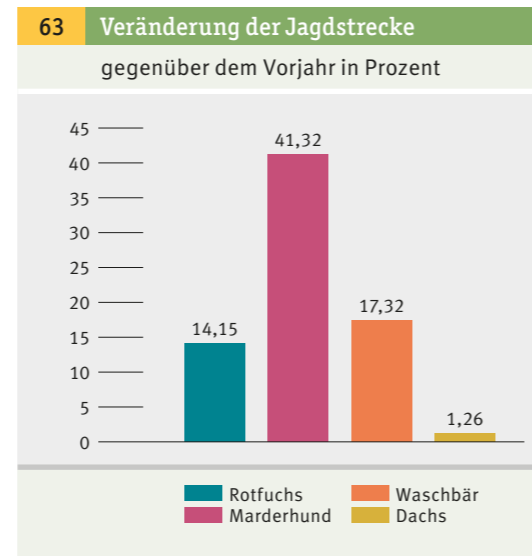
Der langanhaltende Rückgang der Fasanstrecke seit 2008 ist in diesem Jahr erstmals gestoppt, mit einer Zunahme der Jagdstrecke im Vergleich zum Vorjahr von knapp 17%.

Sowohl beim Rotfuchs wie auch Marderhund und Waschbär lassen sich deutliche Anstiege der Jagdstrecken verzeichnen. Die Ausbreitung von Marderhund und Waschbär schreitet dabei in Niedersachsen stark voran.

Beim Dachs ist die Jagdstrecke vergleichbar zum Vorjahr (+1%).

Die Jahresjagdstrecke beim Damwild ist zum zweiten Mal in Folge zurückgegangen. Damit liegt die Strecke noch auf dem Niveau des Jahres 2009. Beim Reh- und Rotwild sind die Jagdstrecken im vergangenen Jagdjahr auch leicht zurückgegangen, sind aber im Bereich der Schwankungen der letzten Jahre.

Beim Muffelwild ist die Jagdstrecke wieder um knapp 11% auf 415 Stück leicht angestie-



gen. Die Strecke wird allerdings in lediglich 14 Landkreisen erzielt. Auch beim Schwarzwild ist eine Zunahme der Strecke um knapp 7% zu verzeichnen. Hier fällt die jährliche Schwankung vergleichsweise gering aus.

Jagdliche Schwerpunktthemen

Zusammenfassung der Literaturstudie: Gänsemanagement

Oliver Keuling, Ursula Siebert

Einleitung

Die Gänsepopulationen in Niedersachsen sind in den letzten Jahrzehnten stark angestiegen und erreichen lokal sehr hohe Zahlen, sowohl bei den Wintergästen wie auch bei den Brutvögeln. Gleichzeitig besteht aufgrund verschiedener internationaler Konventionen die Verpflichtung, die Zugvogelarten in Europa auf internationaler Ebene zu schützen und zu managen. Das führt zu Konflikten zwischen Natur- und Artenschutz auf der einen, sowie Landwirtschaft, Jagd und Tourismus (Verkotung an Seen etc.) auf der anderen Seite.

Ziel der Studie war es, anhand einer Literatursichtung eine Grundlage für die Versachlichung der Diskussion um das Management der Gänsearten in Niedersachsen zu liefern. Aufgrund der riesigen Mengen an Suchergebnissen wurden überwiegend die aktuelleren und laut Titel und Abstract tatsächlich relevant erscheinenden Zitate (N=429) in die Literaturdaten-

bank eingepflegt. Von diesen Literaturstellen fanden dann nach genauerer Sichtung der Texte – 266 Literaturstellen – Eingang in die Studie. Die vorliegende Studie kann aufgrund der Vielzahl der Studien und Veröffentlichungen zu diesem Thema keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Die Jagd ist legitime Ressourcennutzung

Mit der Unterzeichnung der internationalen Verträge (Ramsar Convention 1971, EU-„Vogelrichtlinie“ 1979, Berner Konvention 1979, Bonner Konvention 1979, AEWA 1999) haben sich die Mitgliedsstaaten, wie eben auch Deutschland und seine Bundesländer, dem Schutz der ziehenden Vogelarten verschrieben. Damit besteht auch eine Verpflichtung Managementpläne zu erstellen und Monitoring

Über 266 Literaturstellen wurden für die Studie verwendet

Schutz der ziehenden Vogelarten

Die Population der Kanadagans nimmt weiter zu und breitet sich auch als Brutvogel in Niedersachsen aus

Foto: piclease / Andreas Lettow





Die wiederangesiedelten Grauganspopulationen haben ein verringertes Zugverhalten und sind z.T. ganzjährig standorttreu
Foto: piclease / Rüdiger Kaminski

zu betreiben, dieses ist somit eine Staatsverpflichtung. Einerseits darf diese Aufgabe nicht in alleiniger Verantwortung von Freiwilligen und Verbänden liegen, andererseits ist diese Aufgabe nicht ohne die Mithilfe von Ehrenamtlichen zu bewältigen. Das bedeutet auch, dass der Staat in erster Pflicht steht und die nichtstaatlichen Interessenverbände beratend und unterstützend mitwirken sollten, andererseits aber auch Druck auf den Staat zur Schaffung und Umsetzung der (internationalen) Managementpläne ausüben sollten. Diese Managementpläne dürfen und sollen nach internationaler Auslegung der genannten Konventionen auch die Jagd sowie die berechtigten Interessen der Flächeneigentümer und -bewirtschaftler als Nutzung beinhalten.

Monitoring

Ein permanentes Monitoring der gesamten „flyway-Populationen“ ist wichtig für die Erstellung und Anpassung von Managementplänen. Das internationale Monitoring ist aufgrund der Vielzahl von beteiligten Nationen schwierig. Daher ist das System noch lückenhaft. Empfohlen wird ein gezieltes Monitoring der einzelnen Arten inkl. seltener Arten und Neozoen über die Grenzen der Vogelschutzgebiete und traditioneller Zählflächen hinaus ergänzt durch die WTE in Niedersachsen und Sommerzählungen der Jäger. Jagdstrecken sollten artgenau erfasst werden. Eine systematische Inventur der Schäden fehlt. Daher lässt sich über die tatsächliche Höhe der Schäden wenig aussagen. Die Scha-

Gezieltes Monitoring der Gänsearten notwendig



Die Blässgans ist im Gesamtbestand weitgehend stabil geblieben und scheint die Kapazitätsgrenze erreicht zu haben
Foto: piclease / Hans Glader

denschätzung von 7–17 Millionen € in Deutschland fällt zunächst moderat aus, für einzelne betroffene Landwirte ist dieses jedoch äußerst bedeutsam. Ökologische und „touristische“ Schäden sind nur lokal und von geringer Bedeutung. Ein Schadens- und Faktorenmonitoring sollte das Gänsemonitoring ergänzen. Zusätzlich zum Monitoring können wissenschaftliche Programme hilfreich sein. Derzeit beschäftigt sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe im Auftrag des Landtags mit der Überarbeitung der Monitoringsysteme.

Entwicklung der Gänsepopulationen

Beinahe alle Gänsearten haben im Zeitraum von 1950 bis 2000 im westlichen Europa zugenommen. Einige Arten haben derzeit die Kapa-

zitätsgrenze anscheinend erreicht. In Summe aller Arten hat die Anzahl der Gänse in Europa zugenommen. Einige Arten sind im Gesamtbestand stabil geblieben, haben jedoch aufgrund landwirtschaftlicher und klimatischer Veränderungen ihre Zugrouten und Überwinterungsorte verlagert. Hierdurch haben die Bestände insbesondere in Niedersachsen und benachbarten Regionen zugenommen. Trotz der lokal hohen und Schäden verursachenden Dichten handelt es sich bei den Gänsen um biologisch kleine Gesamtpopulationen.

Die Graugans befindet sich nach erfolgreichen Wiederansiedlungsprojekten in Mitteleuropa derzeit immer noch in einem starken Aufwärtstrend. Die wiederangesiedelten Populationen haben ein verringertes Zugverhalten und sind z.T. ganzjährig standorttreu. Insbe-

Entwicklung der Gänsearten im westlichen Europa ist positiv

65 Brutpaarzahlen der wichtigsten Gänsearten in Niedersachsen, Vergleich verschiedener Quellen								
	Jahr	Graugans	Nilgans	Kanadagans	Weißwangengans	N JB	% JB	ha%
Brutvogelatlas NI ^a	2005–08	3 200–6 200	1 600–2 600	460–780	35			84
WTE 2006 ^{b,c}	2006	4 853	1 513	484		8 053	87,3	86
WTE 2009 ^{b,d}	2009	7 461	4 438	887		8 158	87,4	86
WTE 2010 ^b	2010	6 966	4 706	1 088		8 106		
WTE 2011 ^b	2011	8 148	5 303	1 233		8 023		
WTE 2013 ^b	2013	8 466	5 847	1 373	191	7 796		
Sommerzählungen ITAW ^e	2014	3 600	930	330	43	1 208	12,8	15,2

^aKRÜGER et al. 2014, ^bWTE Wildtiererfassung in Niedersachsen LjN/ITAW unveröffentlicht, ^cJOHANSHON & STRAUB 2007, ^dJOHANSHON et al. 2010, ^eKLAGES & STRAUB/ITAW/LjN unveröffentlicht, JB = Jagdbezirke



Die sehr anpassungsfähige Weißwangengans nimmt weiterhin zu und brütet auch bereits in Niedersachsen
Foto: piclease / Kirstin Meyer

sondere in Niedersachsen nimmt die Brutpopulation der Graugänse derzeit weiterhin stark zu. Die Saatgans ist insgesamt weitgehend stabil geblieben. Während die Tundrasaatgans zugenommen hat, ist die Waldsaatgans in den letzten Jahren in einem starken Abwärtstrend. Die Kurzschnabelgans, insbesondere die Spitzbergen-Population, hat in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen, so dass diese Art wieder vermehrt jedoch in kleiner Zahl in Niedersachsen rastet. Die Blässgans ist im Gesamtbestand weitgehend stabil geblieben und scheint die Kapazitätsgrenze erreicht zu haben. Durch Verlagerungen der Rastgebiete hat eine Masierung im westlichen Mitteleuropa stattgefunden. Die Zwerggans befindet sich aufgrund von Brutplatzverlusten und hoher Altvogelmortalität, insbesondere durch illegale Bejagung in Osteuropa, in einem starken Abwärtstrend. Die für Niedersachsen relevante in Schweden wiederangesiedelte Teilpopulation ist insbesondere durch Prädation im Brutgebiet stark gefährdet. Weißwangengans und Ringelgans haben nach Tiefstzahlen im frühen 20. Jahrhundert stark zugenommen. Die Ringelgans hat inzwischen die Kapazitätsgrenze erreicht und

sich nach einem Höchstwert nun auf geringerer Zahl eingependelt, die sehr anpassungsfähige Weißwangengans nimmt weiterhin zu und brütet auch bereits in Niedersachsen. Kanadagans und Nilgans nehmen derzeit weiter zu und breiten sich als Brutpopulationen in ganz Niedersachsen aus.

Jagd beeinflusst die meisten Gänsearten nach derzeitigem Kenntnisstand nur mäßig

Anhaltende intensive Störungen im Frühjahr, insbesondere auf den Zug-Rastgebieten, können sich negativ auf den Bruterfolg der arktischen Gänsearten auswirken. Gemäßigte Störungen durch Tourismus, Landwirtschaft, Vergrämung und nachhaltige, moderate Jagd im Herbst haben keinen nennenswerten Einfluss auf die Populationen. Die Störungen können jedoch durch erhöhten Energiebedarf und Dichtekonzentrationen insbesondere im Frühjahr die Schäden in der Landwirtschaft steigern, wenn keine passenden Ausgleichsflächen (güns-

tig gelegen, hohe Nahrungsqualität, tradiert, Ruhe/Schutz) angeboten werden. Beides dürfte in Niedersachsen nicht zutreffen, da keine Frühjahrsjagd stattfindet und die Bejagung im Herbst und Winter nur geringen Störungseffekt zu haben scheint. Auch diese Fragestellung soll in einem interdisziplinären Forschungsprojekt in den nächsten Jahren genauer durchleuchtet werden.

Management

Jagd alleine ist kein ausreichendes Managementtool (auch bei Brutpopulationen), andererseits könnte sie unter bestimmten Voraussetzungen Populationen gefährden. Als nachhaltige Nutzung, wie im niedersächsischen Reviersystem betrieben, ist Jagd jedoch zulässig sofern die Erhaltungszustände der Arten dieses erlauben und kann als Ergänzung anderer Managementmethoden dienen.

Zum Schutz der Zwerggans und der Waldsaatgans sollte die Bejagung anderer Arten an das Vorkommen dieser Arten angepasst werden. Zum Schutz der Individuen vor Verletzungen bei der regulären Bejagung, zur Vermeidung von Verwechslungen aber auch zur Steigerung der Jagdeffizienz (verbesserte

Trefferquote) sollten die Schussdistanz 25 m nicht überschreiten und bei möglichst guten Lichtbedingungen gejagt werden. So könnte die Jagd am Lockbild gefördert und dem Morgen- und Abendstrich vorgezogen werden. Wildruhezonen werden auch schon von anderen Autoren zum Schutz von Zugvögeln und zur Steigerung der Bejagungseffizienz außerhalb dieser Schutzzonen empfohlen.

Es sind internationale Managementpläne für alle Zugvogelarten erforderlich, dieses ist jedoch bisher kaum umgesetzt. Bei den Gänsen ist es zusätzlich erforderlich, für die lokalen Vorkommen Managementeinheiten zu bilden, die eigene, lokal angepasste Managementsysteme unter Einbeziehung der betroffenen Interessengruppen innerhalb der internationalen Maßgaben etablieren. Die Managementeinheiten müssen auch untereinander gut koordiniert werden. Als funktionierende Systeme haben sich Vergrämung / Vergrämungsjagd auf bewirtschafteten Flächen in Kombination mit ungestörten Ausgleichsflächen herauskristallisiert. Diese Ausgleichsflächen sollten zur Bereitstellung hoher Nahrungsqualitäten speziell für Gänse bewirtschaftet sein, Vertragsnaturschutz und Kompensationszahlungen sollten für die Bereitstellung solcher Flächen gezahlt wer-

Internationale Managementpläne für alle Zugvogelarten sind erforderlich!

Die Saatgans ist insgesamt weitgehend stabil geblieben. Während die Tundrasaatgans zugenommen hat, ist die Waldsaatgans in den letzten Jahren in einem starken Abwärtstrend
Foto: piclease / Rüdiger Kaminski



Störungen können sich negativ auf den Bruterfolg der arktischen Gänsearten auswirken



■ Nilgänse nehmen derzeit weiter zu und breiten sich als Brutpopulationen in ganz Niedersachsen aus

Foto: piclease / Hans Glader

den. Bei Brutpopulationen ist ein kombiniertes Management mit Reproduktionskontrolle, gezielter Bejagung und Flächenmanagement angeraten. Die Kosten für Managementsysteme müssen gesellschaftlich akzeptabel sein und sollten daher die Kosten der Schäden nicht übersteigen.

Konfliktlösung

Um bestmöglichen Schutz und Management der Gänsearten zu gewährleisten und gleichzeitig die berechtigten Interessen der Landnutzer (Eigentümer, Bewirtschafter und Jäger sowie auch Erholungssuchende) zu berücksichtigen, ist vor allem eine bessere Kommunikation zwischen den verschiedenen Interessengruppen anzustreben. Neben den bereits genannten verbesserten Monitoringsystemen und der Studie zum Einfluss von Störungen, insbeson-

dere durch Jagd, auf die Gastvogelarten wären Akzeptanzstudien bei den betroffenen Bevölkerungsgruppen ebenso wichtig und in zukünftige Überlegungen zum Umgang mit den Gänsen einzubeziehen. Nur Miteinander schafft man Akzeptanz auf allen Seiten.

Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine kompakte Zusammenfassung der Literaturstudie zum Gänsemanagement in Niedersachsen (Keuling O. & Siebert U. 2015): Abschlussbericht zur Literaturstudie 2014 an die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V., Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover – Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung.

Sämtliche Literaturquellen können dieser Studie entnommen werden.



■ Die Ringelgans hat inzwischen die Kapazitätsgrenze erreicht und sich nach einem Höchstwert nun auf geringerer Zahl eingependelt

Foto: piclease / Manfred Nieveler

Afrikanische Schweinepest

Jens Brackmann, Matthias Kramer

Vorkommen und Verbreitung:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine exotische Tierseuche, die erstmalig vor etwa 100 Jahren bei Hausschweinen in Kenia beschrieben wurde und heute in verschiedenen Ländern Afrikas endemisch bei Haus- und Wildschweinen vorkommt.

In den Ländern der Europäischen Union existieren derzeit zwei Seuchenherde. So besteht seit 1978 ein ASP-Vorkommen auf der italienischen Insel Sardinien. Aufgrund der extensiven Hausschweinehaltung, die einen intensiven Kontakt von Haus- und Wildschweinen ermöglicht, und der schwierigen Bejagung der dortigen Wildschweine, ist es bisher nicht gelungen, dieses Geschehen einzudämmen. Glücklicherweise konnte bisher eine Verschleppung auf das Festland verhindert werden.

Das zweite ASP-Seuchengeschehen auf dem Gebiet der EU begann im Jahre 2007 in der Republik Georgien. Der Virustyp hier ist ein anderer als der auf der Insel Sardinien. Die Einschleppung erfolgte vermutlich über die Hafenstadt Poti, wahrscheinlich durch eine unsachgemäße Entsorgung von Schiffsabfällen. Die Infektion konnte sehr gut in den dortigen Haus- und Wildschweinbeständen Fuß fassen und breitete sich kontinuierlich und teilweise auch sprunghaft über Ländergrenzen hinweg aus. Nach einer Ausdehnung der betroffenen ASP-Gebiete in der russischen Föderation, der Ukraine und in Weißrussland erreichte die Infektion im Jahr 2014 die Europäische Union (Litauen, Polen, Lettland und Estland). Im Jahr 2014 kam es in der EU zu insgesamt 80 Ausbrüchen in Hausschweinbeständen und 286 Ausbrüchen bei Wildschweinen. In der ersten Hälfte des Jahres 2015 kamen 10 Ausbrüche bei Hausschweinbeständen und 323 bei Wildschweinen hinzu (siehe Tabelle). In den neuen Ausbruchsgebieten im Nordosten der EU waren im Jahr 2014 neben Wildschweinen auch Hausschweinehaltungen betroffen. In 2015 wurde das Virus bisher vornehmlich bei Wildschweinen nachgewiesen. Während sich das Geschehen in Polen auf ein begrenztes Gebiet an der Grenze zu Weißrussland beschränkt, sind in den baltischen Staaten mittlerweile auch Gebiete in größerer Entfernung zu dieser Grenze befallen.

Wie sind die Ansteckungswege?

Die Ansteckungsgefahr ist besonders hoch, wenn Schweiß, schweißhaltige Flüssigkeiten oder Gewebe im Spiel sind. Da das Virus darin sehr stabil ist und auch in Fleisch- und Wurstwaren lange überlebt, ist die Gefahr der Einschleppung in unsere Wildschweinbestände über die Verfütterung von Speiseabfällen oder durch Kleidung und Gerätschaften, die in Kontakt mit diesem Material standen, besonders groß. Neben der Verfütterung von Speise- und

■ Afrikanische Schweinepest erstmalig vor 100 Jahren beschrieben

■ Ansteckungsrisiko groß

ASP- Ausbrüche im Rahmen des von Georgien ausgehenden Seuchenzuges

■ (01.01.2007 bis 08.09.2015)

Quelle: FAO, Empres-i



66 Nachweise bei Hausschweinen (01.01.2015 – 14.06.2015)

Mitgliedsstaat	Datum des letzten Nachweises	Anzahl der Nachweise
Italien (Sardinien)	26.05.2015	9
Polen	31.01.2015	1
Gesamt		10

67 Nachweise bei Wildschweinen (01.01.2015 – 14.06.2015)

Mitgliedsstaat	Datum des letzten Nachweises	Anzahl der Nachweise
Estland	09.06.2015	88
Italien (Sardinien)	24.04.2015	17
Lettland	12.06.2015	145
Litauen	11.06.2015	38
Polen	03.06.2015	35
Gesamt		323

(Quelle: Animal Disease Notification System (ADNS) der EU)

Maßnahmen für einen möglichen Ausbruch der ASP sind erarbeitet

Schlachtabfällen können also auch nicht ausreichend gereinigte und desinfizierte Jagdutensilien, welche in infizierten Gebieten zum Einsatz kamen, eine Gefahr darstellen. Das Virus kann auch über Speichel, Urin und Kot übertragen werden. Die Gefahr der Einschleppung der ASP nach Deutschland auf dem Wege einer kontinuierlichen Weiterverbreitung der Infektion durch Wanderungen von Wildschweinen in westliche Richtung wird zurzeit als weniger bedeutsam eingeschätzt.

Ist das Virus erst einmal in unsere Wildschweinbestände gelangt, so wird die Ansteckung über die Kadaver verendeter Tiere, in denen das Virus ebenfalls lange überlebt, eine besondere Rolle spielen.

ASP beim Wildschwein: Anzeichen am lebenden und am toten Tier

Anders als die Klassische Schweinepest, die vorrangig Frischlinge befällt, betrifft die Afrikanische Schweinepest alle Altersklassen. Die Infektion führt im Tierversuch innerhalb von 4 bis 11 Tagen zum Tode. Das zunächst unerklärliche Fehlen von Rotten in ihren üblichen Streifgebieten und erhöhte Fallwildzahlen sind ein wichtiger Indikator für das Vorliegen der ASP im Wildschweinbestand. So wurde aus den betroffenen Seuchengebieten über das Auffinden ganzer Rotten berichtet, die verendet waren. Eine Probenahme und labordiagnostische Abklärung ist unbedingt erforderlich.

Die Symptome am lebenden Schwein sind nicht eindeutig. Am Einzeltier können u.a. Schwäche, Fressunlust, blutiger Durchfall, Husten mangelnde Scheu und vermehrte Wasseraufnahme zu beobachten sein.

Beim Aufbrechen erlegter Stücke sollte auf vergrößerte, „blutige“ Lymphknoten, eine vergrößerte Milz und feine, punkt- oder flächenförmige Blutungen in den Organen, der Haut oder Unterhaut geachtet werden. Die Lunge und die Atemwege sind möglicherweise mit Schaum gefüllt. Das Fehlen solcher Auffälligkeiten schließt nicht aus, dass es sich dennoch um Schweinepest handelt!

Kritische Stücke und jedes Stück Fallwild sind daher unbedingt im Rahmen des Monitoring zu untersuchen, um eine Seuchenverlauf frühzeitig zu erkennen und um rechtzeitig Bekämpfungsmaßnahmen einleiten zu können.

Folgen eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest beim Wildschwein

Wird die Afrikanische Schweinepest bei einem Wildschwein festgestellt, so ist von der zuständigen Behörde ein sogenannter gefährdeter Bezirk um den Fund- bzw. Erlegungsort einzurichten. Um diesen gefährdeten Bezirk wird eine Pufferzone eingerichtet. Für die Einrichtung dieser Gebiete gibt es keine gesetzlich vorgeschriebene Mindestgröße, einen Eindruck über die möglichen Dimensionen vermitteln die Abbildungen der betroffenen Gebiete in Polen und im Baltikum. In dem gefährdeten Bezirk gilt u.a. folgendes:

Für die Jagd

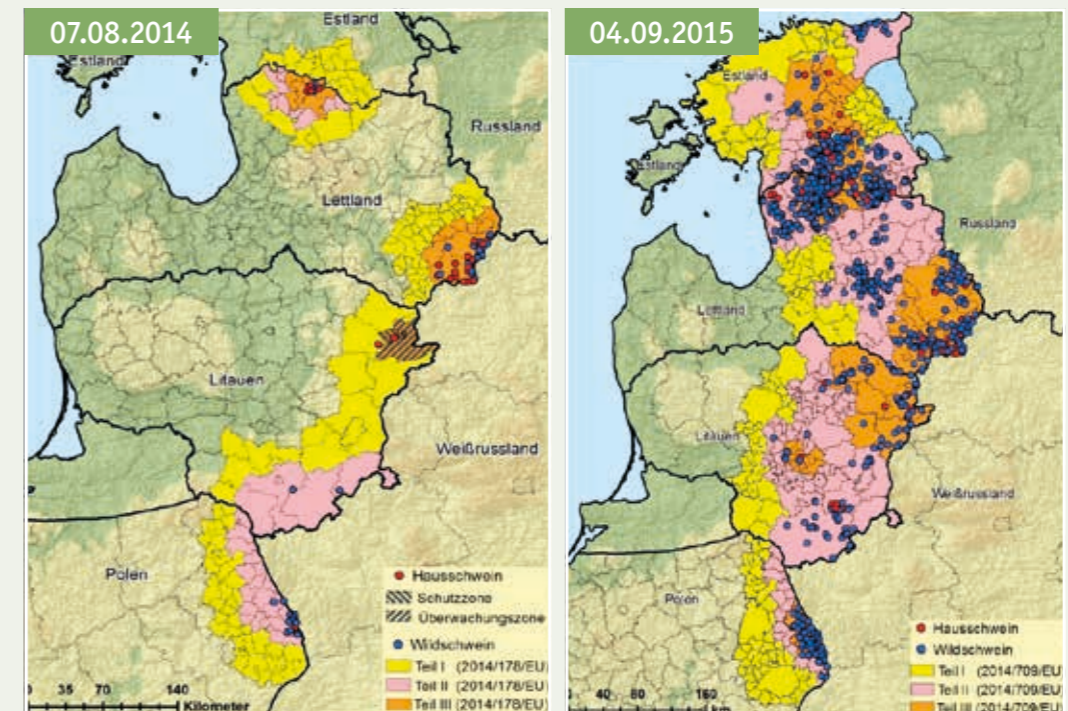
- Jedes tote Wildschwein (erlegt oder Fallwild) ist in dafür benannte Wildsammelstellen zu verbringen.
- Jedes Stück muss auf ASP untersucht werden
- Wildschweine, Wildschweinfleisch und Erzeugnisse aus Wildschweinfleisch dürfen nicht aus dem gefährdeten Bezirk verbracht werden
- Reinigung und Desinfektion nach Kontakt mit Wildschweinen ist erforderlich
- Keine Verbringung von erlegten oder verendet aufgefundenen Wildschweinen oder Gegenständen, die mit Wildschweinen in Berührung gekommen sein können, in schweinehaltende Betriebe.

Für die Hausschweinehaltung

- Schweine sind so abzusondern und Futter, Einstreu sowie sonstige Gegenstände sind so aufzubewahren, dass sie nicht mit Wildschweinen in Berührung kommen können.
- Das Verbringen lebender Hausschweine und von Schweinefleisch aus dem gefährdeten Bezirk heraus ist nur unter Auflagen zulässig.
- Der Export lebender Schweine aus dem gefährdeten Bezirk ist verboten

Seuchenbekämpfung

Da es in absehbarer Zeit keinen wirksamen Impfstoff geben wird, beruht die Bekämpfung auf den oben genannten Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung einer Verschleppung. Daneben kommt den dann einzuleitenden jagdlichen Maßnahmen sowie einer intensiven Fallwildsuche und -entsorgung eine besondere



■ Ausdehnung der Restriktionszonen und Lage der ASP-Feststellungen in den betroffenen Gebieten der östlichen EU (07.08.2014 und 04.09.2015). In Rosa (Teil II) sind die auf Grund der Feststellung bei Wildschweinen eingerichteten gefährdeten Bezirke, in Gelb (Teil I) die diese umgebenden Pufferzonen und in Orange (Teil III) die auf Grund von Nachweisen bei Haus- und Wildschweinen eingerichteten Gebiete dargestellt

Quelle: Friedrich-Loeffler-Institut

Bedeutung zu. Dieses kann nur unter Mitwirkung der beteiligten Jäger wirkungsvoll durchgeführt werden.

Hinweise und Empfehlungen für die durchzuführenden Maßnahmen werden in Niedersachsen von einer Sachverständigengruppe erarbeitet, welche durch das niedersächsische ML bereits im Sommer 2014 einberufen wurde und der neben Vertretern des ML und der kommunalen Behörden auch Vertreter der Jägerschaft, Wildbiologen sowie Epidemiologen angehören.

Früherkennungs-Programme für Schweinepest in Niedersachsen

Effektive Früherkennungs- und Monitoring-Programme, die die Einschleppung eines Tierseuchenerregers in einen Tierbestand frühzeitig aufzudecken vermögen, sind für eine schnelle und effiziente Tierseuchenbekämpfung von enormer Bedeutung. Das Früherkennungsprogramm, für die Afrikanische und die Klassische Schweinepest bei Wildschweinen beruht auf zwei Säulen:

1. Untersuchung von Blutproben von als gesund erlegten Sauen.

Der Probenschlüssel für die Untersuchung gesunder Sauen wird vom Veterinäramt für

jeden Landkreis festgelegt. Die Blutproben sollten unmittelbar beim Ausweiden und möglichst ohne Verunreinigung gewonnen werden.

2. Untersuchung von auffälligen Stücken sowie von Fall- und Unfallwild

Da Wildschweine innerhalb weniger Tage nach einer Infektion erkranken und verenden, ist die Untersuchung von Proben von auffälligen Stücken und von Fall- und Unfallwild besonders wichtig. Von auffälligen Stücken muss mindestens eine Blutprobe und wenn möglich auch Organmaterial entnommen werden (Niere, Milz, ggf. Lymphknoten und Mandel). Bei Fall- und Unfallwild ist das Probenmaterial vom Zustand des Kadavers abhängig. Wenn möglich sind die bereits genannten Organe zu entnehmen. Im Ausnahmefall kann auch ein Tupferabstrich von bluthaltigen Geweben genommen werden. Werden nur noch Skelettreste aufgefunden, so kann ein Röhrenknochen, das Brustbein oder Reste einer Gliedmaße genommen werden.

Weitere Hinweise und Material zur Probenahme erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Veterinäramt. Weitere Informationen finden Sie auf www.tierseucheninfo.niedersachsen.de.

■ Auffällige Stücke sollten untersucht werden



Der Bisam ist in seiner Lebensweise ans Wasser gebunden

Foto: Dr. Usher

Bisam in Niedersachsen

Heiko Fritz

Auch Wildtiere, die nicht dem Jagdrecht unterliegen, bedürfen eines Managements. Ein Beispiel hierfür ist der aus Nordamerika stammende Bisam, fälschlicherweise oft als Bisamratte bezeichnet. Der Bisam gehört zu der Familie der Wühlmäuse und ist deren größter Vertreter.

Der Bisam hat eine Kopf-Rumpf-Länge von 42,0 cm bis 62,5 cm. Der seitlich abgeplattete, fast nackte Schwanz ist 20–25 cm lang. Sein Gewicht liegt zwischen 0,8 und 1,6 kg (Hoffmann, 1958)



Mit Bauschaum ausgeschäumter Bisambau

Foto: Dolf Moerkens, Dutch Water Authorities

Da der Bisam eine an Wasser gebundene (semiaquatisch) Lebensweise aufweist, hat er einige morphologische Besonderheiten, wie die tief im Fell liegenden, verschließbaren Ohren und die seitlich liegenden, durch Knorpel verschließbaren Nasenlöcher sowie kräftige, mit Schwimmborsten ausgestattete Hinterbeine. Er ist ein vorzüglicher Schwimmer und kann bis zu fünf Minuten tauchen. Sein dichter, wasserabweisender Pelz war in der Vergangenheit sehr begehrt und er wird auch heute noch wegen diesem in einigen Ländern bejagt.

Die Fortpflanzungszeit beginnt Anfang März und endet im Oktober. Bisame weisen eine extrem hohe Reproduktionsrate auf. Die Weibchen haben eine Tragzeit von vier Wochen und werfen dreimal jährlich, im Durchschnitt 6 Junge. Der Bisam ist überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv.

Über die Wasserwege kann er schnell neue Gebiete besiedeln, wobei er Reviere bevorzugt, die einen gleichbleibenden Wasserstand aufweisen und über ein ausreichendes Nahrungsangebot verfügen.

Bisame ernähren sich überwiegend von Wasser- und Uferpflanzen. Neben diesen werden auch Weidentriebe, Wiesengräser, Obst, Gemüse und Feldfrüchte gerne verspeist. Gelegentlich gehören Süßwassermuscheln (Anodonta, Dreissena, Margaritifera, Unio,) zu seinem Speiseplan. Dies hat negative Auswirkungen auf den Bitterling (*Rhaodeus amarus*), da die Eiablage dieses Karpfenfisches in den Muscheln erfolgt.

In Nordamerika ist der Mink der wichtigste Prädator des Bisams. In Deutschland sind als weitere Feinde der Fischotter, Iltis, Fuchs, Uhu und Seeadler zu nennen.

Seine ursprüngliche Heimat Nordamerika besiedelt der Bisam fast vollständig. Von der Beringstraße bis Labrador im Norden und von Süd-Carolina über Louisiana bis an die Nordspitze des Golfes im Süden (Hoffmann 1958).

1905 wurden fünf Exemplare im Süden von Prag ausgesetzt. Im Jahr 1930 entkamen in Belfort (Frankreich) ca. 500 Bisame aus einer Zuchtanlage. Weitere aktive Aussetzungen fanden u.a. in Russland, Finnland und Japan statt, so dass der Bisam heute fast im gesamten eurasischen Raum vorkommt. Er besiedelt damit eine Fläche, die größer ist als sein Herkunftsgebiet und ist somit eine der erfolgreichsten gebietsfremden Wirbeltierarten.

Erste Sichtungen des Bisams in Niedersachsen stammen aus dem Jahr 1931 (Landkreise Lüchow Dannenberg und Lüneburg). Der Nordwesten Niedersachsens wurde 1961 erreicht. Heute ist ganz Niedersachsen einschl. der Inseln vom Bisam besiedelt.

Sein Hauptverbreitungsgebiet hat er in den grabendurchzogenen, küstennahen Marschgebieten. Durch die Ausbreitung der Nutria wurde er allerdings aus einigen Gebieten, vor allem im Osten des Landes, verdrängt.

Warum muss dieses Wildtier gemanagt werden?

In der europäischen Liste zur Bestandsaufnahme gebietsfremder Arten (Delivering Alien Species Inventories for Europe DAISIE) ist der Bisam unter den 100 schädlichsten Neobiota aufgeführt. Die von dem Bisam verursachten Schäden können in der Liste nach drei Kategorien unterteilt werden.

Ökosystemare Auswirkungen:

Neben ökosystemaren Auswirkungen durch den Fraß von Wasserpflanzen wird insbesondere der Schaden an Süßwassermuscheln hervorgehoben. In Deutschland ist vor allem die seltene Flussperlmuschel (*Margaritifera margaritifera*) betroffen.

Gesundheitliche und soziale Auswirkungen:

Hier wird der Bisam als Wirt für Leptospiren, die für Menschen sehr gefährlich werden können, benannt. Auch Tularämie (Hasenpest) wurde bei ihm nachgewiesen. Ebenso ist er Wirt für verschiedene Bandwurmart.

Die ursprüngliche Heimat des Bisams ist Nordamerika



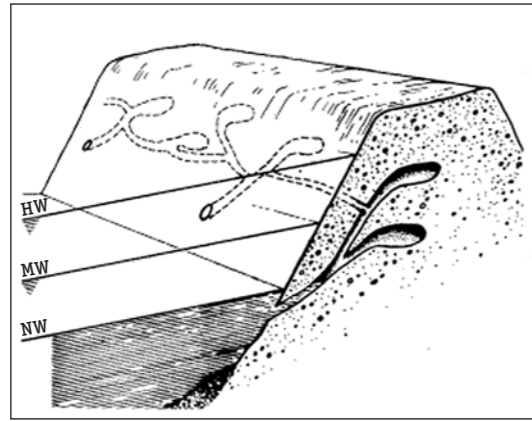
Elbhochwasser Januar 2011: Notverbau eines Bisamschadens im Außendeich-Bereich

Foto: Heiko Fritz

Ökonomische Auswirkungen:

Die ökonomischen Schäden, die der Bisam verursacht, sind der Hauptgrund für die Verfolgung dieser gebietsfremden Tierart.

Durch seine Wühltätigkeit unterminiert der Bisam Deiche und Dämme und stellt so eine Gefahr für den Hochwasserschutz dar. Auch Eisenbahndämme, Straßen und Wege wurden in der Vergangenheit schon so stark unterwühlt, dass diese einbrachen und instand gesetzt werden mussten.



■ Bisambau am Deich (schematisch) nach DVWK, 1997

Die Anlage seiner Baue in Ufern führt zu einem starken Eintrag von Erde in die Gewässer, die einen geregelten Wasserablauf behindern und führt auch zu einem verstärkten Nährstoffeintrag. Landwirtschaftliche und wasserwirtschaftliche Maschinen können in die Baue einbrechen.

Besonders hervorzuheben ist auch die Gefahr der Deichsicherheit bei Hochwasserereignissen. Steigt das Wasser bei einem Hochwasser bis an die Deiche, so legt der Bisam Notbaue im Deich an. Bei wechselnder Hochwasserlinie macht er dies auch mehrfach, so

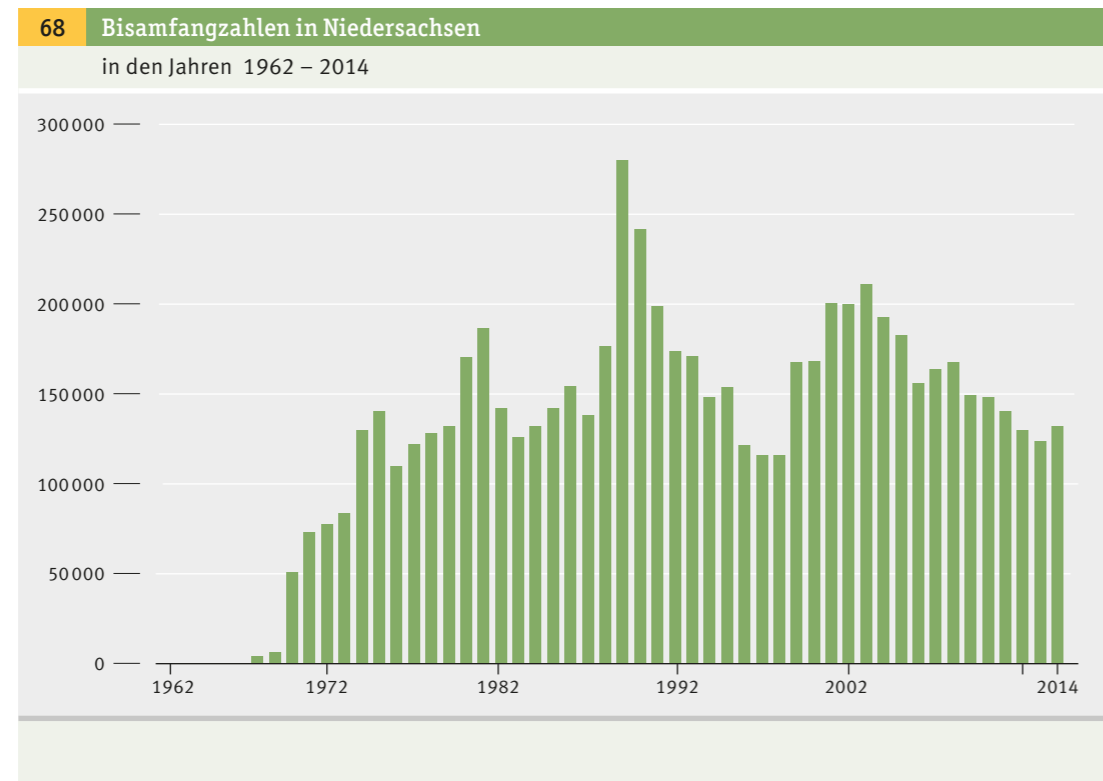
dass die Deiche förmlich perforiert werden und Deichbrüche an solchen Stellen nicht ausgeschlossen sind.

Seit den 1960er Jahren wird eine Bisambekämpfung in Niedersachsen durchgeführt.

Seit dem 01.01.2000 erfolgt die Bisambekämpfung als Teil der Unterhaltungspflicht von Gewässern nach dem Nds. Wassergesetz und der Erhaltungspflicht von Deichen und Dämmen nach dem Nds. Deichgesetz. Die Aufgabe liegt im Zuständigkeitsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz bei den Unterhaltungs- und Erhaltungspflichtigen und ist im Runderlass des MU v. 09.12.1999 „Durchführung der Bisambekämpfung“ (Nds. MBl. Nr. 39/1999, S. 813) geregelt. In diesem Runderlass wird die Landwirtschaftskammer als zuständige unterstützende Behörde ausdrücklich benannt. In den vergangenen 15 Jahren wurden die Aufgaben und Zuständigkeiten der Landwirtschaftskammer in einem jeweils für eine fünfjährige Periode geltenden Vertrag geregelt und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Über die niedersächsischen Rechtsgrundlagen hinaus gelten eine Reihe weitere, bundesweit geltende Verordnungen und Vereinbarungen:

Bisambekämpfung
seit den 1960er-Jahren



1. BNatSchG § 41

Abs. (2) Die Länder treffen unter Beachtung des Artikels 22 der Richtlinie 92/43/EWG und des Artikels 11 der RL 79/409/EWG sowie des Artikels 8 Buchstabe h des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vom 5. Juni 1992 (BGBl. 1993 II, S 1471) geeignete Maßnahmen, um die Verfälschung der Tier oder Pflanzenwelt der Mitgliedsstaaten durch Ansiedlung und Ausbreitung von Tieren und Pflanzen gebietsfremder Arten abzuwehren. ...

2. Art. 8 h des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (1993)

Jede Vertragspartei geht die Verpflichtung ein, „...soweit möglich und sofern angebracht, die Einbringung gebietsfremder Arten, welche Ökosysteme, Lebensräume oder Arten gefährden, zu verhindern und diese Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen“.

2002 wurden innerhalb dieses Abkommens „Leitprinzipien zu invasiven gebietsfremden Arten“ verabschiedet. Diese folgen dem Vorsorgeprinzip und fordern einen hierarchischen Ansatz:

- Verhinderung der Einbringung neuer Arten
- Früherkennung und Sofortmaßnahmen
- Managementmaßnahmen

3. Art. 11 Abs. 2 des Berner Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume

Art. 11 Abs. 2 b verpflichtet jede Vertragspartei, „ die Ansiedlung nicht einheimischer Arten streng zu überwachen und zu begrenzen.“

Recommendation Nr. 77 (1999) empfiehlt die Ausrottung u.a. von *Ondatra zibethicus* (Bisam) und *Myocastor coypus* (Nutria).

4. EU Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten, gültig seit dem 01.01.2015

Auch diese VO hat den hierarchischen Ansatz der Prävention, Früherkennung und Tilgung sowie des Managements nichtheimischer, invasiver Arten.

■ Der Bisam ist keine jagdbare Wildart

▼ Einbruch eines Schleppers am Gewässerrandstreifen

Foto: Heiko Fritz



Organisation der Bisambekämpfung in Niedersachsen

Der Bisam hat sich Niedersachsen vollständig als Lebensraum erschlossen. Alle Maßnahmen, die Zahl der vorkommenden Tiere zu regulieren, müssen sich deshalb ebenfalls in der Fläche abspielen. Heute ist es nicht mehr das Ziel der Bekämpfung den Bisam vollständig auszurotten, da dies wohl nicht gelingen kann. Bei der Bekämpfung geht es vor allem darum, die Population so zu reduzieren, das möglichst wenige Schäden entstehen.

Falle mit Otterringen, die verhindern, dass Otter oder Biber in die Falle geraten



Derzeit sind in Niedersachsen sechs Bisamjäger eingesetzt. Sie sind fest angestellte Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen.

Jeder Bisamjäger hat ein eigenes Dienstgebiet. Sie sind an der Fangbereichseinteilung für die Privatfänger beteiligt, führen die Sachkundeausbildung durch und kontrollieren Ausrüstung und Tätigkeit der Privatfänger. Sie sind stets erste Ansprechpartner für Privatfänger, Behörden und Privatpersonen.

Niedersachsen ist insgesamt lückenlos in Fangbereiche aufgeteilt. Jeder Fangbereich ist einem Privatfänger zugeteilt. Abgesehen vom

befugten Jäger darf nur der jeweils eingeteilte Privatfänger in dem Fangbereich dem Bisam nachstellen. Privatfänger besitzen den erforderlichen Sachkundenachweis und sind berechtigt, Fallen einzusetzen. Als Nachweis der Sachkunde und der Fangberechtigung tragen sie Fangausweise, die von der LWK Niedersachsen ausgestellt wurden. In diesen Ausweisen finden sich auch nähere Angaben zum zugeteilten Fangbereich. Die Privatfänger arbeiten im Auftrag der Unterhaltungsverbände. Sie rechnen ihre Tätigkeit mit den Unterhaltungsverbänden ab, die ihnen als Aufwandsentschädigung Fangprämien auszahlen.

Der Einsatz der Bisamjäger und damit indirekt auch der Privatfänger wird von der LWK Niedersachsen koordiniert. Die LWK ist als fachtechnische Stelle für das MU eingesetzt, die die Bisamjäger in ihrer Tätigkeit leitet, die Bisambekämpfung beratend koordiniert und Verwaltungsarbeit leistet. Als solche ist sie auch Ansprechpartner aller in die Organisation eingebundenen Personen und Institutionen und auch für andere Interessierte. Es wird jährlich ein Jahresbericht über die Bisambekämpfung erarbeitet, der auf der Webseite der LWK Niedersachsen veröffentlicht wird. Bei grundsätzlichen Fragen oder sonstigen Anliegen in Verbindung mit der Bisambekämpfung erteilt sie gerne Auskunft und berät.

Der Bisam zählt nicht zu den jagdbaren Wildarten. Deshalb bedarf die Anwendung von Schusswaffen zur Bekämpfung des Bisams im Rahmen der Jagdausübung einer gesonderten Schießerlaubnis.

In Niedersachsen werden keine giftigen Wirkstoffe zur Bekämpfung von Nagetieren eingesetzt. Die Bekämpfung findet ausschließlich über Fallen statt. Eingesetzt werden beköderte Schlagfallen mit Vogelsicherung (Köderabzugsfallen), die meist auf Schwimmflößen gestellt werden und Wechselfallen, die unter Wasser vor den Baueingängen platziert werden. In Ausnahmefällen (genehmigungspflichtig) werden Kastenfallen mit Schleusenklappen verwendet.

Als Köder verwendet man Äpfel, Pastinaken, Sellerie oder Mohrrüben.

Gefangen wird der Bisam vor allem während der Frühjahrs- und Herbstwanderung der Tiere. Im Jahr 2014 wurden in Niedersachsen 132 407 Bisam gefangen.

Entwicklung des Damwildes und ihre Auswirkungen im Bereich des Emslandes

Winfried Frölich

Entwicklung der Damwildbestände in Westen Niedersachsens

Die Entwicklung des Schalenwildes, insbesondere des Damwildes im Landkreis Emsland und den angrenzenden Landkreisen Grafschaft Bentheim und Cloppenburg wird beispielhaft für andere Regionen Niedersachsens, wie Diepholz und Cuxhaven, aufgezeigt.

Während das Damwild in Niedersachsen nach dem zweiten Weltkrieg nur sporadisch vorkam und landesweit nur wenige 100 Stück zur Strecke kamen, so wurde im Jagdjahr 2013/2014 insgesamt 13 534 Stück Damwild erlegt.

Im Raum Emsland sind die Damwildbestände nicht durch Zuwanderung, sondern ausschließlich durch künstliches Aussetzen nur weniger Tiere Anfang der 1960er bis Anfang

der 1970er-Jahre entstanden. Bis heute hat sich das Damwild über die gesamte Region mit deutlichen Schwerpunkten um die militärischen Schießplätze Meppen und Nordhorn verbreitet.

■ Damwild mittlerweile über die gesamte Region verbreitet

Entwicklung des Damwildvorkommen: massive Zunahme!

Im Vergleich zu anderen Schalenwildarten ist festzustellen, dass auch das Damwild – gemessen an den Streckenergebnissen – seit Jahren zunimmt. So hat sich die Rehwildstrecke im Landkreis Emsland in den letzten 30 Jahren mehr als verdoppelt, in Waldgebieten ist die Verdoppelung in deutlich kürzerer Zeitspanne eingetreten. Die Streckenergebnisse beim Schwarzwild haben sich im Landkreis Emsland seit Ende der 1970er-Jahre versechsfacht. Beim Damwild ist es ein 27-facher Wert seit den 1970er-Jahren.

■ Freies Damwild im Emsland, Feldfrüchte eingezäunt. Foto vom 18.2.2013

Foto: Damwildring





Der Abschuss von Damwild wird immer noch nach Güteklassen für Trophäen bewertet Foto: piclease / Mario Müller

Damwildringe als Hegegemeinschaften und die Wahrnehmung ihrer Aufgaben

Gleichzeitig oder schon bald nach Aussetzen der Tiere wurden regional zunächst formlose Damwildringe mit dem Ziel der Etablierung des Damwildes gegründet. Erst später wurden die meisten dieser Damwildringe 1992 auf Drängen von Waldbesitzerseite vom Landkreis Emsland als Hegegemeinschaft nach Art. 15 LJagdG anerkannt.

Wegen des regelmäßigen Wechsels des Damwildes über mehrere Jagdbezirke ist eine gemeinsame Bejagung sinnvoll. Hierdurch ist ein gemeinsamer revierübergreifender Abschussplan möglich. Das Damwild kann im Rahmen des jagdbehördlichen Abschussplanes für alle Jagdbezirke gleichzeitig freigegeben werden. Sobald der Abschuss bestimmter Altersklassen erfüllt ist, beschränkt sich der weitere Abschuss für den Rest der Jagdzeit auf die verbleibenden Altersklassen.

Die beiden flächengrößten, Damwildring Wacholderhain und Damwildring Am-Ems-Vechte-Kanal, haben die interne Abschussregelung auf Teilbereiche aufgeteilt.

Bejagungskriterium Trophäe im Vordergrund – trotz anderslautender gesetzlicher Vorgaben

Das Jagdgesetz sieht eine Aufteilung des Damwildabschlusses nach Geschlecht und Altersklassen vor. Güteklassen der Trophäen wurden mit Ausführungsbestimmungen zum Niedersächsischen Jagdgesetz (AB-NJagdG) im Jahre 2005 bereits abgeschafft!

Seitens der Damwildringe wird diese gesetzliche Vorgabe aber weitgehend ignoriert. Durch Bildung von Güteklassen beim männlichen Damwild wird nach wie vor der Abschuss an der Trophäenentwicklung orientiert und die Umsetzung des Abschussplanes erschwert.

Zunächst bedeutet die Aufteilung des Gesamtabschlusses auf Teilbezirke eine unnötige Einschränkung in den einzelnen Jagdbezirken, da das Damwild auch während der Jagdzeiten schwerpunktmäßig seine Standorte wechselt.

In Mitgliederversammlungen der Hegegemeinschaften finden sich regelmäßig Hinweise des Vorstandes auf die Bewertung einzelner Hirschgeweihe nach „richtig“ oder „falsch“.

Dabei heißt es z.B., „fast alle erlegten Damhirsche wurden als ‚richtig‘ eingestuft“ oder „es gab auch einige kapitale Zukunftshirsche, bei denen es an nichts fehlt, außer am Alter“ (siehe Protokolle und Zeitungsberichte, z.B. www.Damwildring.de).

Ein erlegter „2b-Hirsch“ wird anhand der Krebscheren als „perfekter Abschuss bewertet“.

In einem anderen Damwildring wird darauf ausdrücklich verwiesen, dass 3a- und 2a-Hirsche geschont werden sollen, obwohl es gar keine Güteklassen für Trophäen (mehr) gibt.

Ungenügende Abschussplanung durch Hegegemeinschaft und Jagdbehörde

Der im Abschussplanformular abgefragte Bestand des weiblichen und männlichen Damwildes wird teilweise nicht einmal ausgefüllt. So lässt sich der laut AB-NJagdG mit 70 bis 80% des weiblichen Wildes zu ermittelnde Zuwachs nicht einmal mathematisch errechnen. Der geschätzte Wildbestand wird auch von den Mitgliedern der Hegegemeinschaft nicht einmal erfragt. In 2014/15 wurde sogar der lediglich vom Vorstand des Damwildrings Wacholderhain erstellte Abschussplan bereits von der Jagdbehörde genehmigt, bevor die Mitgliederversammlung stattfand und über Damwildbestände und Abschussplanung beraten konnte. Das Vorgehen widerspricht dem Jagdgesetz.

Angaben zu Verbißschäden werden überwiegend nicht gemacht, so können diese von der Jagdbehörde also auch nicht als Kriterium berücksichtigt werden.

Starkes Fallwildvorkommen durch Straßenverkehr

Obwohl in einigen Hegegemeinschaften über Jahre mehr als 20% des erlegten Wildes als Fallwild (überwiegend durch Straßenver-

kehr) gemeldet wird, wird dieser Hinweis für überhöhte Wildbestände nicht erkannt.

Gleichwohl hob der stellvertretende Vorsitzende des Damwildrings Wacholderhain vor kurzem hervor, „dass der Schießplatz ein gutes Reservoir für den Wildreichtum sei.“ Der Vorsitzende dieses Damwildrings mit über 600 Stück Jahresabschuss prognostiziert für die nächsten 10 Jahre einen durchschnittlichen Abschuss von nur noch 420 Stück/Jahr, strebt also eine Reduzierung anstelle einer notwendigen Erhöhung des Abschusses an (Migura, Sebastian (smi), Meppen: 8800 Stück Damwild in 40 Jahren erlegt. in: Meppener Tagespost, Lokales, 15.03.2012).

Einhaltung rechtliche Rahmenbedingungen?

Aufgrund der niedersächsischen Hegerichtlinien vom 16.5.1986 hatte die Bezirksregierung Weser-Ems per Verfügung vom 5.5.1989 „regional tragbare Wilddichten“ für die einzelnen Lebensräume der Damwildvorkommen festgesetzt. Der Erweiterung der Lebensräume und Gründung neuer Vorkommen sollte entgegen gewirkt werden.

1989 wurde die festgestellte Bestandesobergrenze im Damwildvorkommen Wacholderhain auf 160 Stück in einem Lebensraum von 15000 ha festgesetzt. Bei nachhaltig steigenden Abschüssen von derzeit über 600 Stück/Jahr ist der derzeitige Bestand mit 1300 Tieren anzugeben. Damit hat sich der Damwildbestand auf fast unveränderter Revierfläche in 25 Jahren verachtfacht!

In den Abschussplänen wird der Wildbestand seit Jahren oft gar nicht mehr angegeben, sodass es der Jagdbehörde auch unmöglich ist, den Zuwachs einzuschätzen und einen angemessenen Abschuss festzusetzen. Mit beachtenswerter Konstanz entfällt seit mehr als 20 Jahren zwei Drittel des Abschusses auf das weibliche Wild.

Genauer Damwildbestand unbekannt

Revierübergreifende Bejagung des Damwildes sinnvoll

Geht man entsprechend den Hegerichtlinien von einem Zuwachs von 75% des weiblichen Wildes aus (Zwei Drittel des oben genannten Gesamtbestandes von 1300 Stück sind weiblich, also etwa 870 Stück.), dann liegt der jährliche Zuwachs bei 650 Stück. Da der vom Damwildring selber aufgesetzte Abschussplan mit 610 Stück seit einigen Jahren mit etwa 550 Stück erlegtem Wild bei weitem nicht erreicht wird, steigen die Wildbestände jährlich.

Nun mag es sein, dass so manch erlegter Trophäenträger keinen Eintrag in die Abschlusliste findet und manches als erlegt gemeldete weibliche Wild als „Postkartenabschuss“ noch den Wildbestand bevölkert. Damit würde sich das über Jahre unausgeglichen bleibende Geschlechterverhältnis teilweise erklären.

Darüber hinaus wandert Damwild in benachbarte Gebiete ab.

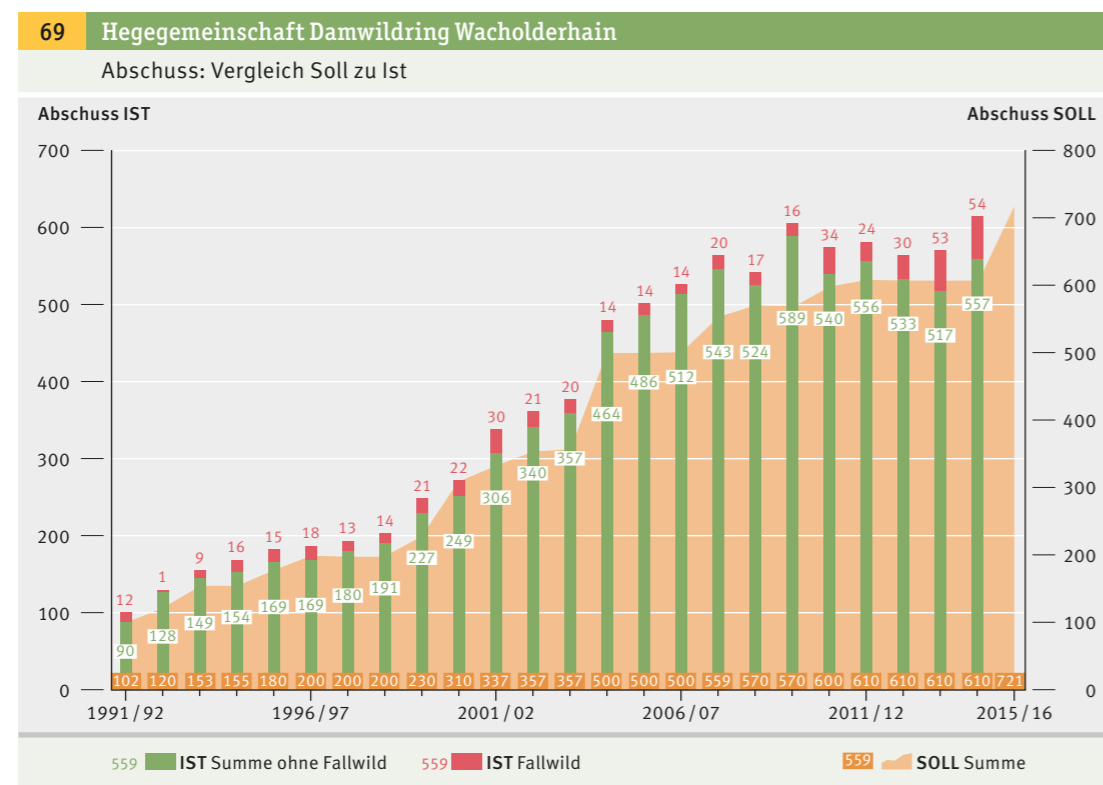
Einvernehmen mit Eigentum durch Jagdbehörden seit Jahren ignoriert

Die Beteiligung der Verpächter von Jagdbezirken (Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften) ist gesetzlich vorgeschrieben bei Aufstellung von Abschussplänen. Es ist mit ihnen ein Einvernehmen herzustellen, bevor der Jagdbehörde die Abschussplanung vorgelegt wird. Es ist allerdings übliche wie rechtswidrige Praxis, dass sich nicht nur anerkannte Hegegemeinschaften über diese Regelung hinwegsetzen, sondern auch die hiesigen Jagdbehörden, die die Forderung von Waldbesitzern an der Beteiligung der Abschussplanung ablehnt.

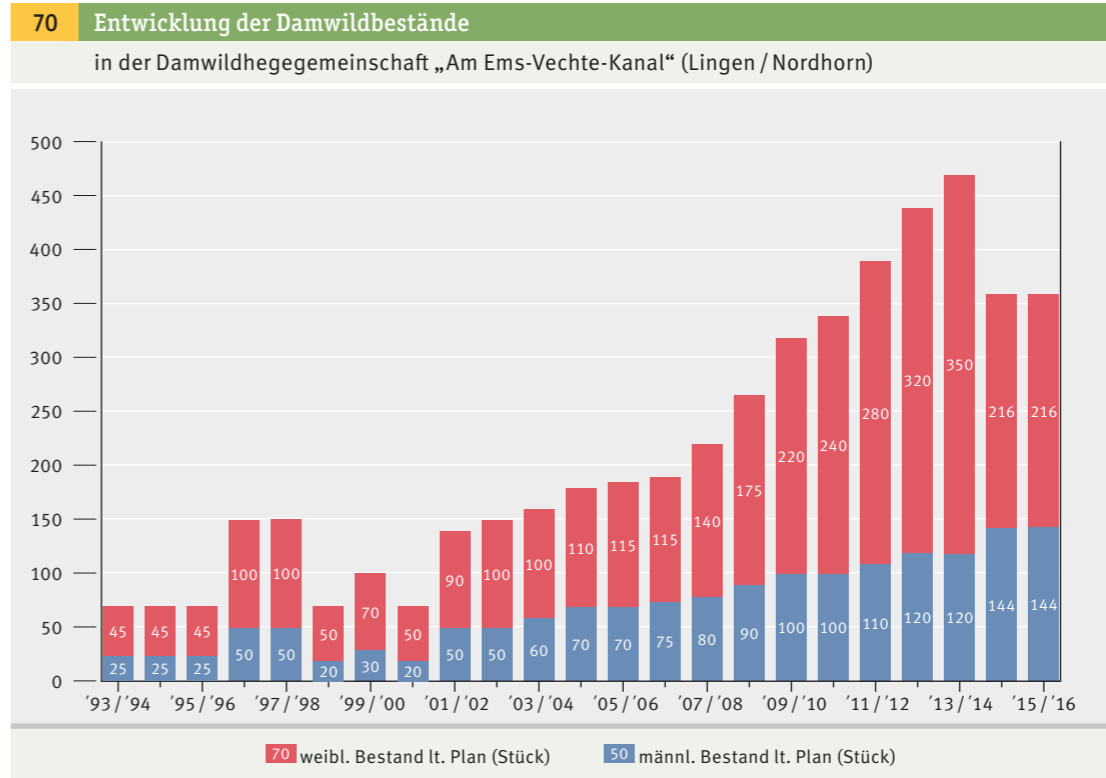
Beim Damwild wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis von 1 zu 1, wie in den Ausführungsbestimmungen zum NJagdG vorgegeben, in allen Hegegemeinschaften seit über 20 Jahren nicht erreicht und teilweise auch nicht angestrebt.

Versechsfachung des Damwildabschlusses in 25 Jahren: Die Abschussplanung wird erst dann erhöht, nachdem die Streckenergebnisse bereits gestiegen sind, siehe 2000/01, 2004/05, 2007/08, 2015/16.

Angesichts stagnierender Abschüsse seit 2010/11 steigen zum „Ausgleich“ die Fallwildzahlen.



Gesetzlich vorgeschrieben: Beteiligung der Verpächter an der Aufstellung der Abschusspläne



Überproportional ansteigende Damwildbestände nach Angaben des Damwildrings: Nach Forderung von Waldbesitzerseite, den Abschuss zu wachstumsorientiert am weiblichen Bestand zu erhöhen, wird seit 2014/15 einfach der weibliche Bestand auf dem Papier reduziert!

So steht im Protokoll der Mitgliederversammlung des Damwildrings Am Ems-Vechte-Kanal am 16.3.2013, es werde ein „gewünschtes Geschlechterverhältnis von 1 männlichen zu 2 weiblichen erlegten Kälbern angestrebt“, aber offensichtlich kein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis des Bestandes.

Nach den Regelungen vieler Damwildringe wird nicht einmal der Zuwachs abgeschöpft, geschweige denn der überhöhte Wildbestand oder der Überhang des weiblichen Wildes abgebaut.

Schäden in der Land- und Forstwirtschaft

Für den Wald ist es gesetzlich geregelt, dass zumindest Hauptbaumarten ohne besondere Schutzmaßnahmen sich frei entwickeln müssen. Rechtlich dürften die Grundeigentümer als Inhaber des Jagdrechts über die Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes bestimmen und sollten in der Lage sein, die beeinträchtigenden

Wildschäden abzuwehren. Wie oben gezeigt, ist dieses im westlichen Niedersachsen nicht möglich.

Die Kosten von Wildschutzmaßnahmen überschreiten die Kosten natürlicher Verjüngung. Die öffentliche Hand fördert teilweise forstliche Verjüngungsmaßnahmen, in dem ein Teil der Kosten bezuschusst wird.

Forstliche Förderungen durch den Staat wurden eingeschränkt in Eigenjagden bei Großpflanzen (über Äserhöhe), bisher übliche Praxis, um dem Wildverbiss zu begegnen: „Der Eigenjagdbesitzer kann ja selber dafür sorgen, dass nicht mehr Wild in seinem Revier ist, als es waldbaulich verträgt.“ Dass angesichts sich der in den letzten 20 Jahren an der unteren Ems mehr als verdoppelten Rehwildbestände und bis zu verachtfachten Damwildbestände ein einzelner Jagdrevierbesitzer keinerlei Einfluss auf den tatsächlichen Wildbestand und auf den Wildschaden hat, liegt dagegen auf der Hand. Zumal er bei der Abschussfestsetzung gesetzwidrig nicht einmal beteiligt wird.

Hohe Wildschäden im westlichen Niedersachsen

In flächengroßen Erwerbsforstbetrieben mit großen Waldgebieten von 50 bis 150 ha Einzelgröße werden Anpflanzungen i.d.R. als Unterpflanzungen von älteren Beständen (Vor-anbauten) innerhalb kürzester Zeitspanne auf großen zusammenhängenden oder nahe beieinander liegenden Waldgebieten durchgeführt, so dass etwaige Wildschäden sich verteilen.

sen sich i.d.R. ohne „Schaden“ verjüngen wie auch Stroben und Fichten. Laubbaumarten wie Rot-Buche und Stiel-Eichen können hier ohne Schutzeinrichtung nicht verjüngt werden, es sei denn als Großpflanzen.

Auswirkungen auf die Strukturen der Wälder

Das Emsland zählt zu den Landkreisen mit den durchschnittlich höchsten Damwildbeständen in Niedersachsen. Die extraorbitant steigenden Damwildbestände schränken neben den ebenfalls stark steigenden Rehwildbeständen die Entwicklung der Wälder zu vielfältigen und stabilen Strukturen stark ein. Laubbäume lassen sich ohne Schutzeinrichtungen weder natürlich noch künstlich verjüngen. Es werden aufgrund des Verbissdruckes durch Rehwild und vor allem durch Damwild in Zukunft weiterhin Nadelbaumarten im Emsland dominieren. Die Frage ist, ob das angesichts des Klimawandels zukunftsorientiert und von der Landespolitik gewünscht ist.

Kleinwaldbesitzer haben schlechte Karten

Waldbesitzer, die im Raum Weser-Ems durchschnittlich aber nur 10 bis 12 ha bewirtschaften, haben mit dieser Methode zur Schadensverdünnung keine Chance. Sie müssen ihre Anpflanzungen einzäunen oder verwenden vom Wildäser nicht erreichbare Großpflanzen und verdoppeln somit die Anpflanzungskosten.

Der Auswahl standortgemäßer Pflanzen sind auf den hier vorherrschenden schwächeren Böden Grenzen gesetzt. Die hier i.d.R. standortgemäßen Nadelbaumarten wie Douglasien, Küstentanne, Japan-Lärche, Wald-Kiefern las-

Der Europäische Damhirsch ist die in Europa überwiegend vorkommende Unterart

Foto: piclease / Jörg Hemmer



Bestätigte Schweißhundführer

Gemäß den Ausführungsbestimmungen (AB) zu §.28 NJagdG teilen die Jagd- und Forstbehörden der anerkannten Landesjägerschaft Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der bestätigten Schweißhundführerinnen und Schweißhundführer sowie die geführte Hunderasse nach Bestätigung zur zentralen Veröffentlichung mit. Desgleichen ist bei einem Widerruf der Bestätigung zu verfahren. Hier nicht genannte Schweißhundführerinnen und Schweißhundführer sind der Landesjägerschaft Niedersachsen von den entsprechenden Jagd- und Forstbehörden nicht mitgeteilt worden.

21 ...

Michael Becker
Amselweg 17
21255 Tostedt
Tel.: 04182 70289 oder
0171 1470404
Hunderasse: HS

Jens-Peter Wichmann
Im Dorf 8
21256 Handeloh
Tel.: 0171 2705744
Hunderasse: HS

Ralph Wichmann
Im Dorf 8
21256 Handeloh
Tel.: 0171 7882897
Hunderasse: HS

Kurt Bredthauer
Wehlen 8
21274 Undeloh
Tel.: 04189 256
Hunderasse: DD

Per-Ole Wittenburg
Am Oelzpark 9
21335 Lüneburg
Tel.: 04131 404930
Hunderasse:
Schwarzwildbracke

Hans-Jürgen Lieske
Konrad-Adenauer-Str. 31
21337 Lüneburg
Tel.: 04131 840391
Hunderasse: BGS

Volker Meyer
Fasanenweg 1
21354 Bleckede
Tel.: 0176 96155679
Hunderasse: HS

Hans-Jürgen Arendt
Lange Worth 7
21376 Garlstorf
Tel.: 04172 7946
Hunderasse: Br-Br.

Horst Fassnauer
Finkenweg 16
21385 Amelinghausen
Tel.: 04132 910221
Hunderasse: HS

Hans-Wilhelm Ohlhoff
Waldweg 4
21385 Rehlingen
Tel.: 04132 1312
Hunderasse: BGS

Klaus Remien
Am Hagenacker 1
21407 Deutsch Evern
Tel.: 04131 791466 oder
0172 8343580
Hunderasse: BGS

Gerhard Saathoff
Birkenweg 10
21407 Deutsch Evern
Tel.: 04131 855432
Hunderasse: BGS

Christian-Otto Sander
Hoopter Elbdeich 46
21423 Winsen (Luhe)
Tel.: 04171 780417
Hunderasse: HS

Heiko Wollerich
Im Moor 3
21442 Toppenstedt
Tel.: 0177 2180552
Hunderasse: HS & KIM

Sylvia Wollerich
Im Moor 3
21442 Toppenstedt
Tel.: 04173 5591
Hunderasse: HS

26 ...

Dr.Thomas Augenstein
Havelstr. 19 b Wahnbek
26180 Rastede
Tel.: 04402 83162
Hunderasse: BGS

Joachim Decker
Hohehahn 1
26409 Wittmund
Tel.: 04466 279 oder
0175 2405348 oder
0171 8605872
Hunderasse: BGS

Johann Bent
Alter Postweg 20
26506 Norden
Tel.: 04931 13844
Hunderasse: HS

Ralf Dirks
Elfenveerweg 65
26529 Marienhafte
Tel.: 04934 910253 oder
0173 8784935
Hunderasse: Br-Br.

Rudolf Hock
Krähennestergang 10
26603 Aurich
Tel.: 04941 65119
Hunderasse: A.-DBr.

Heinrich Janssen
Dickfeher Weg 3
26605 Aurich
Tel.: 04941 64437
Hunderasse: HS

27 ...

Helmut Nerge
Duddenhausen 68
27333 Bücken
Tel.: 04251 3469 oder
0171 2225185
Hunderasse: DJT

FA Bernd-Rüdiger Malt
Forsthaus Grafel
27356 Rotenburg
Tel.: 04261 2935 oder
0170 6317594
Hunderasse: HS

Silvia Stock
Kirchweg 10
27383 Ostervesede
Tel.: 04263 1354 oder
0152 09674370
Hunderasse: HS

FOI Harald Westermann
Forsthaus Trochel
27386 Brockel
Tel.: 04266 2249 oder
0170 6317593
Hunderasse: A.-DBr.

Christian Sonnenwald
Ziegeleistraße 11
27386 Kirchwalsede
Tel.: 04269 1774 oder
04269 913014 oder
0179 5941827
Hunderasse: BGS

Johann-Hinrich Willen
Alter Kirchweg 1
27432 Bremervörde
Tel.: 04761 6822 oder
0171 5354154
Hunderasse: BGS

Gotthard Peter
Berliner Ring 22
27432 Hipstedt
Tel.: 04768 248 oder
0170 3300915
Hunderasse: HS

Günter Ludwigs
Alte Straße 7 a
27442 Gnarrenburg-Brillit
Tel.: 04763 8028 oder
0170 3300920
Hunderasse: HS

Sibylle Erbut
Birkenheide 30
27711 Osterholz-Scharmbeck
Tel.: 04795 956088
Hunderasse: HS

29 ...

Wulf Richter
Schafrift 14
29229 Celle
Tel.: 05086 411 oder
0172 7802651
Hunderasse: HS

Wolfgang-Bernd Josat
Amtland 1
29303 Bergen
Tel.: 0171 9346244
Hunderasse: BGS

Uwe Mai
Waldweg 4
29303 Lohheide
Tel.: 05051 2679 oder
0151 20983019
Hunderasse: HS

Meike Luhmann
Mieler Weg 3
29303 Bergen
Tel.: 05054 1679 oder
0173 6067428
Hunderasse: HS

Wilfried Garbers
Bremer Straße 1
29308 Winsen Aller
Tel.: 05146 8255 oder
0170 7350722
Hunderasse: HS

Jürgen Lühmann
Celler Str. 62
29320 Hermannsburg
Tel.: 0160 8722997
Hunderasse: HS

Reinhard Kompa
Lerchenfeld 15
29345 Unterlüß
Tel.: 05827 7389 oder
0171 900383
Hunderasse: HS

Helmut Schulze
Schulstraße 21
29345 Unterlüß
Tel.: 05827 341 oder
0172 9353165
Hunderasse: HS

Gerd Jantzen
Weyhäuser Str. 6
29345 Unterlüß
Tel.: 05827 1209 oder
0170 6317503
Hunderasse: HS

Michael Angermann
Fuchsberg 4
29348 Endeholz
Tel.: 0151 50608840
Hunderasse: St.-Br.

Oliver Schneider
Lüschke, Auermühle 10
29367 Steinhorst
Tel.: 05837 140753,
0172 8929241 oder
0171 5523625
Hunderasse: HS

Georg Graf Nesselrode
Gut Kettenburg
27374 Visselhövede
Tel.: 04262 3532
Hunderasse: A.-DBr.

Jörg-Artur Wiebe
Radenbecker Str. 10
29378 Wittlingen
Tel.: 05836 979678 oder
0170 5371412
Hunderasse: BGS und HS

Andreas Zabielski
Birkenweg 15
29389 Bad Bodenteich
Tel.: 05824 985859 oder
0171 6946033
Hunderasse: HS

Horst Gärtner
Katzenwinkel 18
29413 Dähre
Tel.: 0171 6057009
Hunderasse: HS

Wolfgang Klaus
Hilmsener Straße 2
29413 Dähre
Tel.: 039031 206 oder
0160 8850571 oder
0173 2171185
Hunderasse: HS

Kurt Hannemann
Im Rundling 11
29439 Lüchow
Tel.: 05841 3116
Hunderasse: HS

Karl Kühn
Im Dorf 2
29439 Lüchow
Tel.: 05841 6247 oder
05861 9759-13 oder
0170 5650218
Hunderasse: HS

Helge Schulz
OT Plate 21
29439 Lüchow
Tel.: 05841 971669
Hunderasse: HS

Hans-Dieter Wohlfeld
Müggenburg Nr. 49
29439 Lüchow
Tel.: 05841 2535 oder
05841 3459
Hunderasse: HS

Ralf Abbas
Ruckmoor
29471 Gartow
Tel.: 0173 2087475
Hunderasse: BGS

Klaus Petko
Am Umschwang 20
29471 Gartow
Tel.: 05846 980375
Hunderasse: BGS

Peter Hahn
Neue Straße 1 a
29456 Hitzacker
Tel.: 05862 8778
Hunderasse: BGS

Rolf Ebeling
Zur Lucie 5
29476 Gusborn
Tel.: 05865 433 oder
0170 5650214
Hunderasse: BGS

Herbert Lammert
Fließau Nr. 5
29499 Zernien
Tel.: 05863 297
Hunderasse: BGS

Michael Zumpe
OT Braasche 4
29499 Zernien
Tel.: 05863 983690 oder
01520 8532525
Hunderasse: BGS

Udo Peters
Schöne Aussicht 12
29549 Bad Bevensen
Tel.: 05821 542932 oder
0160 3433604
Hunderasse: HS

Heinzjürgen Könnecker
Heidweg 4
29553 Bienenbüttel
Tel.: 05823 7145 oder
0152 56106990
Hunderasse: HS

Patrick Fischer
Wehrbrink 25
29556 Suderburg
Tel.: 0581 9488293 oder
0172 5191291
Hunderasse: HS

Theo Grüntjens
Räberspringweg 8
29556 Suderburg-Räber
Tel.: 05826 9509433 oder
0172 7668841
Hunderasse: HS

Christoph Johannes
Brambostel Nr. 2
29565 Wriedel
Tel.: 05873 244 oder
0160 7260326
Hunderasse: BGS

Günter Nieschulze
Windmühlenweg 4
29568 Wieren-O.
Tel.: 05825 1434
Hunderasse: HS

Stefanie Lück
Parkweg 28
29578 Eimke
Tel.: 05873 9809489
0172 7707716
Hunderasse: UV

Rodewig Halser
Velger Str. 2
29582 Hanstedt I
Tel.: 05822 6148
Hunderasse: DD

Horst Müller
Rohrstorf Nr. 14
29584 Himbergen
Tel.: 05828 657 oder
0171 4501890
Hunderasse: BGS

Kerstin Hahn
Güstauer Weg 1
29594
Soltendieck-Bockholt
Tel.: 05874 986601 oder
0151 26425832
Hunderasse: HS

Mirco Lüer
Hauptstr. 6
29597 Stoetze
Tel.: 05872 1542 oder
0171 7667130
Hunderasse: HS

Mareike Kohlmeyer
Hauptstr. 6
29598 Stoetze
Tel.: 05872 1542 oder
0175 5952362
Hunderasse: HS

Klaus Gründemann
Weste Nr. 19
29599 Weste
Tel.: 05828 979399 oder
0171 6462038
Hunderasse: KIM

Heinz-Helmut Klappert
Im Örtzetal 20
29633 Munster
Tel.: 05192 981424
oder 05192 2658 oder
0160 95971571
Hunderasse: HS

Frank Dahlem
Steinbecker Straße 47
29646 Bispingen
Tel.: 05194 2351 oder
0171 6758674
Hunderasse: HS

Andrea Lünebach-Hüner
Ildingen 5
29664 Walsrode
Tel.: 0171 8516655
Hunderasse: RT

Ingo Reppien
Westenholz 28
29664 Walsrode
Tel.: 0151 15135183
Hunderasse: HS

Willi Poppe
Lange Straße 23
29690 Essel
Tel.: 05071 2332 oder
0170 8414749 oder
0173 5255563
Hunderasse: DK

30 ...

Dieter Wiedemann
Nettelbeckstraße 26
30175 Hannover
Tel.: 0511 815930 oder
0511 96378132 oder
0172 5149652
Hunderasse: A.-DBr.

Natascha Trübenbach
An der Trift 16 B
30559 Hannover
Tel.: 0511 5105243 oder
0171 1976924
Hunderasse: HS

Martin Barczak
Hansastr. 16
30823 Garbsen
Tel.: 05137 74981
Hunderasse: HS

Bernd Schmidt
Speckmannsweg 12
30826 Garbsen
Tel.: 05131 54510 oder
01520 9471830
Hunderasse: BGS

Frank Nüsser
Forstkamp 2
30890 Barsinghausen
Tel.: 05105 8814 oder
0170 3373854
Hunderasse: HS

Helmut Heinrich
Memeler Straße 1
30938
Burgwedel-Fuhrberg
Tel.: 05135 651 oder
0172 5130814
Hunderasse: HS

Udo Schmidt
Am Bach 6
31036 Eime
Tel.: 05182 5862121 oder
0171 7612819
Hunderasse: HS

Gunter Voss
Glatzer Weg 9
30966 Hemmingen
Tel.: 0511 2831954 oder
0172 4152969
Hunderasse: HS

Paul-Eric Stolle
Dorfstr. 33
30966 Hemmingen
Tel.: 0511 233234 oder
0511 9669644
Hunderasse: HS

31 ...

Dorothea Schünemann
Eichenweg 7
31008 Elze
Tel.: 05068 2365 oder
0160 99052252
Hunderasse: HS

FOI Harmut Welge
Hohe Warte 11
31020 Salzhemmendorf
Tel.: 05153 800267
Hunderasse: Br-Br.

Ulrich Kulle
An der Klostermauer 10
31032 Betheln
Tel.: 05182 2724 oder
0170 7673326
Hunderasse: Kopov u. HS

Ulrich Hopmann
Hauptstraße 88
31035 Despetal 2
Tel.: 05182 1798 oder
0175 5454590
Hunderasse: BGS

Udo Schmidt
Am Bach 6
31036 Eime
Tel.: 05182 5862121 oder
0171 7612819
Hunderasse: HS

Günther Helmke
Johanna-Kirchner-
Straße 4
31139 Hildesheim
Tel.: 05121 6011100
Hunderasse: BGS

Christof Bartels
Fredener Str. 15
31087 Landwehr
Tel.: 05382 958500 oder
0177 4516536
Hunderasse: A-DBr. & HS.

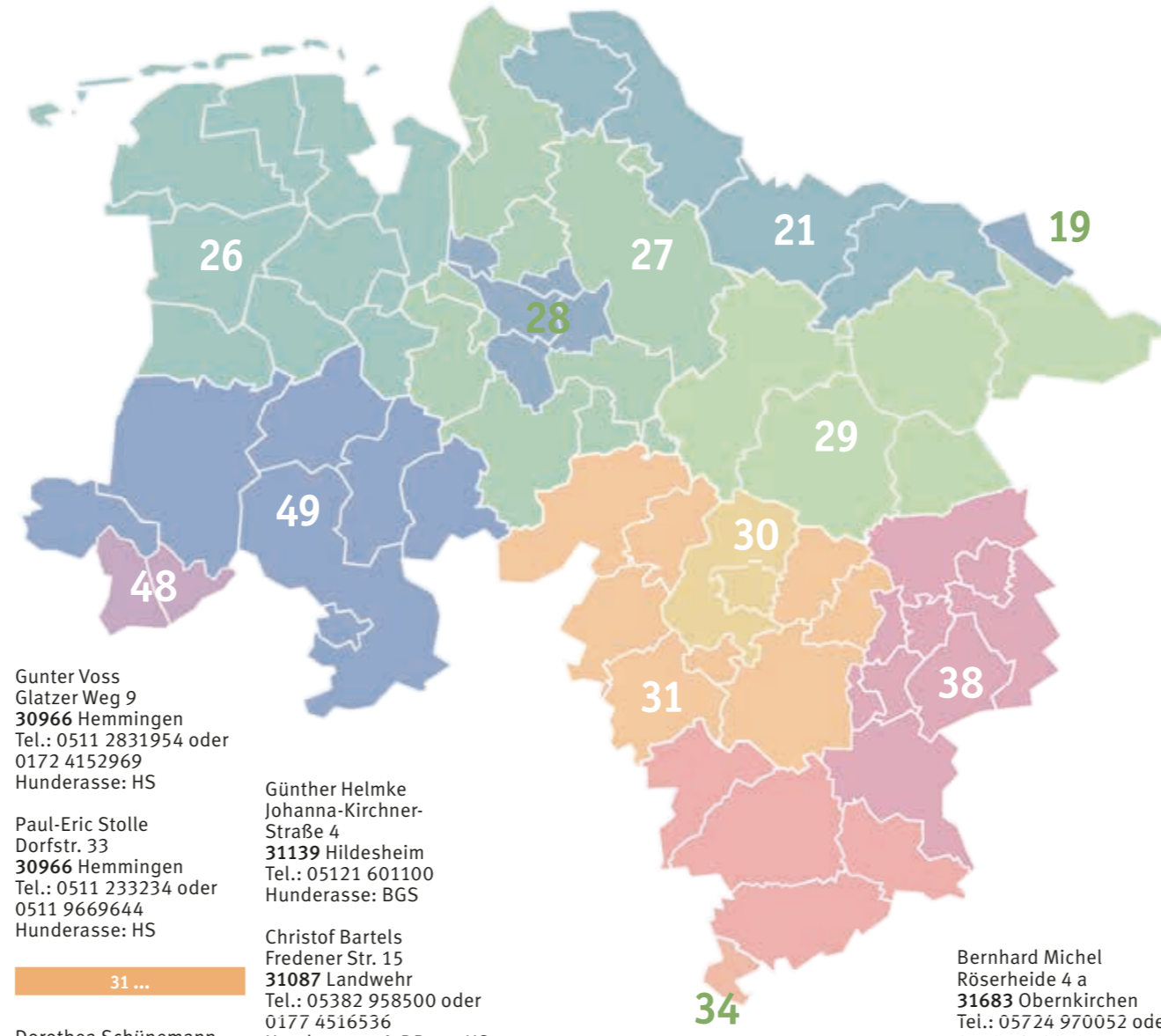
Lutz Borchers
Stettiner Str. 8
31167 Bockenem
Tel.: 05067 917604 oder
0160 1422223
Hunderasse: Ti.-Br.

Torben Paulat
Hildesheimer Str. 5
31171 Nordstemmen
Tel.: 05069 8151 oder
01512 3440132
Hunderasse: BGS

Hans-Georg Hartung
Glashütte 31
31195 Lamspringe
Tel.: 05183 5339
Hunderasse: HS

Tatjana Hartung
Glashütte 31
31195 Lamspringe
Tel.: 05183 5339
Hunderasse: HS

Werner Ziaja
Beethovenstr. 9
31199 Diekholzen-Söhre
Tel.: 05121 266237
Hunderasse: Kopov Br.



34 ...

Rainer Fritz Batz
Schanzenstr. 34
34298 Helsa
Tel.: 05605 5387 oder
0172 6998807
Hunderasse: HS

Carsten Brethauer
Am Kitzebach 10
34355 Staufenberg
Tel.: 05543 999770 oder
0175 5900062
Hunderasse: BGS

Dietmar Beschorner
Pommernstraße 13
34359 Reinhardshagen
Tel.: 05544 1587 oder
0171 75690919 oder
05541 4566
Hunderasse: BGS

Eckard Kamm
Im Wiesengrund 4
34359 Reinhardshagen
Tel.: 05544 1704 oder
0160 1085869
Hunderasse: BGS

Götz Schilling
Mühlenplatz 8
34399 Gieselwerder
Tel.: 05572 999890 oder
0170 2645664 oder
0161 5606694
Hunderasse: HS

37 ...

Jörg Schikora
Hofbreite 10
37079 Göttingen
Tel.: 0551 372940 oder
0170 2014788
Hunderasse: HS

Frank Langner
Immingeröder Straße 6
37115 Duderstadt-Immingerode
Tel.: 05527 2197 oder
0179 1031726
Hunderasse: Kopov und HS

Björn Eberwien
Grundmühlenweg 2
37127 Scheden
Tel.: 05546 9604940 oder
0177 7506748
Hunderasse: BGS

Dr Oliver Trisl
In der Schleene 8
37136
Waake-Bösinghausen
Tel.: 05507 2701 oder
0171 3820040
Hunderasse: HS

FA Hans-Jürgen Schröder
Rfö. Amelith
37194
Bodenfelde-Nienover
Tel.: 05572 545 oder
0171 8621876
Hunderasse: HS

Karl-Heinz Goldmann
Sebastian-Kneipp-
Straße 6
37217 Ziegenhagen
Tel.: 05545 371 oder
0172 5653801
Hunderasse: BGS

Claudia Hilbert
Am Edelfhof 8
37412 Herzberg am Harz
Tel.: 05521 928922 oder
0175 2714888
Hunderasse: DD

Rudolf Brothuhn
Am Paradies 12
37431 Bad Lauterberg im
Harz
Tel.: 05524 6356 oder
0173 3730048
Hunderasse: BGS

Oskar Heimbuch
Fliederweg 33
37441 Bad Sachsa
Tel.: 05523 2212 oder
0151 11965167
Hunderasse: HS

Carsten Dicke
Oderhaus 2
37444 St. Andreasberg
Tel.: 05582 467 oder
0170 2209177
Hunderasse: HS

Ulrich Reulecke
Rehhagen 1
37520 Osterode
Tel.: 05521 2286 oder
0171 3094308
Hunderasse: HS

Heiner Wendt
Oberer Weg 14
37520 Osterode-Lerbach
Tel.: 05522 4422 oder
0171 3094309
Hunderasse: HS

Uwe Schmidt
Waldstr. 22
37539 Bad Grund
Tel.: 0175 7304672
Hunderasse: HS

Enno Guske
Walter-Rathenau-Str. 22
37574 Einbeck
Tel.: 05561 75599 oder
0171 6274157
Hunderasse: BGS

Jens Hepper
Düderoder Str. 38
37589 Kalefeld
Tel.: 0176 61994481
Hunderasse: HS

Frank-Rüdiger Hengst
Dölmeweg 11
37603 Holzminden
Tel.: 05536 245 oder
0171 4542646
Hunderasse: HS

Olaf Schünemann
Am Rebstock 9
37619 Bodenwerder
Tel.: 05533 408897 oder
0172 6411679
Hunderasse: DD

Gerhard Quast Rfö.
Rottmünde
37691 Boffzen
Tel.: 05271 5211 oder
0171 7683693
Hunderasse: HS

Harmut Loges
Rfö. Steinhoff
37691 Winnefeld
Tel.: 05273 7739 oder
0171 8621879
Hunderasse: BGS

Uwe König
Neuhäuser Straße
37699 Fürstenberg
Tel.: 05271 5338 oder
0171 2768771
Hunderasse: HS

38 ...

Ingo Delion
Lindenstr. 3
38159 Vechede
Tel.: 0170 5454342
Hunderasse: HS

Hans-Ulrich Keie
Am Borrweg 4
38173 Evessen
Tel.: 05333 1614 oder
0171 1903154
Hunderasse: BGS

Wolf-Rüdiger Dönitz
Sattlerweg 8
38173 Sickinge
Tel.: 05305 2396
Hunderasse: HS

Manfred Reuper
Tiefe Straße 4
38173 Sickinge
Tel.: 05305 1843
Hunderasse: W

Reinhard Körner
Landwehrstr. 22
38259 Salzgitter
Tel.: 05341 92422
Hunderasse: BGS

Thorsten Saremba
In den Lindendöhren 20c
38300 Wolfenbüttel
Tel.: 0160 2040775
Hunderasse: HS

Herber Bremer
Schulstraße 6
38312 Klein Flöthe
Tel.: 05339 253 oder
0175 4655332
Hunderasse: HS

Jan-Michae Schmid
Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 18
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 3993588 oder
0171 5321413
Hunderasse: BGS

Dr. Wolf-Michael Schmidt
Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 8
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 586112 oder
0151 16634081
Hunderasse: BGS

Arnulf Utsch
Henkestr. 37
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 5385116 oder
0172 8029045
Hunderasse: Br-Br.

Hubert Böning
Ehemaliges Zementwerk
10
38364 Schöningen
Tel.: 05352 58637 oder
0160 90328318
Hunderasse: St.-Br.

Dirk Wittkowski
Am Steinbruch 2 A
38364 Schöningen
Tel.: 05352 59591 oder
0177 6863745
Hunderasse: HS

Jan-Christoph Steeneck
Am Sandteich 15
38376 Süplingen
Tel.: 0172 9039835
Hunderasse: HS

Frank Denecke
Hufelandweg 8
38440 Wolfsburg
Tel.: 05361 43373 oder
0152 01662736
Hunderasse:
Schwarzwildbracke

Walter Behrens
Pfungstangerstr. 1
38446 Wolfsburg
Tel.: 05365 7177 oder
0170 8050150
Hunderasse: DD

Dipl. Phys.Karl Stephan
Trommelberg 8
38461 Danndorf
Tel.: 05364 1637 oder
0170 7271764
Hunderasse: BGS

Karlfranz Kiesling
Alte Bahnhofstr. 64
38470 Parsau OT Croya
Tel.: 05368 1805 oder
0171 4663038
Hunderasse: HS

Axel Meyer
Im Altdorf 4
38489 Tangeln
Tel.: 039007 268 oder
0170 5126714
Hunderasse: A.-DBr.

Christian Schölkmann
Försterweg 11
38524
Sassenburg-Dannenbüttel
Tel.: 05371 61197
Hunderasse: HS

Torsten Marienfeld
Alte Dorfstr. 23
38527 Meine-Wedelheine
Tel.: 0163 4332270
Hunderasse: BGS

Stefan Krüger
Hauptstr. 12A
38542 Leiferde
Tel.: 05373 6366 oder
0170 9003746
Hunderasse: W

Andreas Pietsch
Bahnhofstr. 6
38542 Leiferde
Tel.: 05373 3323410 oder
0163 7374202
Hunderasse: W

FOI Jörg Räke
Rosenstraße 5 a
38550 Isenbüttel
Tel.: 05371 61197 oder
05374 3455
Hunderasse: HS

Rebecca Piehorsch
Hauptstr. 57
38551 Ribbesbüttel
Tel.: 0160 97022686
Hunderasse: HS

Hubertus Mahn
Im Goethewinkel 7
38642 Goslar
Tel.: 05321 330528 oder
0171 9706923
Hunderasse: HS

Klaus Wippermann
Im Kirchenholze 6
38644 Goslar
Tel.: 05325 546233 oder
05321 3349277 oder
0171 9738624
Hunderasse: HS

Dieter Fricke
Schulstraße 9
38667 Bad Harzburg
Tel.: 05322 81657 oder
0175 5928655
Hunderasse: HS, W

Andreas Eine
Adolf-Römer-Straße 11
38678
Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323740264 oder
0171 5721865
Hunderasse: Ti-Br. u. HS

Ulrich Bauerochse
Mühlenstr. 23 a
38685 Langelsheim
Tel.: 05326 929692 oder
0151 17877305
Hunderasse: BGS

Ulf Ristau
Schlesierstraße 13
38690 Vienenburg
Tel.: 05324 798401 oder
0531 30003368 oder
0171 5017849
Hunderasse: HS

Michael Franzke
Zu den Silberschächten 5
38700 Braunlage
Tel.: 05520 1862 oder
0171 6343745
Hunderasse: BGS

Max-Henner Schiers
Hüttenstraße 38
38707 Altenau
Tel.: 05328 215 oder
05328 911880 oder
0160 93063196
Hunderasse: A.-DBr.

Wilhelm Müller
Auf dem Kreumen 22
38723 Seesen
Tel.: 05381 989650 oder
0171 6847640
Hunderasse: HS

Julian Sylдатk
Neustadt 14
38729 Hahausen
Tel.: 05383 9908998
oder 05381 9850-20 oder
0151 21374937
Hunderasse: A.-DBr.

Kai-Ulrich Tautz
Frankenfeldstr. 12a
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 632564 oder
0173 2490323
Hunderasse: BGS

Jan Hildebrandt
Elbergen 52
48488 Emsbüren
Tel.: 0591 1623
Hunderasse: KIM

Andreas Oberwalleney
Ebendiekstr. 3, Listrup
48488 Emsbüren
Tel.: 05903 269
Hunderasse: BGS

Detlev Heyden
Am Bade Nr. 6
48455 Bad Bentheim
Tel.: 05922 6730 oder
0172 5958369
Hunderasse: HS

Andreas Wiemer
Sudenfelder Str. 26 a
49170 Hagen a.T.W.
Tel.: 05401 616066 oder
0151 10850028 oder
0174 9243217
Hunderasse: HS

Friedhelm Bode
Pastor-Meyer-Weg 13
49191 Belm-Icker
Tel.: 05406 898624 oder
0176 19399726
Hunderasse: BGS

Udo Kleister
Am Mittellandkanal 13
49565 Bramsche
Tel.: 05461 65511 oder
0175 4025787
Hunderasse: BGS

Björn Wicks
Alexanderstr. 29
49733 Haren
Tel.: 05932 7355168
oder 0170 7928092
Hunderasse: HS

Andreas Lögering
An der Kapelle 12
49809 Lingen (Ems)
Tel.: 0591 52734
Hunderasse: KIM

Josef Timmer
Bramscher Str. 17
49811 Lingen
Tel.: 05906 2190
Hunderasse: BGS

Sophie Rumpke
Schützenstraße 2
49838 Lengerich
Tel.: 05904 668
Hunderasse: KIM

49 ...

48 ...

Verwendung der Jagdabgabe 2014

71 Verwendung der Jagdabgabe 2014		
Bericht über die Einnahmen aus der Jagdabgabe und deren Verwendung gemäß § 22 (2) NJagdG		EUR
Aus dem Haushaltsjahr 2013 wurden an Ausgaberesten (-Vorgriff) nach 2014 übertragen:		966.811
Im Haushaltsjahr 2014 wurde von den Kommunen eine Jagdabgabe vereinnahmt und an das Land abgeführt in Höhe von insgesamt:*		3.072.511
Zusammen:		4.039.322
Im Haushaltsjahr 2014 verfügbar:		1.900.000
Empfänger	Verwendungszweck in Stichworten	Bewilligung
1. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliches Schießwesen und Bau von Schießständen	640.000
2. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jägerlehrhof Jagdschloss Springe	254.000
3. Landesjägerschaft Niedersachsen	Wahrung der Belange von Wild und Jagd bei Eingriffen in Natur und Landschaft	117.500
4. Landesjägerschaft Niedersachsen	Forschung: Erfassung von Wildbeständen	105.500
5. Landesjägerschaft Niedersachsen	Wildtiermanagement und Jagdbericht	60.000
6. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliche Ausstellungen (z.B. Pferd & Jagd, Tag der Niedersachsen u. a.)	63.000
7. Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Jagdgebrauchshundehaltung	54.000
8. Landesjägerschaft Niedersachsen	Lehreinrichtungen im Außenbereich	47.500
9. Landesjägerschaft Niedersachsen	Anlage und Pflege von Hegebüschchen	22.500
10. Landesjägerschaft Niedersachsen	Sonstige Zwecke (z.B. Wettbewerb im Jagdhornblasen, Jagdzeitschriften u. a.)	20.000
11. Landesjägerschaft Niedersachsen	Berufsjäger	3.500
12. Landesjägerschaft Niedersachsen	Multikopter gestützte Wildtierrettung aus der Luft	5.000
13. Landesjägerschaft Niedersachsen	Literaturstudie zum Gänsemanagement in Europa als Grundlage	22.000
14. Landesjägerschaft Niedersachsen	Konzeptentwicklung zum Einfluss von Schadstoffen auf Fasan und Rebhuhn	10.000
15. Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Wanderfalkenpopulation	2.000
16. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Niederwild Prädation	124.792
17. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Untersuchungen zum Rückgang der Fasanenbestände in Niedersachsen	81.880
18. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Schwarzwild im Hochwildring Süsing	38.000
19. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Untersuchungen zu den übersommernden Wildgänsebeständen in Niedersachsen	14.500
20. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Veränderungen in der Agrarlandschaft und Entwicklung der Niederwildbesätze	19.000
21. Inst. für T. u. A. Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Birkwildprojekt Lüneburger Heide	37.150
22. Anstalt Niedersächsische Landesforsten	Wisentgehege, Ausstellung im Jagdschloss Springe, Marstall	50.000
23. Bund Deutscher Berufsjäger	Bücher und Präparate für die Berufsfachschule in Northeim	10.000
24. Verein Naturschutzpark Lüneburger Heide	Artenschutzprojekt zum Schutz des Birkuhns	32.146
25. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Jagdliche Öffentlichkeitsarbeit	15.200
26. ML / LjN für Druckerei	Layout und Druckkosten des Jagdberichtes	17.000
27. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensm.	Seehundmonitoring	11.000
28. Inst. f. Forstzool. incl. Wildbiologie u. Jagdk. UNI GÖ	Forschung: Populationsdichte von Feldhasen auf unterschiedlich bewirtschafteten Flächen	1.800
29. Rotwildring Harz	Sonderschau des Rotwildring Harz	350
30. Aktion Fischotterschutz	Störstellenerfassung zum Otterschutz	5.000
31. Aktion Fischotterschutz	Erneuerung Steinmarder-Außengehege	5.000
Seit 2002 besteht die Möglichkeit zur Lösung eines 3-Jahres-Jagdscheines. Die Einnahme ist daher auf durchschnittlich 1.900.000 EUR/Jahr zu relativieren.		Summe der Bewilligungen:
		1.889.318
Restbetrag:		10.682

Jagdliche Organisation

72 Jagdliche Organisation

Oberste Jagdbehörde			
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Calenberger Straße 2	30169 Hannover	
Jagdbehörden			
Stadt Braunschweig	Postfach 33 09	38023 Braunschweig	http://www.braunschweig.de
Stadt Delmenhorst	Rathausplatz 1	27747 Delmenhorst	http://www.delmenhorst.de
Stadt Emden	Postfach 22 54	26702 Emden / Ostfr.	http://www.emden.de
Stadt Göttingen	Hiroshimaplatz 1 – 4	37070 Göttingen	http://www.goettingen.de
Stadt Oldenburg	Markt 1	26105 Oldenburg	http://www.oldenburg.de
Stadt Osnabrück	Postfach 44 60	49034 Osnabrück	http://www.osnabrueck.de
Stadt Salzgitter	Postfach 10 06 80	38206 Salzgitter	http://www.salzgitter.de
Stadt Wilhelmshaven	Rathausplatz 1	26382 Wilhelmshaven	http://www.wilhelmshaven.de
Stadt Wolfsburg	Postfach 10 09 44	38409 Wolfsburg	http://www.wolfsburg.de
Region Hannover, Team 32.01	Maschstraße 17	30169 Hannover	http://www.hannover.de
Landkreis Ammerland	Ammerlandallee 12	26655 Westerstede	http://www.ammerland.de
Landkreis Aurich	Fischteichweg 7 – 13	26603 Aurich	http://www.landkreis-aurich.de
Landkreis Celle	Postfach 11 06	29201 Celle	http://www.landkreis-celle.de
Landkreis Cloppenburg	Eschstraße 29	49661 Cloppenburg	http://www.landkreis-cloppenburg.de
Landkreis Cuxhaven	Vincent-Lübeck-Straße 2	27474 Cuxhaven	http://www.landkreis-cuxhaven.de
Landkreis Diepholz	Niedersachsenstraße 2	49356 Diepholz	http://www.diepholz.de
Landkreis Emsland	Ordeniederung 1	49716 Meppen	http://www.emsland.de
Landkreis Friesland	Lindenallee 1	26441 Jever	http://www.friesland.de
Landkreis Gifhorn	Schlossplatz 1	38518 Gifhorn	http://www.gifhorn.de
Landkreis Goslar	Klubgartenstr. 1	38640 Goslar	http://www.landkreis-goslar.de
Landkreis Göttingen	Reinhäuser Landstraße 4	37083 Göttingen	http://www.landkreis-goettingen.de
Landkreis Grafschaft Bentheim	Van-Delden-Straße 1 – 7	48529 Nordhorn	http://www.grafschaft-bentheim.de
Landkreis Hameln Pyrmont	Süntelstr. 9	31785 Hameln	http://www.hameln-pyrmont.de
Landkreis Harburg	Schloßplatz	21423 Winsen (Luhe)	http://www.landkreis-harburg.de
Landkreis Heidekreis	Vogteistraße 19	29683 Fallingb. Ostel	http://www.heidekreis.de
Landkreis Helmstedt	Süderort 6	38350 Helmstedt	http://www.helmstedt.de
Landkreis Hildesheim	Bischof-Janssen-Straße 31	31134 Hildesheim	http://www.landkreishildesheim.de
Landkreis Holzminden	Bürgermeister-Schrader-Str. 24	37603 Holzminden	http://www.landkreis-holzminden.de
Landkreis Leer	Bergmannstraße 37	26789 Leer (Ostfriesland)	http://www.landkreis-leer.de
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Königsberger Straße 10	29439 Lüchow (Wendland)	http://www.luechow-dannenberg.de
Landkreis Lüneburg	Auf dem Michaeliskloster 4	21335 Lüneburg	http://www.lueneburg.de
Landkreis Nienburg	Kreishaus am Schloßplatz	31582 Nienburg (Weser)	http://www.lk-nienburg.de
Landkreis Northeim	Medenheimer Straße 6 – 8	37154 Northeim	http://www.landkreis-northeim.de
Landkreis Oldenburg	Delmenhorster Straße 6	27793 Wildeshausen	http://www.landkreis-oldenburg.de
Landkreis Osnabrück	Kreishaus Am Schölerberg 1	49082 Osnabrück	http://www.landkreis-osnabrueck.de
Landkreis Osterholz	Osterholzer Straße 23	27711 Osterholz-Scharmbeck	http://www.landkreis-osterholz.de
Landkreis Osterode am Harz	Herzberger Straße 5	37520 Osterode am Harz	http://www.landkreis-osterode.de
Landkreis Peine	Burgstraße 1	31224 Peine	http://www.landkreis-peine.de
Landkreis Rotenburg (Wümme)	Hopfgarten 2	27356 Rotenburg (Wümme)	http://www.landkreis-rotenburg.de
Landkreis Schaumburg	Kreishaus Jahnstraße 20	31655 Stadthagen	http://www.schaumburg.de
Landkreis Stade	Am Sande 2	21682 Stade	http://www.landkreis-stade.de
Landkreis Uelzen	Veerßer Straße 53	29525 Uelzen	http://www.uelzen.de
Landkreis Vechta	Ravensberger Straße 20	49377 Vechta	http://www.landkreis-vechta.de
Landkreis Verden	Lindhooper Straße 67	27283 Verden (Aller)	http://www.landkreis-verden.de
Landkreis Wesermarsch	Poggenburger Straße 15	26919 Brake (Unterweser)	http://www.landkreis-wesermarsch.de
Landkreis Wittmund	Am Markt 9	26409 Wittmund	http://www.landkreis.wittmund.de
Landkreis Wolfenbüttel	Bahnhofstraße 11	38300 Wolfenbüttel	http://www.lk-wolfenbuettel.de

Einrichtungen, Organisationen und Verbände

**Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
Institut für Terrestrische und Aquatische
Wildtierforschung**
Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7568, Telefax: 0511 856-7696
E-Mail: wildtier@tiho-hannover.de,
www.tiho-hannover.de

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Schopenhauerstraße 21, 30625 Hannover
Telefon: 0511 530430, Telefax: 0511 552048
E-Mail: info@ljn.de, www.ljn.de

**Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e.V.
(VJN), Landesgeschäftsstelle**
Birkenheide 30, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04795 956088, Telefax: 04795 956082
E-Mail: vjngeschaeftsstelle@web.de, www.
jagdaufseher-niedersachsen.de

**Landesverband der Berufsjäger Niedersachsen
e.V.**
Revieroberjäger Sören Peters
Forsthaus Meinserkämpen 2, 31675 Bückeberg
Telefon: 05722 268465
E-Mail: peters-forstamt@hofkammer-buecke-
burg.de

**Deutscher Falkenorden Landesverband
Niedersachsen**
Ulf Voß
Am Hankhauser Busch 30, 26180 Rastede
Telefon: 04402 986385, Telefax: 04402-986386
E-Mail: ulf.voss@falkenorden.de

**Orden Deutscher Falkoniere Landesverband
Niedersachsen**
Frank Oberbrodhage
Holunderweg 10, 49479 Ibbenbüren
Telefon.: 05451 999350

**Jagdkynologische Vereinigung Niedersachsen
im Jagdgebrauchshundeverband**
Jan Knoop
Vorderstraße 18, 27628 Rechtenfleth
E-Mail: jan.knoop@t-online.de

**Zentralverband der Jagdgenossenschaften und
Eigenjagdbesitzer in Niedersachsen e.V.**
Warmbüchenstraße 3, 30159 Hannover
Telefon: 0511 3670441, Telefax: 0511 3670462

**Jagdschutzförderverein Niedersachsen e.V.,
Geschäftsstelle**
Sedemünder Straße, 31832 Springe
Telefon: 05041 970420, Telefax: 05041 970421

**Ökologischer Jagdverein Niedersachsen und
Bremen e.V.**
Jürgen Oppermann
Steinstraße 20, 26427 Esens
Telefon: 04971 2229
E-Mail: oppermann.juergen@ewetel.net,
www.oeljv-nb.de

Deutscher Wildschutz Verband e.V.
Bundesverband der Jagdaufseher
Anerkannter Naturschutzverband
Landesverband Niedersachsen
Werner Bixler
Postfach 11 63 29324 Fassberg
Telefon: 05055 5900183
wernerbixler@d-w-v.de

Information zu den Autoren

Dipl.-Biol. Reinhild Gräber

Mitarbeiterin am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Frau Gräbers Arbeitsschwerpunkte liegen auf dem Gebiet der Erfassung von Wildtierbeständen (Schalenwildmonitoring), der Analyse der räumlichen Verteilungsmuster von Wildtieren und der Analyse von Räuber-Beute-Beziehungen. Zudem ist sie zuständig für die redaktionelle Bearbeitung des Landesjagdberichtes und die Betreuung der Homepage www.wildtiermanagement.com.

Kontakt:
Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7557
E-Mail: reinhild.graeber@tiho-hannover.de

Dr. Egbert Strauß

Mitarbeiter der Landesjägerschaft Niedersachsen am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Herr Dr. Strauß beschäftigt sich unter anderem mit der Populationsentwicklung und der Populationsökologie des Niederwildes. Weiterhin ist er zuständig für das Wildtiermonitoring und die Erfassung von Wildtierpopulationen in Niedersachsen. Ein weiterer Schwerpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeiten ist das Birkwild.

Kontakt:
Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7620
E-Mail: egbert.strauss@tiho-hannover.de

Assessor des Forstdienstes Stephan Johanshon

Herr Johanshon ist stellv. Geschäftsführer der Landesjägerschaft Niedersachsen und unter anderem zuständig für Naturschutz, Jagd- und Hundewesen, Falknerei und die redaktionelle Bearbeitung des Landesjagdberichtes.

Kontakt:
Schopenhauerstr. 21, 30625 Hannover
Telefon: 0511 53043-0
E-Mail: sjohanshon@ljn.de
Web: www.ljn.de

Florian Rölfing

Herr Rölfing ist Mitarbeiter der Landesjägerschaft Niedersachsen und zuständig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Kontakt:
Schopenhauerstr. 21, 30625 Hannover
Telefon: 0511 53043-0
E-Mail: froelfing@ljn.de
Web: www.ljn.de

Dipl.-Biol. Inga Klages

Mitarbeiterin am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Frau Klages bearbeitet am ITAW im Rahmen der WTE u.a. die Gänseerfassung sowie die Zählung der übersommernden Gänse in Niedersachsen.

Kontakt:
Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7578
E-Mail: inga.klages@tiho-hannover.de

Tierärztin Nele Curland

Mitarbeiterin am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Frau Curland betreut das Projekt zu den Rückgangsursachen beim Fasan in Niedersachsen. Ihr Bearbeitungsschwerpunkt liegt dabei bei der Untersuchung zum Einfluss von Krankheitserregern.

Kontakt:
Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7623
E-Mail: nele.curland@tiho-hannover.de

Dr. Oliver Keuling

Mitarbeiter am Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Herr Dr. Keuling beschäftigt sich mit dem Raum-Zeitverhalten, Bejagungsmanagement und Reproduktion des Schwarzwildes. Darüber hinaus wird er zusätzlich Themen zum Gänsemanagement bearbeiten.

Kontakt:
Bischofsholer Damm 15, 30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7396
E-Mail: oliver.keuling@tiho-hannover.de

Heiko Fritz

Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Herr Fritz koordiniert die Bisambekämpfung in Niedersachsen.

Kontakt:
Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Fachbereich 3.12
Koordination Bisambekämpfung
Telefon: 0441 801455
E-Mail: h.fritz@lwk-niedersachsen.de

Jens Brackmann

Mitarbeiter im Lebensmittel- und Veterinärinstitut Hannover des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

Kontakt:
Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Lebensmittel- und Veterinärinstitut Hannover
Eintrachtweg 17
30173 Hannover
E-Mail: Jens.Brackmann@laves.Niedersachsen.de

Matthias Kramer

Mitarbeiter im Lebensmittel- und Veterinärinstitut Hannover des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

Kontakt:
Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Lebensmittel- und Veterinärinstitut Hannover
Eintrachtweg 17
30173 Hannover
E-Mail: matthias.kramer@laves.Niedersachsen.de

Winfried Frölich

Geschäftsführer Ökologischer Jagdverein Niedersachsen und Bremen e.V.

Der Ökologische Jagdverein Niedersachsen und Bremen e.V. (ÖJV-NB, siehe www.oejv-nb.de) wurde 1991 gegründet als „Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd Norddeutschland e.V.“ (ANJN). Der ÖJV-NB ist Mitglied im Ökologischen Jagdverband e.V., dem Bundesverband ökologischer Jagdvereine in Deutschland (www.oejv.de).

Seine Zielsetzung sind insbesondere eine an ökologischen Grundsätzen orientierte Jagd mit Bindung an Grund und Boden, den ökonomischen und ökologischen Schäden überhöhter Wildbestände entgegen zu wirken, wildlebende Tiere durch Jagdausübung so wenig wie möglich zu stören, die maßgebliche Orientierung der Jagd an der Trophäe abzuschaffen und jegliche Manipulation der Wildbestände (Fütterung, Medikamente) zu verhindern.

Kontakt:
Ökologischer Jagdverein Niedersachsen und Bremen e.V.
Junkernesch 31
49716 Meppen
E-Mail: froelich@oejv.de

JOHANSHON S, STRAUSS E (2007):

Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2006. Niedersächsisches Ministerium für den Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover.

JOHANSHON S, STRAUSS E, RÖLFING F, TILLMANN J, GÜNTHER J, LÜBBERS S, GRÄBER R, KEULING O, VOIGT U, HÖHER G-C, VON KEYSERLINGK M, PETERS S (2010):

Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2009. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Hannover.

KRÜGER T, LUDWIG J, PFÜTZKE S, ZANG H (2014):

Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005–2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen 48, 1–552.

KEULING O, SIEBERT U (2015):

Literaturstudie zum Gänsemanagement in Europa als Grundlage für ein Gänsemanagement in Niedersachsen. Abschlussbericht zur Literaturstudie 2014 an die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V., Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover - Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung.

“RAMSAR CONVENTION”

Convention on Wetlands of International Importance especially as Waterfowl Habitat Ramsar, Iran 3 February 1971

CONVENTION ON BIOLOGICAL DIVERSITY,

United Nations, Rio de Janeiro, Brazil, 1992

RICHTLINIE DES RATES (DER EU)

vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EEC) (ABl. L 103 vom 25.4.1979, S. 1) und in der Neufassung (2009/147/EC) und Leitfaden zur Jagd nach den Vorgaben der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten

“BERN KONVENTION”

Convention on the Conservation of European Wildlife and Natural Habitats, Bern, Switzerland 19.IX.1979

“BONNER ÜBEREINKOMMEN”

CMS Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals, Bonn, Germany, 23. Juni 1979

AGREEMENT ON THE CONSERVATION OF AFRICAN-EURASIAN MIGRATORY WATERBIRDS (AEWA),

Cape Town, 1999

KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S. & ZANG, H. (2014):

Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005–2008. Naturschutz Landschaftspflege Niedersachsen. Heft 48, 1–552, Hannover Hans-Jürgen Thiel in Virusinfektionen bei Haus- und Nutztieren, Bernd Liess, Volker Moening, Ludwig Haas (Hrsg.), 3. Auflage, Seite 132–134 Tiermedizinische Mikrobiologie, Infektions- und Seuchenlehre, Hans-Joachim Selbitz, Uwe Truyen, Peter Valentin-Weigand (Hrsg.), 9. Auflage, Seite 634–636

FARBATLAS WILDKRANKHEITEN, MICHAEL FREIHERR V. KEYSERLINGK-EBERIUS,

1. Auflage, Seite 83

HORT SCHIRRMEIER, KLAUS CUSSLER, LABLOEFFLER 04/2011,

Seite 22, http://www.fli.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Publikationen/LabLoeffler/LabLoeffler_04-2011.pdf

INFORMATIONEN DES FRIEDRICH-LOEFFLER-INSTITUTES, 21.10.2013,

Hämorrhagische Kaninchenkrankheit, Neue Variante des RHD-Virus nun auch in Deutschland entdeckt, http://www.fli.bund.de/fileadmin/dam_uploads/Publikationen/FLI-Informationen/FLI-Information_RHD-Virus20131021-en.pdf

NLWKN (2014):

Jahresbericht 2014 hg.v. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

TOURISMUSMARKETING NIEDERSACHSEN

GMBH (TMN) 2015:

http://www.tourismuspartner-niedersachsen.de/data/mediadb/cms_mime/%7B956d27e5-33b2-be9e-135b-74da7af66c2b%7D.pdf (letzter Zugriff: 01.06.2015)

NIEDERSÄCHSISCHEN MINISTERIUMS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG (2015):

(<http://www.freiwilligenserver.de/> letzter Zugriff: 01.06.2015)

INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK NIEDERSACHSEN – NBANK (2015):

http://nbank.de/Fachthemen/Wohnungsmarktbeobachtung/Wohnungsmarktbeobachtung_2014_2015.php (letzter Zugriff: 01.06.2015)

NLWKN (2015B):

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN): www.naturschutzgebiete.niedersachsen.de; letzter Zugriff: 01.06.2015 http://www.naturschutzgebiete.niedersachsen.de/naturschutzschutzgebiete/statistischer_ueberblick/statistischer-ueberblick-ueber-schutzgebiete-und-objekte-in-niedersachsen-46114.html

DJV (2015): DJV-HANDBUCH JAGD 2015

hg. v. Deutscher Jagdverband (DJV) Berlin 2014

GRUBB, P. 2005.

Order Artiodactyla. In Wilson, D.E. & Reeder, D.M. (eds.) Mammal Species of the World, Third Edition. The Johns Hopkins University Press, Baltimore.: 637–722.

WILSON, D.E. & REEDER, D.M. 2005.

Volume 1. Mammal Species of the World, Third Edition. The Johns Hopkins University Press, Baltimore.: i-xxxv, 1–743.

RICHTER D, MATUSCHKA F-R. 2010.

Elimination of Lyme disease spirochetes from ticks feeding on domestic ruminants. Appl Environ Microbiol 76:7650–7652

BELLER, S. (2014):

Moral war gestern. Greenpeace Magazin 2.14, 22–28.

ARNOLD, J.M., GREISER, G., KEULING, O., MARTIN, I., STRAUSS, E. 2013:

Status und Entwicklung ausgewählter Wildtierarten in Deutschland. Jahresbericht 2012. Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands (WILD). Deutscher Jagdverband e.V. (Hrsg.), Berlin

ARNOLD, J.M., GREISER, G., KAMPMANN, S., MARTIN, I., 2013:

Status und Entwicklung ausgewählter Wildtierarten in Deutschland. Jahresbericht 2013. Wildtierinformationssystem der Länder Deutschlands (WILD). Deutscher Jagdverband e.V. (Hrsg.), Berlin

Zitiervorschlag

Zitate aus dem Gesamtbericht bitte mit folgender Quellenangabe:

Gräber, R., Strauß, E. und S. Johanshon (2015): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2014 / 2015. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover, 116 Seiten ISSN 2197-9839

Zitate aus Einzelbeiträgen bitte nach folgendem Schema:

Strauß, E. (2015): Wildtiererfassung in Niedersachsen. In Gräber, R., Strauß, E. und S. Johanshon (2015): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2014 / 15. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover, ISSN 2197-9839, S.17–20

Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Postfach 243
30002 Hannover

Redaktion

Reinhild Gräber
Dr. Egbert Strauß
Stephan Johanshon

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.
Schopenhauerstr. 21
30625 Hannover

Strichzeichnungen

Wolfgang Weber

Gestaltung

HenryN. Werbeagentur / oker11, Braunschweig

Druck

roco, Wolfenbüttel

Stand

Oktober 2015

Bezug

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.
Schopenhauerstr. 21
30625 Hannover

ISSN 2197-9839

© Die – auch auszugsweise – Veröffentlichung von Teilen / Fotos dieses Berichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber